

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2023/2024**

**Einzelplan 06
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Transformation und Digitalisierung**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Kapitel 06 01 Ministerium	5
Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen	21
Kapitel 06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	47
Kapitel 06 13 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	81
Kapitel 06 14 Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	99
Kapitel 06 15 Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier	115
Kapitel 06 34 Digitalisierung	129
Kapitel 06 37 Landesbetrieb Daten und Information	153
Kapitel 06 37 Anlage Wirtschaftsplan LDI	159
Kapitel 06 40 Förderung der Weiterbildung	169
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	178
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	180
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2024	184
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2024	186
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2023	190
Übersicht Stellenplanentwicklung 2023	194
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2024	196
Übersicht Stellenplanentwicklung 2024	200
Übersicht EU Mittel	202

Vorwort zu Kapitel 06 01 – Ministerium –

Der **Aufgabenbereich** des MASTD umfasst nach § 6 der Anordnung über die Geschäftsverteilung der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 2021 (GVBl. S. 458) insbesondere

1. das Arbeitsrecht einschließlich der Heimarbeit,
2. das Führen des Tarifregisters, die Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen und das Schlichtungswesen,
3. die Arbeitsmarktpolitik (allgemeine, europäische und internationale) einschließlich diesbezüglicher Fragen der Konversion und des Europäischen Sozialfonds,
4. die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Ressorts besteht,
5. die nicht-akademischen Heilberufe und Pflegeberufe,
6. die Transformation der Arbeitswelt,
7. die allgemeine und berufliche Weiterbildung,
8. den sozialen, technischen und medizinischen Arbeitsschutz,
9. die Unfall- und Rentenversicherung,
10. die Pflegepolitik und die Pflegeversicherung,
11. die soziale Sicherung, die Armutsbekämpfung und die Schuldnerberatung,
12. die Seniorenpolitik und die Politik für Generationen,
13. die Grundsatzfragen des demografischen Wandels,
14. die Inklusion von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung einschließlich des Schwerbehindertenrechts,
15. die berufliche und die soziale Rehabilitation,
16. das soziale Entschädigungsrecht,
17. die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen,
18. die Maßnahmen gegen Drogen- und Rauschmittelmisbrauch und die Suchtkrankenhilfe,
19. die Grundsatzfragen der Digitalisierung, die Verwaltungsdigitalisierung sowie die zentrale Steuerung von E-Government und IT-Angelegenheiten der Landesregierung einschließlich der Finanzierung,
20. die Zusammenarbeit mit Europäischer Union, Bund und Ländern beim Einsatz der Informationstechnologie sowie die länderübergreifende Kooperation im Bereich des E-Governments,
21. den Landesbetrieb Daten und Information,
22. das Onlinezugangsgesetz,
23. die Breitband- und digitale Infrastruktur einschließlich der Finanzierung, die landesweite Telekommunikationsinfrastruktur und die Telekommunikationsanlage der Landesregierung,
24. die Steuerung der Informationssicherheit in der Landesverwaltung,
25. die IT-orientierte Fortbildung.

Kapitel 06 01 enthält insbesondere die Einnahmen, Personal-, Sach- und Investitionsausgaben, die bei der Aufgabenerfüllung des Ministeriums als oberster Landesbehörde entstehen.

Das Ministerium gliedert sich in **4 Abteilungen**:

1. Zentrale Aufgaben
2. Arbeit und Transformation
3. Digitalisierung
4. Soziales

Dem Ministerium **unmittelbar unterstellt** sind:

1. das **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung** mit Sitz in Mainz und Dienststellenteilen in Koblenz, Landau, Mainz und Trier einschließlich der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied, der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied und der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige in Trier;
2. der **Landesbetrieb Daten und Information** in Mainz und Bad Ems;
3. die **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion** Trier bezüglich der Referate 24 "Ausländer- und Flüchtlingswesen, Soziale Förderungen", 32 „Allgemeine Schulverwaltung, Kirchenrecht und Kulturpflege“ für den Bereich Förderung der Weiterbildung und 45 "Wirtschaftsrecht", besonders für den Bereich Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz und für den Bereich Erteilung von Fahrer-, Unternehmens- und Werkstattkarten für das digitale Kontrollgerät (Fachaufsicht, Dienstaufsicht durch Ministerium des Innern und für Sport);
4. das **Landesamt für Umwelt** in Mainz bezüglich des Referates 25 „Sozialer und technischer Arbeitsschutz, Koordinierungsaufgaben Gewerbeaufsicht“ für den Bereich des sozialen und technischen Arbeitsschutzes (Fachaufsicht; Dienstaufsicht durch Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, und Mobilität);

5. das **Landesuntersuchungsamt** Rheinland-Pfalz bezüglich des Referates 34 „Gesundheitsfachschulen“ – Schulzweig MTA in Koblenz und Trier sowie Schulzweig PTA in Trier (Fachaufsicht; Dienstaufsicht durch Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit);
6. die **Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord in Koblenz und Süd in Neustadt an der Weinstraße** bezüglich des sozialen und technischen Arbeitsschutzes und der Entgeltüberwachung in der Heimarbeit (Fachaufsicht; Dienstaufsicht durch Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität sowie Ministerium des Innern und für Sport);
7. die **Landkreise und die kreisfreien Städte** als örtliche Träger der Sozialhilfe, soweit diese Leistungen der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46 b SGB XII) als Geldleistungen erbringen (Fachaufsicht).

Dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung sind **rechtsaufsichtlich unmittelbar unterstellt**:

1. die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer
2. die zugelassenen kommunalen Träger nach dem SGB II (Jobcenter)
 - Jobcenter Landkreis Kusel in Kusel
 - Jobcenter Landkreis Mainz-Bingen in Ingelheim am Rhein
 - Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz in Mayen
 - Jobcenter Landkreis Südwestpfalz in Pirmasens
 - Jobcenter Landkreis Vulkaneifel in Daun

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	100 514	500	500
--------	-----	----------------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz.

119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	400 175	200	200
--------	-----	--	-------------------	------------	------------

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	100 5	100	100
--------	-----	--	-----------------	------------	------------

Summe HGr. 1:			600 694	800	800
----------------------	--	--	-------------------	------------	------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 15	011	Erstattungen von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in durch Gemeinden	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 427 15.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 06	011	Erstattungen für Inklusions- und Integrationsarbeitsplätze	48.000 91.957	48.000	48.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Erwartete Erstattungen für 4 laufende Beschäftigungsverhältnisse.

236 01	011	Einnahmen im Zusammenhang mit den Sozialversicherungswahlen 2023	0	5.000	0
--------	-----	---	----------	--------------	----------

Erläuterungen:

Erstattungen von Sozialversicherungsträgern für Ausgaben im Zusammenhang mit den Sozialversicherungswahlen 2023 nach § 87 Abs. 2 SVWO (BGBl. I 1997 S. 1946).

Vgl. Titel 427 35.

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 2:			48.000	53.000	48.000
			91.957		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

Zusätzliche Ausgaben dürfen im Rahmen der Technischen Hilfe ESF in Höhe der bei Kapitel 0602 Titel 684 18 und im Decungsbereich des Titels 684 19 anteilig erzielten Minderausgaben geleistet werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 235 06 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

412 02	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	65.100	83.300	84.200
			3.943		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
01.	Heimarbeitsausschüsse	500	500
02.	Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz	300	300
03.	Beirat für Arbeitsschutz	1.400	1.400
04.	Beschäftigungsbeirat	300	300
05.	Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen sowie nachgeordnete Gremien einschließlich Arbeitskreise	35.000	35.000
06.	Landesbeirat für Weiterbildung	41.500	42.400
07.	Landesfachbeirat für Seniorenpolitik	2.000	2.000
08.	Landespflegeausschuss	300	300
09.	Beirat zur Feststellung der repräsentativen Tarifverträge nach dem Landestarifvertragsgesetz	2.000	2.000
Summe		83.300	84.200

Aus diesem Titel können auch Sachaufwendungen einschließlich Bewertungskosten im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Ausschüsse und Beiräte sowie aus Anlass von Sitzungen gezahlt werden.

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	179.600	184.600	184.600
			194.528		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Amtsbezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen	180.500	180.500
2.	Dienstaufwandsentschädigung	4.100	4.100
Summe		184.600	184.600

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	8.900.000	8.683.200	8.687.000
			7.957.911		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	4,00	4,00	4,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	5,50	5,50	5,50
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	18,57	18,57	18,57
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	12,80	12,80	12,80
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	22,50	22,50	22,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	5,25	5,25	5,25
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	29,34	29,34	29,34
Amtsrätin, Amtsrat	A12	III	19,65	19,65	19,65

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021			Ansatz 2023			Ansatz 2024		
			Angaben in EUR								
noch zu 422 01		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2027 Verwaltungs-/ Prüfbe- hörde (ESF) 2024: 1,00 im Jahr 2027 Verwaltungs-/ Prüfbe- hörde (ESF)	A11	III	25,32	25,32	25,32	25,32	25,32	25,32	
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25	
Zusammen:					148,68	148,68	148,68	148,68	148,68	148,68	
Leerstellen:											
		Staatssekretärin, Staatssekretär davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2026 2024: 1,00 im Jahr 2026	B9	IV	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 im Jahr 2024	A14	IV	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	
		Regierungsrätin, Regierungsrat davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 im Jahr 2024	A13	III	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
Zusammen:					3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					148,68	148,68	148,68	148,68	148,68	148,68	
Erläuterungen:											
Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.											
422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)			250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	
					0						
Erläuterungen:											
		Ea			2022	2023	2024	2022	2023	2024	
		IV			3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	
		III			3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	
		II			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		I			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Summe			6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	
Vgl. Titel 422 01.											
427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte			395.000	395.000	395.000	395.000	395.000	395.000	
					179.159						
Erläuterungen:											
Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.											
427 09	011	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre			50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
					34.385						
427 15	011	Entgelte für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in			0	0	0	0	0	0	
					0						
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 233 15 geleistet werden.</i>											

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 427 15

Erläuterungen:

Leertitel.

427 35	011	Aufwendungen im Zusammenhang mit den Sozialversicherungswahlen 2023	7.200	3.800	0
--------	-----	--	--------------	--------------	----------

Erläuterungen:

Entschädigungen für die/den Landeswahlbeauftragte/n sowie deren/dessen Stellvertreter/in. Aufwendungen für den Landesausschuss einschließlich Sachausgaben.

427 36	011	Aufwendungen für Dienst- und Werkvertragspartner	95.000	95.000	95.000
			5.031		

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.550.000	6.330.000	6.330.000
			5.854.837		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

at	3,00	3,00	3,00
E 15	2,00	2,00	2,00
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	2,50	2,50	2,50

davon kw: 2023: 0,50 im Jahr 2025
2024: 0,50 im Jahr 2025

E 12	5,75	5,75	5,75
E 11	10,13	10,13	10,13

davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 nach Wegfall Vorsitz Verwaltungsrat der BA
2023: 0,75 im Jahr 2027 Verwaltungsbehörde (ESF)
2024: 1,00 im Jahr 2024 nach Wegfall Vorsitz Verwaltungsrat der BA
2024: 0,75 im Jahr 2027 Verwaltungsbehörde (ESF)

E 10	3,05	3,05	3,05
E 9b	5,00	5,00	5,00
E 9a	3,00	3,00	3,00
E 8	12,25	12,25	12,25
E 6	4,20	4,20	4,20
E 5	11,12	11,12	11,12
E 4	3,00	3,00	3,00
Azubi (vgl. 2. EA)	4,00	4,00	4,00

Zusammen:	70,00	70,00	70,00
------------------	--------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst

E 14			0,50	0,50	0,50
davon kw:	2023: 0,50 im Jahr 2024				
	2024: 0,50 im Jahr 2024				
E 10			1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2024				
	2024: 1,00 im Jahr 2024				
E 9a			1,00	1,00	1,00
davon kw:	2023: 1,00 im Jahr 2024				
	2024: 1,00 im Jahr 2024				

Zusammen: **2,50** **2,50** **2,50**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **70,00** **70,00** **70,00**

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 5 - II	E 6 - II	3,00	3,00	3,00
E 5 - II	E 8 - II	2,00	2,00	2,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

428 08 011 Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **2.000** **2.000** **2.000**
0

453 01 011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen **6.200** **6.200** **6.200**
5.927

459 69 011 Vermischte Personalausgaben **200** **200** **200**
0

Erläuterungen:

Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(412 11) 011 Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht **1.000**
0

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-412 11.
Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(422 11) 011 Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) **100**
0

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-422 11.
Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(432 01) 018 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten **4.500.000**
4.501.843

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-432 01.
Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
(432 02)	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	1.600.000		
			1.524.519		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-432 02. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(441 01)	011	Beihilfen	440.000		
			438.810		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-441 01. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(443 01)	011	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	5.000		
			9.574		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 01. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(443 03)	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.000		
			0		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 03. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(443 05)	314	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	17.600		
			3.668		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 05. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(446 01)	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.470.000		
			1.364.682		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-446 01. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(446 46)	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	3.500		
			1.976		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-446 46. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(452 01)	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	83.500		
			72.431		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-452 01. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
Summe HGr. 4:			24.622.000	16.083.300	16.084.200
			22.153.225		
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	178.700	169.000	169.000
			181.439		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	55.000	55.000
2.	Bücher, Zeitschriften	62.000	62.000
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	30.000	30.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	22.000	22.000
5.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen	0	0
Summe		169.000	169.000

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	35.000	35.000	35.000
			32.288		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	33.500	33.500
2.	Verbrauchsmittel	500	500
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000
Summe		35.000	35.000

In Betracht kommen: 5 Dienstfahrzeuge (Personenwagen)

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	315.000	395.000	395.000
			264.871		

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	76.000	79.000
davon fällig:		
2024 bis zu	76.000	
2025 bis zu		79.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	70.000	70.000					
VE 2023	76.000		76.000				
VE 2024	79.000			79.000			
Verpfl. aus VE		70.000	76.000	79.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		401.000	398.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		76.000	79.000				

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medieneinspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommt:

1 Dienstgebäude mit 6.040 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Zusätzliche Ausgaben wegen Erhöhung der Nebenkosten. Mehr insbesondere wegen Verdopplung der Strompreise Anfang 2022.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	199.300 24.024	218.000	218.000
---------------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zusätzliche Ausgaben durch Mieterhöhungen.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	25.300 21.396	25.300	25.300
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	18.000 15.813	18.000	18.000
---------------	-----	-------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Anzahl der geleasteten Dienstfahrzeuge: 4 Pkw

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	10.000 16.139	15.000	15.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Gestiegener Bedarf an Schönheitsreparaturen und Instandsetzungen.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	44.800 26.584	50.000	50.000
---------------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung, die Teilnahme an der Grundlagenqualifizierung, der Fortbildungsqualifizierung und dem Mentoringprogramm.

526 01	011	Kosten für Sachverständige	32.800 1.050	30.000	30.000
---------------	-----	-----------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Inanspruchnahme von Sachverständigenleistungen ist in der Regel nicht langfristig planbar. Die Ermächtigung wird für einen ggf. auftretenden Bedarf vorgehalten.

526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	31.500 0	30.000	30.000
---------------	-----	--------------------------------------	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind in der Regel nicht langfristig planbar. Die Ermächtigung wird für einen ggf. auftretenden Bedarf vorgehalten.

527 01	011	Reisekostenvergütungen	115.200 23.007	98.000	98.000
---------------	-----	-------------------------------	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Vergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten, Sonstiges.

Es wird auch nach Corona damit gerechnet, dass die Reisekosten nicht mehr das bisherige Niveau erreichen.

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	11.000 9.963	11.000	11.000
---------------	-----	---------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 527 02

Erläuterungen:

Reisekostenpauschalvergütung für:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Minister	2.500	2.500
2.	Staatssekretär	2.000	2.000
3.	2 Kraftfahrer	6.500	6.500
Summe		11.000	11.000

529 01	011	Verfüungsmittel	12.800	12.800	12.800
			3.071		

Erläuterungen:

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationsmaßnahmen verwendet werden.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Minister	9.900	9.900
2.	Staatssekretär	2.900	2.900
Summe		12.800	12.800

531 01	013	Presse und Information	2.500	2.500	2.500
			468		

531 02	011	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	95.300	93.400	93.400
			64.872		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Kosten für Veröffentlichungen und Informationsmaterial einschließlich Informationsveranstaltungen.

533 01	011	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	200	200	200
			0		

Einnahmen (insbesondere Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
--------	-----	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den jeweiligen von der Umsatzbesteuerung betroffenen Titeln der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 -auch kapitelübergreifend- geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 01	011	Gesundheitsmanagement und andere Maßnahmen der Personalentwicklung	22.500	20.000	20.000
			7.015		

Erläuterungen:

Maßnahmen der Gesundheitsförderung im Rahmen des Gesundheitsmanagements sowie weitere Maßnahmen der Personalentwicklung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
547 02	011	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	1.000 0	1.000	1.000
		Erläuterungen: Maßnahmen im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.			
547 04	153	Sachausgaben für den Landesbeirat für Weiterbildung	13.700	14.000	14.000
547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	3.000 3.620	3.000	3.000
		<i>Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
		aus Titelgruppen:	124.100 24.232	2.353.000	2.083.000
		Summe HGr. 5:	1.291.700 719.852	3.594.200	3.324.200
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20.000 20.155	25.000	25.000
		Erläuterungen: Ersatz und Ergänzung von technischem Gerät sowie Ergänzungsausstattung der Büro- und Funktionsräume des Dienstgebäudes.			
		Summe HGr. 8:	20.000 20.155	25.000	25.000
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
		aus Titelgruppen:	800 800	800	800
		Summe HGr. 9:	800 800	800	800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	121.100	70.000	70.000
			24.197		

Erläuterungen:

Ankauf, Miete und Wartung von fachspezifischer Software.

525 99	011	Aus- und Fortbildung	3.000	3.000	3.000
			35		

Erläuterungen:

Fachspezifische Aus- und Fortbildung in der Datenverarbeitung.

539 99	011	Werkverträge, Aufträge und Dienstleistungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

547 99 neu	011	Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes		2.280.000	2.010.000
----------------------	-----	---	--	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.010.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	2.010.000	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	2.010.000		2.010.000				
VE 2024							
Verpfl. aus VE			2.010.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.290.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.010.000					

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 06 34-671 74 (Teilansatz 2023: 230.000 EUR, Teilansatz 2024: 112.000 EUR)
 Umsetzung der Mittel für FIM-basierte Eigenentwicklungen des OZG durch den LDI.

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 547 99

Ausgaben für die Entwicklung/ Weiterentwicklung, die Nachnutzung von Efa-Leistungen anderer Länder, die Erstellung von Schnittstellen für die E-Akte und den Betrieb der OZG-Leistungen.

981 99	891	Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für den Erwerb und die Aktualisierung von Geobasisinformationen	800	800	800
			800		

Erläuterungen:

Kostenerstattung an das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation für die Überlassung von Daten, die im webbasierten geografischen Informationssystem des MASTD verwendet werden.

Vereinnahmung bei Kapitel 03 22 Titel 381 01.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	124.900	2.353.800	2.083.800
	25.032		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	124.900	2.353.800	2.083.800
	25.032		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	600 694	800	800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	48.000 91.957	53.000	48.000
Gesamteinnahmen		48.600 92.651	53.800	48.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	24.622.000 22.153.225	16.083.300	16.084.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.291.700 719.852	3.594.200	3.324.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.000 20.155	25.000	25.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	800 800	800	800
Gesamtausgaben		25.934.500 22.894.033	19.703.300	19.434.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-25.885.900 -22.801.381	-19.649.500	-19.385.400

Vorwort zu Kapitel 06 02 – Allgemeine Bewilligungen –

I. Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz

Nach einer jahrelang guten Arbeitsmarktlage in Rheinland-Pfalz geriet der Arbeitsmarkt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe im Ahrtal stark unter Druck. Das Instrument des Kurzarbeitergeldes hat zwar dazu beigetragen, dass ein noch stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit und damit der Verlust von Beschäftigung verhindert werden konnte, jedoch sind die langfristigen Folgen der Pandemie sowie der Flutkatastrophe auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt noch nicht abschließend sichtbar. In Abhängigkeit davon, wie sich die gesamtwirtschaftliche Situation auch nach der Bewältigung der Pandemie weiterentwickelt, werden die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt unterschiedlich stark ausfallen. Insbesondere die Chancen von Menschen, die ohnehin schon seit mehreren Jahren keine reguläre Beschäftigung finden konnten und auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind, haben sich durch die Corona-Pandemie weiter verschlechtert. Eine weitere Herausforderung sind die Folgen des Krieges in der Ukraine. Neben dem Spracherwerb und der Anerkennung vorhandener Qualifizierungen steht die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten im Vordergrund. Die Auswirkungen auf die rheinland-pfälzischen Unternehmen und Beschäftigte dürfen dabei nicht außer Acht gelassen werden. Ein weiterer Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik ist zudem die Gestaltung der Transformation der Arbeitswelt.

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bestehen folgende Schwerpunkte:

- die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere des Langzeitleistungsbezuges durch die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen,
- die Beseitigung des Fachkräftemangels, insbesondere auch in den Gesundheitsfachberufen durch die Anpassung der Erwerbstätigen und Unternehmen an die Transformation der Arbeitswelt sowie
- die Verbesserung der Berufswahlkompetenz, Erhöhung von Ausbildungsreife und -fähigkeit und der Optimierung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf,
- mit diesen drei Zielen einhergehend die Bekämpfung der Armut.

In der Förderperiode 2021-2027 stehen dem Land rund 120,5 Mio. Euro an ESF Plus-Mitteln zur Verfügung. Die arbeitsmarktpolitischen Mittel des Landes orientieren sich stark an der Fördersystematik des Europäischen Sozialfonds Plus.

Einen weiteren Ansatz bilden die grenzüberschreitenden Maßnahmen, die dazu beitragen, die Chancen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes, z.B. Arbeitsangebots- und Nachfrageprozesse, für Rheinland-Pfalz nutzbar zu machen. So beteiligt sich das Land an der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle IBA, der Task Force Grenzgänger und den Netzwerken EURES Transfrontalier Großregion und Oberrhein.

Die Fachberufe des Gesundheitswesens (Gesundheitsfachberufe), insbesondere die Pflegeberufe, werden zur Sicherung der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Menschen in Rheinland-Pfalz und zur qualitativen Verbesserung der Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich gefördert. Dafür werden Schulträger von Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gefördert, Projekte zur Fachkräftesicherung im Rahmen der „Fachkräfteinitiative Pflege 2.1“ in den Gesundheitsfachberufen durchgeführt und die Schulgeldbefreiung für Privatschulen wurde eingeführt.

Mit ihrer Aufsicht über die Betriebe leisten die Arbeitsschutzbehörden einen wichtigen Beitrag für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten. Das MASTD ist im Bereich des medizinischen, sozialen und technischen Arbeitsschutzes die oberste Verwaltungsbehörde in Rheinland-Pfalz. Es übt in diesem Zusammenhang die Fachaufsicht über die Struktur- und Genehmigungsdirektionen als zuständige Arbeitsschutzbehörden aus. Diese überwachen mit ihren Gewerbeaufsichtsbeamten die Einhaltung der staatlichen Arbeitsschutzvorschriften im Wege des sog. dialogorientierten Vollzugs durch Beratungen, Präventionsmaßnahmen, Unterweisungen und Kontrollen.

II. Soziales – Teilhabe der Menschen stärken

Für die Sicherstellung und Weiterentwicklung einer flächendeckend guten pflegerischen Angebots- und Versorgungsstruktur sowie den Aufbau neuer Wohn- und Versorgungsformen sind rund 11 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen. Das Land fördert neben den Fachkräften der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten mit dem Angebot Gemeindegewestplus ein präventives Beratungsangebot für hochbetagte Menschen. Aus den veranschlagten Mitteln werden auch Angebote zur Unterstützung im Alter, Initiativen des Ehrenamts, Pflege-Selbsthilfe sowie die Weiter-/ Entwicklung bestehender und neuer Wohnformen und vernetzter Versorgungskonzepte für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf, wie zum Beispiel für an Demenz erkrankte Menschen oder Menschen in der palliativen Pflege und Betreuung, finanziert.

Zur Bekämpfung von Armut und Armutsfolgen werden entsprechende Mittel bereitgestellt, z. B. für zielgruppenspezifische Projekte für wohnungslose Menschen sowie Kinder und Jugendliche. Zudem werden mit der Gemeinwesenarbeit vor Ort die Entwicklungsperspektiven der von Armut betroffenen Menschen verbessert und der Ausgrenzung entgegengewirkt. Zur Armutsprävention stehen Mittel zur Förderung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen zur Verfügung. Für die Umsetzung des Aktionsplanes der Landesregierung gegen Armut und Ausgrenzung werden ebenfalls Mittel bereitgestellt.

Für die Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Demografiestrategie sowie die Umsetzung einzelner demografiepolitischer Maßnahmen sind entsprechende Mittel veranschlagt. Wichtige Ziele dabei sind bedarfsgerechte Strukturen und wohnortnahe Angebote für ein gutes Leben im ländlichen Raum sowie für ein gutes Leben im Alter. Die Kommunen spielen bei der dazu notwendigen Weiterentwicklung der Sozialräume eine zentrale Rolle und sollen entsprechend unterstützt werden. Zudem sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt und auch den älteren Menschen im Land besser zugänglich gemacht werden. Ebenso zählt dazu die Weiterentwicklung und Unterstützung sozialräumlicher Netzwerke, die Beratung zu gemeinschaftlichen und genossenschaftlichen Wohnformen, nachbarschaftlichen Unterstützungsangeboten und barrierefreiem Bauen und Wohnen.

Die Teilhabe an allen Lebensbereichen ist ein verbrieftes Recht aller Menschen mit Behinderungen. Mit den bereitgestellten Mitteln werden u. a. ehrenamtliche Unterstützungsangebote finanziert. Für die berufliche Integration von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in den Landesdienst sind entsprechende Mittel vorgesehen. Auch für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr sind entsprechende Mittel veranschlagt.

Die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder zählt zu den Schwerpunkten der Rehabilitationspolitik des Landes Rheinland-Pfalz. In Rheinland-Pfalz bieten acht Sozialpädiatrische Zentren mit angegliederten Frühförderstellen (SPZ) ärztliche, medizinisch-therapeutische und sozialpädagogische Leistungen im Rahmen der Früherkennung und Frühförderung an.

Menschen, die Opfer einer Gewalttat wurden, haben Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Dazu werden entsprechende Mittel bereitgestellt.

Die Entwicklungen im Bereich des Missbrauchs legaler und illegaler Suchtstoffe machen deutlich, dass weiterhin kontinuierliche und zielgruppenspezifische suchtpreventive Maßnahmen gegen den Suchtmittelkonsum erforderlich sind. Das rheinland-pfälzische Hilfesystem für suchtkranke Menschen und deren Angehörige umfasst die Bereiche Suchtprävention, Suchtberatung, Behandlung, Nachsorge und Suchtselbsthilfe. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln beteiligt sich das Land an der Finanzierung der Suchtberatungsstellen, der Glücksspielsuchtprävention, den Fachkräften für Suchtprävention, den Fachkräften in der aufsuchenden Arbeit und weiteren Maßnahmen zur Suchtprävention. Dazu gehört auch die Förderung der Suchtselbsthilfe und von Modellvorhaben.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten zur Wahrnehmung sozialer Aufgaben Globalzuschüsse. Aus den veranschlagten Mitteln gewährt das Land den Wohlfahrtsverbänden auch Zuwendungen zur Initiierung, Begleitung und Weiterentwicklung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements und zur Stärkung der ehrenamtlichen Hilfe.

Das Land fördert die anerkannten Betreuungsvereine nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsrechts. Die Hauptaufgabe der Betreuungsvereine ist, ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen, sie fortzubilden und zu beraten.

Im Zuge der Strukturreform zum Betreuungsrecht werden auch Mittel für die Modellprojekte „erweiterte Unterstützung“ (zeitlich begrenztes Fall-Management im Vorfeld einer Betreuerbestellung mit dem Ziel der Abklärung der Möglichkeit der Betreuervermeidung) einschließlich einer Evaluation sowie Mittel zur Digitalisierung von Beratungs- und Schulungsformaten bereitgestellt. Es stehen Mittel für die Förderung von 108 Betreuungsvereinen zur Verfügung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	291	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	50.000 96.173	80.000	80.000
119 69	291	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000 1.737	1.000	1.000
162 61	291	Zinseinnahmen	80.000 91.105	80.000	80.000
182 61	291	Darlehensrückflüsse	1.400 2.400	1.400	1.400

Erläuterungen:

Rückflüsse aus Darlehen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Summe HGr. 1:			132.400 191.416	162.400	162.400
---------------	--	--	--------------------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 04	291	Erstattungen vom Bund für Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (bis 31.12.2023) bzw. nach §§ 155 und 156 SGB XIV (ab 01.01.2024)	3.850.000 2.799.227	3.930.100	4.422.000
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) erstattet der Bund in einem pauschalierten Verfahren 22 v.H. der den Ländern nach § 4 Abs. 1 entstandenen Ausgaben (bis 31.12.2023). Ab 01.01.2024 ergibt sich die Kostenerstattung des Bundes aus §§ 155 und 156 SGB XIV (vgl. Titel 681 04).

(231 06) 2024	291	Finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG	144.800 1.029.954	0	
------------------	-----	--	----------------------	---	--

Vgl. Vermerk bei 06 02-632 06.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 632 06.
Leertitel

231 07	282	Ausgleichszahlungen des Bundes nach § 46a SGB XII an Landkreise und kreisfreie Städte für die finanziellen Belastungen durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	376.287.000 338.528.288	396.624.000	416.150.000
--------	-----	---	----------------------------	-------------	-------------

Vgl. Vermerk bei 633 07.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

231 08	252	Zuweisung des Bundesanteils nach § 46 Abs. 5 bis 10 SGB II an Kommunen	395.523.000 430.714.014	436.040.000	442.176.000
--------	-----	--	----------------------------	-------------	-------------

Vgl. Vermerk bei 633 08.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.
Bei Titel 633 08 noch nicht verausgabte Einnahmen können in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen werden.

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
231 43	244	Erstattungen vom Bund für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	85.800 79.650	87.800	124.800
		<i>Vgl. Vermerk bei 681 43.</i>			
		Erläuterungen:			
		Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen (vgl. Titel 681 43).			
231 44	244	Erstattungen vom Bund für Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	10.000 9.820	10.800	10.800
		<i>Vgl. Vermerk bei 636 44.</i>			
		Erläuterungen:			
		Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund 60 v.H. der den Ländern entstehenden Aufwendungen (vgl. Titel 636 44).			
231 46	244	Erstattungen vom Bund für Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	16.400 16.644	17.700	21.700
		<i>Vgl. Vermerk bei 681 46.</i>			
		Erläuterungen:			
		Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund pauschal 57 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen (vgl. Titel 681 46).			
271 18	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds für Maßnahmen in Rheinland-Pfalz sowie andere EU-Mittel	32.103.000 17.196.130	17.127.800	17.424.800
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 684 18.</i>			
281 02	291	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflege- und Altenpflegehilfeausbildung	25.324.000 31.997.481	7.765.000	7.865.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 671 02.</i>			
		<i>Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>			
281 04	291	Erstattung von Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (bis 31.12.2023) bzw. nach dem SGB XIV (ab 1.1.2024)	335.000 329.036	335.000	335.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 06 02-681 04.</i>			
		Erläuterungen:			
		Einnahmen aus Regressen und Schadensersatzleistungen nach dem OEG i.V.m. § 81 a BVG (bis 31.12.2023) bzw. § 120 SGB XIV (ab 01.01.2024)			
281 05	291	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)	255.133.900 155.642.560	312.850.000	376.867.000
		<i>Vgl. Vermerk bei 06 02-671 05.</i>			
281 06	291	Erstattung von Zuschüssen des Bundes für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsunternehmen	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 631 06</i>			
		Erläuterungen:			
		Vgl. Erläuterung bei Titel 631 06. Leertitel.			

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
281 20	018	Versorgungszuschläge an das Land	507.400 54.116	500.000	500.000
Erläuterungen:					
Versorgungszuschläge und Beihilfebeiträge (auch von Drittmittelgebern oder bei Landesbetrieben). Insbesondere Versorgungszuschlag an das Land für die beim Landesbetrieb Daten und Information (LDI) beschäftigten Beamtinnen und Beamten.					
282 10	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0 10.000	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 684 67.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
aus Titelgruppen:			1.080.000 1.615.663	1.240.000	1.240.000
Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.			272.749.472		
Summe HGr. 2:			1.090.400.300 1.252.772.055	1.176.528.200	1.267.137.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

412 11	219	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht		900	1.000
--------	-----	---	--	------------	--------------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 01-412 11.
Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-412 11.
Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

422 05	253	Anwärterbezüge	500.000	500.000	500.000
			478.888		

Aus dem Titel können auch Entgelte für nichtbeamtete Personen im Sinne des § 62 APOVwD-E2/3 und für sonstige Auszubildende in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen gezahlt werden. Die Stellen können auch im Austausch (Ea II und III) besetzt werden. Die Stellen können einzelplanübergreifend in Anspruch genommen werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Inspektoranwärterin, Inspektoranwärter	ANW	III	30,00	30,00	30,00
Sekretäranwärterin, Sekretäranwärter	ANW	II	20,00	20,00	20,00
Zusammen:			50,00	50,00	50,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			50,00	50,00	50,00

Erläuterungen:

Gem. Ministerrats-Beschluss vom 11.06.1996 sind insgesamt 30 Anwärterinnen- bzw. Anwärterstellen mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen. Die Stellen werden denjenigen Ressorts, die sie eingebracht haben, mit der Maßgabe zugewiesen, schwerbehinderte Beamtenanwärterinnen und -anwärter sowie ihnen gleichgestellte Personen (GdB 30 und 40) einzustellen. Zwischenzeitlich wurde das Kontingent auf 50 Stellen erhöht.

422 11	219	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)		45.600	45.600
--------	-----	---	--	---------------	---------------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 01-422 11.
Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-422 11.
Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

427 02	253	Entgelte gemäß dem Programm der Landesregierung zur "Beschäftigung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen im Landesdienst"	750.000	750.000	750.000
			415.984		

Erstattungen an Landesdienststellen aller Ressorts, die schwerbehinderte Menschen befristet beschäftigen, sind bei den betreffenden Kapiteln beim jeweiligen Titel 427 01 oder bei den entsprechenden Titeln in Titelgruppen von der Ausgabe abzusetzen; gleiches gilt hinsichtlich der Erstattungen der Arbeitsverwaltung an die jeweiligen Landesdienststellen.
Einnahmen aus Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit für das Programm der Landesregierung zur "Beschäftigung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen im Landesdienst" bei unbefristet Beschäftigten sind von der Ausgabe abzusetzen

Erläuterungen:

Das Programm umfasst auch die den schwerbehinderten Menschen gleichgestellten Personen gem. § 2 Abs. 3 SGB IX. Voraussichtlicher Absetzbetrag: 95.000,-- EUR.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten		17.100.000	17.500.000
--------	-----	---	--	-------------------	-------------------

neu

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 432 01

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 01-432 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-432 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten		3.600.000	3.700.000
---------------	------------	---	--	------------------	------------------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 01-432 02.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-432 02.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

432 12	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Schulbereich		1.600.000	1.730.000
---------------	------------	---	--	------------------	------------------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 13-432 12.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 14-432 12.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15-432 12.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

432 13	118	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Schulbereich		65.000	75.000
---------------	------------	---	--	---------------	---------------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 13-432 13.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 14-432 13.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15-432 13.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

441 01	219	Beihilfen		1.800.000	1.900.000
---------------	------------	------------------	--	------------------	------------------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 01-441 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-441 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-441 74.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-441 77.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung mit Ausnahme der Bereiche Polizei, Steuerverwaltung, Rechtsschutz, Schulen und Hochschulen.

441 12	124	Beihilfen im Schulbereich		580.000	680.000
---------------	------------	----------------------------------	--	----------------	----------------

neu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 441 12

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 13-441 12.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 14-441 12.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15-441 12.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

443 01	219	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)		20.000	20.000
---------------	-----	--	--	---------------	---------------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 01-443 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-443 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-443 77.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger		1.000	1.000
---------------	-----	--	--	--------------	--------------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 01-443 03.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-443 03.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

443 05	314	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst		90.000	90.000
---------------	-----	---	--	---------------	---------------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 01-443 05.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-443 05.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 13-443 05.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 14-443 05.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15-443 05.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und der Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

443 11	219	Sonstige Fürsorge- und Unterstützungsleistungen für das Personal	0	4.000	4.000
---------------	-----	---	----------	--------------	--------------

0

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-443 04.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-443 11.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 13-443 04.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 14-443 04.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15-443 04.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

446 01 018 **Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger** **4.700.000** **4.800.000**
 neu

Aus dem Titel können auch entsprechende Ausgaben betreffend die auf das Landeskrankenhaus -AöR- übergeleiteten Einrichtungen (weggefallene Kapitel 06 07, 06 16 und 06 19) geleistet werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 01-446 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-446 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung mit Ausnahme der Bereiche Polizei, Steuerverwaltung, Rechtsschutz, Schulen und Hochschulen.

446 12 118 **Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Schulbereich** **330.000** **380.000**
 neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 13-446 12.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 14-446 12.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15-446 12.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.

446 46 018 **Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige** **30.000** **30.000**
 neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 01-446 46.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-446 46.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 13-446 46.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 14-446 46.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 15-446 46.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-446 74.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.

452 01 018 **Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)** **450.000** **450.000**
 neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 01-452 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-452 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

1.395.159

Summe HGr. 4: **1.250.000** **31.666.500** **32.656.600**
 2.290.031

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

533 01	313	Kosten der ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	310.000 260.364	310.000	310.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Kosten für ärztliche Untersuchungen und Nachuntersuchungen.

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des MASTD	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Aufgrund der nicht absehbaren dienstlich veranlassten oder drittfinanzierten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17. Dez. 2019, dem Gemeinsamen Rundschreiben des MKUEM und des FM vom 9. Dez. 2021 sowie der Vereinbarung zwischen dem MKUEM und der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten oder drittfinanzierten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplanes gegenfinanziert werden.

Leertitel.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

7.502.480

Summe HGr. 5:	310.000	310.000	310.000
	7.762.844		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 02	291	Anteil des Landes nach § 155 Abs. 1 SGB XIV in Höhe von 5,5 Prozent an den Ausgaben an Personen, deren nach § 142 SGB XIV festgestellter Anspruch am 31. Dezember 2023 auf dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) oder dem Häftlingshilfegesetz (HHG) beruhte			900.000
--------	-----	---	--	--	----------------

neu

Die Ausgaben bei 631 02, 681 04, 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

631 06	291	Erstattung von Zuschüssen für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsunternehmen an den Bund	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 281 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund hat dem Land Haushaltsmittel zur Gewährung von Zuschüssen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und sonstige Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt. Die vorübergehende Unterstützungsleistung dient dem Ausgleich von entstandenen Schäden, sofern diese durch die Corona-Pandemie verursacht wurden und nicht durch andere Umsätze oder andere staatliche Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere des Landes oder einer Kommune, ausgeglichen werden. Zur Abwicklung des Verfahrens wurde eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Diese sieht u.a. vor, dass von den Zuschussempfängern nach der Schlussrechnung zurückzufordernde Haushaltsmittel vom Land zu vereinnahmen und jeweils zum Quartalsende an den Bund zurückzuzahlen sind.

Leertitel

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

(632 06) 291		Finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG	144.800	0	
2024			386.196		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 02-231 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die zwischen dem Bund und den Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung regelt die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gem. § 54 Pflegeberufegesetz (PflBG). Der Bund stellt dementsprechend den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel Haushaltsmittel zur Verfügung. Der Titel dient der Restabwicklung. Leertitel

633 07 282		Ausgleichszahlungen des Bundes nach § 46a SGB XII an Landkreise und kreisfreie Städte für die finanziellen Belastungen durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	376.287.000	396.624.000	416.150.000
			338.528.288		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 07 geleistet werden.

633 08 252		Zuweisung des Bundesanteils nach § 46 Abs. 5 bis 10 SGB II an Kommunen	395.523.000	436.040.000	442.176.000
			430.714.014		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 46 Abs. 6 SGB II)	213.756.000	216.764.000
2.	Entlastung der Kommunen (§ 46 Abs. 7 Nr. 5 SGB II)	200.112.000	202.928.000
3.	Übernahme der Kosten für Bildung und Teilhabe (§ 46 Abs. 8 SGB II i.V.m. BBFestV)	22.172.000	22.484.000
	Summe	436.040.000	442.176.000

636 21 223		Beiträge an die Unfallkasse Rheinland-Pfalz	17.420.000	17.100.000	17.100.000
			16.900.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 116 Abs. 1 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) hat das Land durch die Landesverordnung über die Errichtung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz (UnfKV RP) mit Wirkung vom 01.01.1998 die Unfallkasse Rheinland-Pfalz als rechtlich selbständigen Unfallversicherungsträger errichtet. Veranschlagt sind die Arbeitgeberbeiträge für die gesetzliche Unfallversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes sowie die Beiträge für die Schülerunfallversicherung (§ 128 Abs. 1 SGB VII). Weniger entsprechend der voraussichtlichen Beitragsentwicklung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

636 44 244		Erstattung für Aufwendungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	16.600	18.000	18.000
			16.366		

Die Ausgaben 06 02-636 44, 06 02-681 43, 06 02-681 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 44 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz erhalten Verfolgte als Ausgleich beruflicher Benachteiligung, besonders durch politische Verfolgung in der Zeit vom 08.05.1945 bis 02.10.1990 im Beitrittsgebiet, Leistungen nach diesem Gesetz. Von den Aufwendungen des Landes trägt der Bund 60 v.H. (vgl. Titel 231 44).

671 02 291		Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflege- und Altenpflegehilfesausbildung	25.324.000	7.765.000	7.865.000
			30.843.434		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 671 02

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 02 geleistet werden.

Sind nach den rechtlichen Bestimmungen darüber hinaus Ausgaben zu leisten, können diese in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen werden.

Erläuterungen:

Die Finanzierung der Pflegeausbildungen erfolgt seit dem Jahr 2020 nach dem Pflegeberufegesetz (vgl. Titel 671 05). Die bisherige Pflegeausbildung für die Altenpflege läuft aus, d.h., es findet hier nur die Restabwicklung statt. Lediglich die Finanzierung der Ausbildung zur Altenpflegehelferin bzw. zum Altenpflegehelfer bleibt bestehen.

671 05	291	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)	255.133.900	312.850.000	376.867.000
			97.059.179		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 06 02-281 05 geleistet werden..

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Pflegeberufegesetzes (PflBG) wurde die Pflegeausbildung neu geregelt. Die bisherigen drei Berufsausbildungen zur Altenpflege, zur Gesundheits- und Krankenpflege und zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wurden zu einer gemeinsamen beruflichen Ausbildung (Pflegefachfrau, Plegefachmann) mit Spezialisierungsmöglichkeiten (Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und Altenpflegerin, Altenpfleger) zusammengeführt. Die Finanzierung der beruflichen Pflegeausbildung erfolgt über einen Ausgleichsfonds auf Landesebene. Diese erstreckt sich auf die Betriebskosten der Pflegeschulen, die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung und die Kosten der praktischen Ausbildung. In den Ausgleichsfonds zahlen alle zugelassenen Krankenhäuser und alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen ein, unabhängig davon, ob sie ausbilden oder nicht. Auch das jeweilige Bundesland sowie die soziale und die private Pflegeversicherung beteiligen sich an der Finanzierung des Ausgleichsfonds. Aus dem Ausgleichsfonds werden die Ausbildungskosten der beruflichen Pflegeausbildung finanziert und entsprechende Mittel an die ausbildenden Krankenhäuser, stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste ausgezahlt. Auch die Pflegeschulen erhalten Mittel aus dem Ausgleichsfonds. Der Anteil des Landes ist bei Kapitel 09 24 Titel 671 01 etatisiert.

671 06	291	Kostenerstattung für die Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen im Bildungsgang Lernen beim Übergang von der Schule in den Beruf	412.000	1.000.000	1.024.000
--------	-----	---	----------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.630.000	1.000.000	1.024.000	606.000			
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		1.000.000	1.024.000	606.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen							
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.630.000	606.000				

Fachliche Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit erheblichen Lernbeeinträchtigungen, die bereits besondere Förderung beim Erreichen der besonderen Form der Berufsreife bzw. beim Finden von Praktikumsstellen benötigen oder bei denen umfangliche individuelle Hilfen auch bei der Bewältigung zum Beispiel des Praxistags erforderlich sind. Damit soll der Übergang von der Schule ins Berufsleben, der auf Teilhabe am Arbeitsleben zielt, spezifisch und individuell unterstützt werden.

681 04	291	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (bis 31.12.2023), Leistungen nach den §§ 13 ff. SGB XIV für Menschen, die Opfer einer Gewalttat geworden sind (ab 1.1.2024)	17.500.000	17.864.000	20.100.000
			13.243.217		

Die Ausgaben bei 631 02, 681 04, 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 02-281 04 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 681 04

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) ist grundsätzlich das Land zur Gewährung von Versorgung verpflichtet, in welchem die anspruchsberechtigte Person ihren Wohnsitz hat. 22 v.H. der Ausgaben für Geld- und Sachleistungen werden vom Bund erstattet (vgl. Titel 231 04).

Ab 1.1.2024 wird das OEG durch die neuen Regelungen in den §§ 13 ff SGB XIV ersetzt. Die neuen Regelungen sehen deutlich umfangreichere Entschädigungsleistungen vor. Die Kostenerstattung des Bundes ergibt sich aus §§ 155 und 156 SGB XIV. Mehr aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen durch das SGB XIV ab 1.1.2024.

681 43	244	Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	132.000	135.000	192.000
			121.557		

Die Ausgaben 06 02-636 44, 06 02-681 43, 06 02-681 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 43 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz haben Personen, die durch strafrechtliche Entscheidungen deutscher Gerichte in der ehemaligen DDR Opfer einer politisch motivierten Strafverfolgungsmaßnahme oder einer rechts- und verfassungswidrigen gerichtlichen Entscheidung geworden sind, Anspruch auf Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge.

Der Bund trägt 65 v.H. der dem Land entstehenden Aufwendungen (vgl. Titel 231 43).

Mehr aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen durch das SGB XIV ab 1.1.2024.

681 46	244	Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	28.700	30.900	38.000
			17.096		

Die Ausgaben 06 02-636 44, 06 02-681 43, 06 02-681 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 46 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz haben Personen, die infolge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine Schädigung erlitten haben, Anspruch auf Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge (§§ 3 ff VwRehaG). Der Bund trägt pauschal 57 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen (§ 17 VwRehaG) - vgl. Titel 231 46 -.

Mehr aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen durch das SGB XIV ab 1.1.2024.

682 01	291	Kosten der unentgeltlichen Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr	11.588.000	11.800.000	11.800.000
			9.959.413		

Die Ausgaben bei 631 02, 681 04, 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Den Verkehrsbetrieben sind die Kosten für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr nach §§ 231 ff. SGB IX vom Land zu erstatten.

684 03	291	Zuschüsse zur Durchführung von Schuldnerberatungen	2.600.000	2.750.000	2.750.000
			2.245.649		

Die Ausgaben bei 684 03, 684 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 03

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	0	560.000
davon fällig:		
2024 bis zu	0	
2025 bis zu		280.000
2026 bis zu		280.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	260.000	260.000					
VE 2023							
VE 2024	560.000			280.000	280.000		
Verpfl. aus VE		260.000		280.000	280.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.490.000	3.310.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			560.000				

Zuschüsse an soziale Beratungsstellen sowie andere anerkannte Einrichtungen zur Durchführung von Schuldnerberatung nach dem Verbraucherinsolvenzverfahren. Aus den Mitteln können auch Maßnahmen des Landes, einschließlich Sachkosten, finanziert werden.

684 05	291	Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	405.000	405.000	405.000
			590.467		

Die Ausgaben 06 02-684 05, 06 02-684 62, 06 02-684 69 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Betrag dient der Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Es sollen besonders Auslagen- und Fahrtkostenersatz sowie Versicherungsschutz und Zuschüsse zur Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Kräfte gewährt werden. Aus dem Titel können auch entsprechende Maßnahmen des Landes, einschließlich Sachleistungen und repräsentative Ausgaben, finanziert werden.

Zuschüsse zur Förderung

		2023 EUR	2024 EUR
1.	sozialer Dienste	375.000	375.000
2.	von Maßnahmen im Suchtbereich	30.000	30.000
	Summe	405.000	405.000

684 06	153	Zuschüsse für sozialpolitische Schulungen	37.000	37.000	37.000
			23.926		

Erläuterungen:

Die Zuschüsse sind vorgesehen für Vereinigungen und Organisationen, wie z.B. DGB, Sozialverband VdK, die sozialpolitische Schulungen durchführen.

684 18	253	Zuweisungen aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie andere EU-Mittel	32.103.000	17.127.800	17.424.800
			17.878.349		

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 18

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen (Jahresrechnung) bei Titel 271 18 geleistet werden. Falls darüber hinaus Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden und diese Einnahmen wegen einer nach dem Recht der Europäischen Union bestehenden Vorfinanzierungspflicht erst in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, dürfen diese Einnahmen nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
 Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.
 Vgl. Vermerk bei Kapitel 06 01 und 06 04 (Ausgaben).
 Weniger wegen Wegfall der Haushaltsmittel für REACT-EU (Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie).*

684 19	253	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	10.300.000	10.600.000	11.000.000
			7.898.062		

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-684 22, 06 02-684 54 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-684 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-686 03 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vgl. Vermerk bei Kapitel 06 01 und 06 04 (Ausgaben).

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.300.000	2.300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.800.000	
2025 bis zu	300.000	1.800.000
2026 bis zu	200.000	300.000
2027 bis zu		200.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.600.000	2.200.000	400.000				
VE 2023	2.300.000		1.800.000	300.000	200.000		
VE 2024	2.300.000			1.800.000	300.000	200.000	
Verpfl. aus VE		2.200.000	2.200.000	2.100.000	500.000	200.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.700.000	11.100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.700.000	2.800.000				

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Maßnahmen zur Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an die Transformation der Arbeitswelt, Krisenintervention, die aktive Inklusion durch Förderung der Chancengleichheit und aktive Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie durch die Technologieberatung	4.000.000	4.200.000
2.	Maßnahmen zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz und Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit	2.300.000	2.500.000
3.	Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen	2.100.000	2.100.000
4.	Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen europäischer Förderprogramme, die vom Bund gefördert werden, Förderung grenzüberschreitender Projekte, Kofinanzierung der Technischen Hilfe des ESF sowie Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Veranstaltungen	2.200.000	2.200.000
Summe		10.600.000	11.000.000

Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten geleistet, Zuweisungen an Kommunen gewährt und Kosten der Evaluation finanziert werden. Zweckgebundene Zuschüsse Dritter können durch Rotabsetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 19

Zu Titel 684 19 und 684 22:
Zuschüsse

		2023 EUR	2024 EUR
1.	zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (Titel 684 19)	10.600.000	11.000.000
2.	für Maßnahmen zur Bewältigung der Beschäftigungsfolgen in Konversionsgebieten (Titel 684 22)	300.000	300.000
Summe		10.900.000	11.300.000

Mehr für Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Flutkatastrophe im Ahrtal.

684 22	253	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Bewältigung von Beschäftigungsfolgen des Truppenabbaus	300.000	300.000	300.000
			296.396		

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-684 22, 06 02-684 54 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2024 bis zu	40.000	
2025 bis zu	10.000	40.000
2026 bis zu		10.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	60.000	50.000	10.000				
VE 2023	50.000		40.000	10.000			
VE 2024	50.000			40.000	10.000		
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000	10.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		300.000	300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		60.000	60.000				

Maßnahmen zur sozialen und arbeitsmarktpolitischen Flankierung des Truppenabbaus, besonders zur Förderung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie zur Beratung und beruflichen Eingliederung unmittelbar und mittelbar von Konversion betroffener Menschen.

Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten geleistet, Zuweisungen an Kommunen gewährt und Kosten der Evaluation finanziert werden.

Vgl. Erl. zu Titel 06 02/684 19.

684 24	127	Zuschüsse zur Förderung der hauswirtschaftlichen Berufsbildung	10.000	10.000	10.000
			0		
684 28	291	Zuschüsse zu Maßnahmen für suchtgefährdete und abhängigkeitskranke Menschen	6.000.000	6.000.000	6.050.000
			5.115.104		

Die Ausgaben bei 684 03, 684 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 28

Erläuterungen:

Zuschüsse für

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Maßnahmen der Suchtberatungsstellen und der Suchtprävention	4.457.000	4.473.000
2.	Übergangseinrichtungen und Projekte der sozialen und beruflichen Integration	376.000	381.000
3.	Maßnahmen der aufsuchenden Sozialarbeit und psychosozialen Betreuung	1.117.000	1.121.000
4.	Sonstiges	50.000	75.000
Summe		6.000.000	6.050.000

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 29	291	Maßnahmen gegen die Glücksspielsucht	1.200.000	1.200.000	1.200.000
			1.034.000		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 und dem entsprechenden Landesgesetz gewährleistet das Land die Finanzierung von Maßnahmen der Suchtprävention, des Ausbaus und Betriebs eines Netzes von Beratungsstellen für Glücksspielsucht und von Projekten zur Erforschung der Glücksspielsucht.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 34	236	Zuschüsse an die Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz e.V.	30.000	34.000	34.000
			29.100		

684 41	235	Zuschüsse an ambulante Pflegeeinrichtungen nach dem LPflegeASG für Fachkräfte in Pflegestützpunkten sowie Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und sonstige besondere Angebote der Pflege	10.700.000	11.050.000	11.300.000
			7.177.763		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen der Pflegeversicherung sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Förderung der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in Pflegestützpunkten	6.225.000	6.275.000
2.	Angebote zur Unterstützung im Alltag, Entlastungsbetrag, Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamtes sowie der Selbsthilfe nach § 45 a-d SGB XI	425.000	425.000
3.	Förderung von besonderen Angeboten der Pflege und Modellvorhaben	1.200.000	1.200.000
4.	Gemeindegewer PLUS, Pflegemanagerin und Pflegemanager	3.200.000	3.400.000
Summe		11.050.000	11.300.000

Das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) sichert eine pflegerische Versorgungs- und Beratungsstruktur mit einem flächendeckenden Netz von Fachkräften der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten, fördert neue Versorgungskonzepte, vornehmlich für demenzkranke Menschen und stärkt zukunftsorientiert den Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und des bürgerschaftlichen Engagements.

Aus den Mitteln können auch investive und Sachkosten, einschließlich Veranstaltungskosten, geleistet und landeseigene Maßnahmen durchgeführt werden.

Der Finanzierungsanteil der Pflegekassen für die Pflegeberatung durch die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung beträgt ca. 1,7 Mio. EUR.

Mehr wegen Ausbau "Gemeindegewer PLUS" und Wegfall der Mitfinanzierung der Krankenkassen.

684 42	235	Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder und sonstige Fördermaßnahmen für behinderte Menschen	458.000	458.000	458.000
			436.179		

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 684 42

Erläuterungen:

Zuschüsse für

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	452.800	452.800
2.	sonstige, auch landeseigene Maßnahmen	5.200	5.200
Summe		458.000	458.000

684 46	236	Zuschüsse an Bahnhofsmissionen	9.000	9.000	9.000
			8.730		

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-684 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den laufenden Aufwendungen der Bahnhofsmissionen.

684 52	236	Demografischer Wandel, insbesondere Altenhilfe im ländlichen Raum, Maßnahmen zur Förderung der Aktivitäten der älteren Generation und Hilfen, besonders für Menschen mit Demenz	1.000.000	1.000.000	1.000.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Einnahmen aus Teilnehmergebühren sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels, besonders solche, die das Engagement älterer Menschen fördern, sowie das eigenständige und selbst bestimmte Wohnen in innovativen Wohnformen unterstützen, finanziert werden. Die Mittel dienen auch zur Förderung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie unterstützenden Angeboten in der Pflege, besonders für Menschen mit Demenz, sowie zur Unterstützung von Eigeninitiative und Anleitung zur Selbsthilfe unter besonderer Berücksichtigung generationsübergreifender Aspekte.

Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten, einschließlich Veranstaltungskosten, geleistet und Zuschüsse an Kommunen gewährt werden. Zweckgebundene Zuschüsse Dritter können durch Rotabsetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.

684 53	291	Zuschüsse zur Bekämpfung von Armut und zugunsten von aufzuwertenden Stadtteilen und Gemeinden, einschließlich Modellmaßnahmen	1.370.000	1.540.000	1.690.000
			924.461		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit (besonders für Kinder und Familien), für aufzuwertende Stadtteile und Gemeinden, zur Resozialisierung Wohnungsloser sowie für Begleitvorhaben der Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt", Modellprojekte und andere Maßnahmen.	1.190.000	1.340.000
2.	Clearingstelle Krankenversicherung	320.000	320.000
3.	Tafeln	30.000	30.000
Summe		1.540.000	1.690.000

Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten, einschließlich Veranstaltungskosten, geleistet und Zuweisungen an Kommunen gewährt werden.

684 54	127	Förderung der Fachberufe des Gesundheitswesens, besonders Pflegeberufe	4.200.000	6.500.000	6.850.000
			1.981.570		

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-684 22, 06 02-684 54 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 54

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	300.000	340.000
davon fällig:		
2024 bis zu	300.000	
2025 bis zu		340.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	224.500	184.500	20.000	20.000			
VE 2023	300.000		300.000				
VE 2024	340.000			340.000			
Verpfl. aus VE		184.500	320.000	360.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.615.500	6.870.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		340.000	360.000				

Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, Zuschüsse an Ausbildungsstätten für Berufe des Gesundheitswesens einschließlich Umsetzung der Schulgeldfreiheit, Finanzierung von Fachkräftesicherungsmaßnahmen (auch landeseigene, u.a. Sachkosten) zugunsten von Pflege- und anderen Gesundheitsfachberufen, auch Modellprojekte. Aus dem Titel werden besonders Maßnahmen der "Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Gesundheitsfachberufe Pflege 2.0" finanziert. Aus dem Titel können auch Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen finanziert werden.

Mehr wegen Einführung der Schulgeldbefreiung (in 2023 erstmals für 12 Monate).

684 56	236	Förderung anerkannter Betreuungsvereine, von Modellprojekten und von Maßnahmen zur Digitalisierung nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsrechts (AGBtR)	3.607.000	3.984.000	4.093.000
			3.438.015		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Überzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.660.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	415.000	
2025 bis zu	415.000	
2026 bis zu	415.000	
2027 bis zu	415.000	
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	1.660.000		415.000	415.000	415.000	415.000	
VE 2024							
Verpfl. aus VE			415.000	415.000	415.000	415.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.644.000	3.678.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.660.000	1.245.000				

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 56

Förderung von

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Personal- und Sachausgaben für 108 anerkannte Betreuungsvereine	3.614.000	3.723.000
2.	Modellprojekten	280.000	280.000
3.	Maßnahmen der Digitalisierung	90.000	90.000
Summe		3.984.000	4.093.000

Aus den Mitteln können auch Maßnahmen des Landes finanziert werden.

Mehr wegen gesetzlicher Fortschreibung des Pauschalbetrages sowie geänderter gesetzlicher Bestimmungen im AGBtR.

684 57	291	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	19.300	24.300	24.300
			22.283		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin	18.000	18.000
2.	Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BASI) e.V.	1.300	1.300
3.	Zukunftsregion Ahr e.V.	5.000	5.000
Summe		24.300	24.300

Aus den Mitteln können auch Zuwendungen gewährt werden.

Mehr wegen neuem UT 3.

684 61	236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände	1.000.000	1.100.000	1.100.000
			1.000.000		

Erläuterungen:

Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände (Caritasverbände, Diakonische Werke, Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz).

684 62	236	Zuschüsse für ehrenamtliche Dienste	160.000	160.000	160.000
			155.000		

Die Ausgaben 06 02-684 05, 06 02-684 62, 06 02-684 69 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zuschüsse

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege für die Gewinnung, Schulung und den Auslagenersatz ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer im sozialen Bereich	155.000	155.000
2.	für Fachveranstaltungen und Tagungen	5.000	5.000
Summe		160.000	160.000

Aus den Mitteln können auch Maßnahmen des Landes finanziert werden.

684 64	314	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen	634.000	637.000	637.000
			373.415		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen	217.000	177.000
2.	Maßnahmen des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen	50.000	50.000
3.	Maßnahmen der Durchsetzungs- und Schlichtungsstelle (Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit - EU-Richtlinie -).	70.000	70.000
4.	Maßnahmen nach dem Landesinklusionsgesetz	300.000	340.000
Summe		637.000	637.000

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 64

Aus den Mitteln können auch Sachausgaben, einschließlich Tagungen, Studien und wissenschaftliche Arbeiten, Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Zuweisungen an Maßnahmeträger des öffentlich-rechtlichen Bereichs sind zulässig.

684 67	291	Zur Verwendung von Spenden	0	0	0
			10.472		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

684 69	291	Zuschüsse für Maßnahmen in besonderen sozialen Notfällen	8.500	3.500	3.500
			0		

Die Ausgaben 06 02-684 05, 06 02-684 62, 06 02-684 69 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Durchführung besonders förderungswürdiger Maßnahmen, für die keine speziellen Fördermittel zur Verfügung stehen (Billigkeitsleistung).

685 04	013	Zuschüsse zu Ausstellungen, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Tagungen	39.700	39.700	39.700
			1.592		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch entsprechende Maßnahmen des Landes, Kosten für Wettbewerbe auf sozialem Gebiet, z.B. betr. innovative Entwicklungen, sowie Sachleistungen (einschl. repräsentative Ausgaben, Ehrungen und Auszeichnungen) finanziert werden.

685 62	681	Kostenanteile für Institutionen mit Länderaufgaben im Bereich Arbeitsschutz (Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA))	54.100	55.400	55.400
			224.792		

686 03	314	Zukunftsprogramm "Gesundheit und Pflege" -Bereich MASTD- und Betriebliches Gesundheitsmanagement	1.250.000	1.200.000	1.200.000
			1.048.238		

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-686 03 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	300.000	300.000					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		300.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		900.000	1.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 686 03

Mit dem Zukunftsprogramm "Gesundheit und Pflege" - Bereich MASTD - werden insbesondere die Entwicklung und Umsetzung von Modellprojekten einer innovativen Pflegeversorgung, eine Unterstützung der Ärzteschaft durch nicht ärztliche Berufsgruppen, die Entwicklung interdisziplinärer, interprofessioneller und sektorenübergreifender Versorgungsmodelle im ländlichen Raum sowie Maßnahmen der Fachkräftesicherung gefördert.

Im Rahmen des Zukunftsprogramms "Gesunde Betriebe" durch Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) werden die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung bedarfsorientierter und praxisnaher Modellprojekte, Projekte, Konzepte und Netzwerke gefördert, die sich mit der Verbesserung des Zugangs bestimmter Zielgruppen zum BGM auseinandersetzen. Hierzu gehören kleine und mittlere Unternehmen sowie Branchen und Berufsgruppen, deren Beschäftigte hohen psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt sind. Die Schwerpunkte sind Sensibilisierung, Entwicklung und Erprobung bedarfsorientierter Modell-Ansätze und Konzepte sowie die Etablierung und der Ausbau eines landesweiten Informations- und Wissenstransfers (BGM-Netzwerk).

Aus dem Titel können Ausgaben für landeseigene Maßnahmen sowie Sachkosten einschließlich Veranstaltungen, Studien, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation sowie investive Maßnahmen finanziert werden.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Zukunftsprogramm "Gesundheit und Pflege" -Bereich MASTD-	920.000	920.000
2.	Projekte im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements	200.000	200.000
3.	Praxisnahe Digitalisierung in der Pflege	80.000	80.000
Summe		1.200.000	1.200.000

aus Titelgruppen: **2.000.000** **1.150.000** **1.150.000**
 1.050.167

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

359.045.028

Summe HGr. 6: **1.179.004.600** **1.268.601.600** **1.363.210.700**
 1.349.797.518

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 41 235 Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Einrichtungen **335.000** **335.000** **335.000**
sowie sonstige Maßnahmen für behinderte Menschen 126.687

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch Forschungsvorhaben über neue Wege der Behindertenhilfe, Modellmaßnahmen und Sachkosten des Landes, besonders Verfahrens- und Veranstaltungskosten, der Teilhabekongress und Euregio-Projekte finanziert sowie im Einzelfall nichtinvestive Zuwendungen gewährt werden.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

86.390.114

Summe HGr. 8: **335.000** **335.000** **335.000**
 86.516.801

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 04 891 Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvoll- **77.000** **50.000** **50.000**
zugsanstalten 25.245

Erläuterungen:

Vereinnahmung bei Kapitel 05 04 Titel 381 01.

981 51 891 Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen **15.800** **17.800** **18.100**
Landesamtes 118.100

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 981 51

Erläuterungen:

Wohnungsnotfallstatistik. Vereinnahmung bei Kapitel 03 06 Titel 381 01.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

560.895

Summe HGr. 9:

92.800

67.800

68.100

704.241

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Beteiligung an den Versorgungslasten und Sonstiges

Vgl. Vermerk bei TG 75 .

Die Einnahmen bei den Titeln 231 75, 232 75 und 233 75 sind zweckgebunden.

Erläuterungen:

Zentrale Ansatzbildung für den Einzelplan 06. Inanspruchnahmefälle nicht planbar.

231 75	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	30.000 98.091	90.000	90.000
232 75	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	800.000 1.349.414	1.000.000	1.000.000
233 75	018	Beteiligung der Gemeinden/Gv. an den Versorgungslasten	250.000 168.158	150.000	150.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			1.080.000 1.615.663	1.240.000	1.240.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			1.080.000 1.615.663	1.240.000	1.240.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

135.034.119

Nachrichtlich: Summe TGr. 71

135.034.119

TGr. 75 Beteiligung an den Versorgungslasten und Sonstiges

Die Ausgaben bei TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei TG 75 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 41, 43 und 44, der Gruppe 452 sowie des Titels 422 11 aller Kapitel des Epl. 06 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei TGr. 75.

Erläuterungen:

Zentrale Ansatzbildung für den Einzelplan 06. Inanspruchnahmefälle nicht planbar.

631 75	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	200.000	450.000	450.000
			452.100		
632 75	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	1.100.000	600.000	600.000
			593.950		
633 75	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/Gv.	700.000	100.000	100.000
			4.118		

Nachrichtlich: Summe TGr. 75

2.000.000 1.150.000 1.150.000

1.050.167

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen

2.000.000 1.150.000 1.150.000

1.050.167

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	132.400 191.416	162.400	162.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.090.400.300 1.252.772.055	1.176.528.200	1.267.137.100

Gesamteinnahmen		1.090.532.700 1.252.963.471	1.176.690.600	1.267.299.500
------------------------	--	---------------------------------------	----------------------	----------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.250.000 2.290.031	31.666.500	32.656.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	310.000 7.762.844	310.000	310.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.179.004.600 1.349.797.518	1.268.601.600	1.363.210.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	335.000 86.516.801	335.000	335.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	92.800 704.241	67.800	68.100

Gesamtausgaben		1.180.992.400 1.447.071.435	1.300.980.900	1.396.580.400
-----------------------	--	---------------------------------------	----------------------	----------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-90.459.700 -194.107.964	-124.290.300	-129.280.900
--------------------------------------	--	------------------------------------	---------------------	---------------------

Vorwort zu Kapitel 06 04 – Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine obere Landesbehörde, die dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung untersteht sowie Aufgaben in weiteren Ressortzuständigkeiten wahrnimmt. Es nimmt für das Land die Aufgaben eines überörtlichen Trägers der Jugendhilfe, Sozialhilfe und Eingliederungshilfe wahr und ist zuständig für das Soziale Entschädigungsrecht. Als Integrationsamt setzt sich das Landesamt für die Teilhabe behinderter Menschen ein. Weiter ist das Landesamt zuständig für die Unterstützung der örtlichen Jugendhilfe, der Jugendämter und der Träger der freien Jugendhilfe. Die Kindertagesstättenaufsicht und die Beratungs- und Prüfbehörde für Einrichtungen der Altenhilfe und Menschen mit Behinderungen sind im Landesamt angesiedelt. Mit dem Aufgabengebiet zur Suchtprävention unterstützt das Landesamt Kitas, Jugendarbeit und Schulen bei der Suchtvorbeugung und koordiniert als Landesfachstelle Prävention der Glücksspielsucht die Regionalen Fachstellen. Das Aufgabenportfolio des Landesamtes wurde um die Sozialraumentwicklung erweitert. Es leistet nunmehr einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Angeboten zu allen Formen des neuen Wohnens, der Pflegestrukturplanung und zur Unterstützung von Demenzznetzwerken. Die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum, das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz zur Prävention von politischem und religiösem Extremismus, die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ sowie das Kompetenzzentrum „unbegleitete minderjährige Ausländer“ sind ebenfalls Teile des Landesamtes.

Das Landesamt erteilt Approbationen im Bereich der akademischen Heilberufe und nimmt Aufgaben der staatlichen Anerkennung der Schulen für Gesundheitsfachberufe sowie der Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen wahr. Es beaufsichtigt Apotheken und kontrolliert die Arzneimittelherstellung. Es koordiniert und überwacht Maßnahmen im öffentlichen Gesundheitswesen. Bei vielen Aufgaben, z.B. zur Hygiene in öffentlichen Einrichtungen oder zur Eindämmung von Epidemien, erfüllt das Landesamt wichtige Funktionen. Anträge auf Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz (z.B. Verdienstausfall infolge Quarantäne, Tätigkeitsverbot oder Schul- und Kitaschließungen) werden im Landesamt bearbeitet. Das Landesamt handelt die Vergütungen der Leistungen für pflegebedürftige und behinderte Menschen in Einrichtungen aus. Es nimmt die Aufgaben der zuständigen Stelle und der zuständigen Behörde nach dem Pflegeberufegesetz und dem Landesgesetz über die Gesundheitsfachberufe wahr. Die Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte ist dem Landesamt zugeordnet. Auf Antrag stellt die Behörde eine Behinderung und den Grad der Behinderung entsprechend den Vorschriften des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) fest.

Menschen mit Behinderungen können auf Hilfen zur Überwindung der Folgen ihrer Beeinträchtigung zählen und ein weitgehend selbst bestimmtes Leben führen. Des Weiteren werden vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durch Programme des Landes und des Europäischen Sozialfonds umgesetzt.

Dem ehrenamtlichen Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz wird vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung die für die Aufgabenerfüllung notwendige Personal- und Sachausstattung nach Maßgabe des Haushalts zur Verfügung gestellt.

Diese Stichworte beschreiben die Vielfalt der Aufgaben einer großen Fachverwaltung mit rund 773 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Standorten Mainz (Zentrale), Koblenz, Landau und Trier.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nimmt ferner die **Trägeraufgaben über** folgende drei **Landeseinrichtungen** wahr:

Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied (Kapitel 06 13)

Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied (Kapitel 06 14)

Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier (Kapitel 06 15)

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landesamtes unter <https://lsiv.rlp.de>.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	219	Verwaltungsgebühren	515.000 470.098	515.000	515.000
--------	-----	----------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren besonders für

1. die Erteilung von Approbationen, Berufserlaubnissen an Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten,
2. Amtshandlungen bei der Durchführung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG),
3. die Erteilung von Erlaubnissen zum Führen der Berufsbezeichnung eines Gesundheitsfachberufes,
4. sonstige Gebührentatbestände.

111 12	263	Gebühreneinnahmen der "Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen"	2.400 2.000	2.400	2.400
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

111 31	155	Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	8.200 154.088	8.200	8.200
--------	-----	---	-------------------------	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei Titel 427 31.

Erläuterungen:

Gebühren besonders für Supervisionslehrgänge und Weiterbildungen.

111 32	291	Einnahmen durch die Ausgabe von Wertmarken nach dem SGB IX	1.840.000 1.512.735	1.840.000	1.840.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 631 32.

111 35	155	Kostenerstattungen für externe Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums sowie sonstige Fachveranstaltungen	0 132.341	0	0
--------	-----	--	---------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 533 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 36	219	Gebühren und Auslagen für die Überprüfung der Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes bei Studien- und Berufsabschlüssen für Gesundheitsberufe, die in Ländern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgten	0 623.906	0	0
--------	-----	--	---------------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 533 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

Gebühren nach der Landesverordnung über die Gebühren der Gesundheitsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis).

112 01	219	Geldstrafen und Geldbußen	1.055.000 1.155.551	1.254.000	1.266.000
--------	-----	----------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Geldbußen, besonders nach den Vorschriften des SGB IV und SGB XI.

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 04 **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
119 14	219	Erstattungen von Rechtsanwaltsgebühren aus abgelaufenen Haushaltsjahren	1.500 3.560	3.000	3.000
119 15	219	Stundungs- und Verzugszinsen	1.500 1.658	1.500	1.500
Erläuterungen:					
Stundungs- und Verzugszinsen, soweit der Nachweis zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist.					
119 16	219	Einnahmen aus Schadenersatzleistungen, Regressen	5.000 15.228	10.000	10.000
119 69	219	Vermischte Verwaltungseinnahmen	600 4.726	4.000	4.000
132 02	219	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.300 3.165	1.300	1.300
aus Titelgruppen:			31.075.000 25.884.204	35.206.000	37.706.000
Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.					
			-315		
Summe HGr. 1:			34.505.500 29.962.943	38.845.400	41.357.400
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
<i>("mit Kostenbeteiligung" bedeutet: Einnahmen aus Leistungen, an denen die örtlichen Träger nach § 8 AGSGB IX bzw. § 6 AGSGB XII beteiligt sind.)</i>					
<i>Vgl. Vermerke bei Hauptgruppe 6.</i>					
231 02	282	Anteil des Landes an den Ausgleichszahlungen des Bundes nach § 46a SGB XII für die finanziellen Belastungen durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	193.000 155.740	176.000	185.000
<i>Vgl. Vermerk bei 633 31.</i>					
<i>Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Der den Landkreisen und kreisfreien Städten zustehende Anteil wird aus Kapitel 06 02 Titel 633 07 gezahlt.					
231 04	286	Erstattung des Bundes nach § 136a SGB XII	794.000 939.637	924.000	906.000
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 633 19.</i>					
Erläuterungen:					
Vgl. Erläuterung zu Titel 633 19.					
231 42	241	Kriegsopferfürsorge (Landesanteil)	200.000 94.605	90.000	20.000
<i>Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 231 42

Erläuterungen:

Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Ersatzleistungen sowie Rückerstattungen von Leistungen in der Kriegsopferfürsorge (Landesanteil).

231 49	286	Erstattungen vom Bund für Sozialhilfe an Deutsche im Ausland	1.000 3.541	1.000	1.000
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Erstattungen des Bundes aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Kostenerstattung des Bundes nach Nr. 2 des Rundschreibens des Bundesministeriums des Innern vom 24.07.1962 (GMBI. S. 329).
 Vgl. auch Titel 631 49.

233 19	286	Kostenbeteiligung der örtlichen Träger der Sozialhilfe	131.300.000 117.824.865	142.000.000	153.000.000
--------	-----	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Kostenbeteiligung nach dem AGSGB XII aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Kostenbeteiligung nach § 6 AGSGB XII.
 Veränderung des Ansatzes entsprechend der Ausgabenentwicklung.

233 21	286	Erstattungen von Gemeinden (Gv.) nach dem AGSGB XII für Sozialhilfe	823.000 688.999	680.000	695.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Erstattungen nach dem AGSGB XII aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Einnahmen, die nach dem AGSGB XII abgerechnet werden:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	gem. § 2 Abs. 2 AGSGB XII	671.000	686.000
2.	gem. § 108 SGB XII in Einrichtungen	9.000	9.000
	Summe	680.000	695.000

233 23	291	Kostenbeteiligung der kommunalen Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	510.000.000 479.679.683	539.000.000	567.000.000
--------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Kostenbeteiligung nach dem AGSGB IX aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Vgl. Vermerk bei Titel 633 33 und 633 34.

233 24	291	Erstattungen von Gemeinden (Gv.) nach dem AGSGB IX für Eingliederungshilfe	0 131.596	0	0
--------	-----	---	---------------------	----------	----------

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Erstattungen nach dem AGSGB IX aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Vgl. Vermerk bei Titel 633 33 und 633 34.

Erläuterungen:

Einnahmen, die nach dem AGSGB IX abgerechnet werden. Ersatzleistungen für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt.
 Leertitel.

233 31	286	Erstattungen von Gemeinden (Gv.) nach dem AGSGB XII für Sozialhilfe mit Kostenbeteiligung	7.000.000 23.289.155	6.800.000	3.900.000
--------	-----	--	--------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 233 31

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Erstattungen nach dem AGSGB XII aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Ersatzleistungen für Leistungsberechtigte mit gewöhnlichem Aufenthalt:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Hilfe zum Lebensunterhalt	140.000	75.000
2.	Hilfen zur Gesundheit	5.000	2.000
3.	Hilfe zur Pflege	6.600.000	3.800.000
4.	sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	55.000	23.000
Summe		6.800.000	3.900.000

233 32	286	Sozialhilfe mit Kostenbeteiligung	0	0	0
			4.796		

Rückzahlungen des Landes besonders aufgrund zu viel erhaltener Kostenbeiträge, Aufwendersätze, Kostenersätze oder sonstige Einnahmen von örtlichen Trägern der Sozialhilfe aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

233 34	291	Erstattungen für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	0	7.000.000	7.000.000
			28.233.751		

Rückzahlungen des Landes besonders aufgrund zu viel erhaltener Kostenbeiträge, Aufwendersätze, Kostenersätze oder sonstige Einnahmen von kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Vgl. Vermerk bei Titel 633 33 und 633 34.

235 05	219	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	25.500	0	0
			28.849		

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel

235 06	219	Erstattungen für Inklusions- und Integrationsarbeitsplätze	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Leertitel

261 01	219	Erstattungen für zentrale Verwaltungsdienste	430.800	430.000	430.000
			462.071		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(233 22)	286	Sozialhilfe	0		
			0		

aus Titelgruppen:			6.126.500	7.967.000	7.942.000
			6.162.122		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 04 **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
			1.396.331		
Summe HGr. 2:			656.893.800	705.068.000	741.079.000
			659.095.739		
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
Summe HGr. 3:			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

*Personal-, Sach- und investive Mittel dürfen für die verwaltungsmäßigen Aufgaben der Stiftung "Familie in Not - Rheinland-Pfalz" unentgeltlich in Anspruch genommen werden.
Einnahmen aus der Kostenbeteiligung des Landes Hessen an der "Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen" sowie Einnahmen aus der Durchführung von Amtshandlungen auf dem Gebiet des Apotheken- und Arzneimittelrechts und der Medizinprodukte sind von der Ausgabe abzusetzen.
Die Kostenerstattung der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" ist von der Ausgabe abzusetzen.
Zusätzliche Ausgaben dürfen im Rahmen der Technischen Hilfe ESF in Höhe der bei Kapitel 06 02 Titel 684 18 und im Deckungsbereich des Titels 684 19 anteilig erzielten Minderausgaben geleistet werden.*

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 05, 235 06 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

412 02	219	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	65.000	50.000	50.000
			-6.937		

Erstattungen für die Durchführung von Schiedsverfahren sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt	3.000	3.000
2. Landesjugendhilfeausschuss und Personen gem. § 11 der Satzung des Landesjugendhilfeausschusses	18.000	18.000
3. Beratender Ausschuss bei dem Integrationsamt	1.000	1.000
4. Ausschüsse nach dem Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen	2.000	2.000
5. Vergabeausschuss der Landesstiftung "Familie in Not - Rheinland-Pfalz" und der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	3.000	3.000
6. Ehrenamtliche Pharmazierätinnen und Pharmazieräte	22.000	22.000
7. Schiedsausschüsse und Schiedsstellen	100	100
8. Forum "Arbeiten mit Behinderung"	900	900
Summe	50.000	50.000

412 03	219	Kosten von Arbeitsgemeinschaften	4.600	4.600	4.600
			0		

Erläuterungen:

Nach § 78 SGB VIII soll das Landesjugendamt Arbeitsgemeinschaften bilden. Aus den Mitteln werden Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften geleistet.

422 01	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	18.900.000	17.400.000	17.400.000
			15.944.614		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung	B6	IV	1,00	1,00	1,00
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	3,00	3,00	3,00
Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	IV	3,00	3,00	3,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	8,00	8,00	8,00

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022				
			Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
						Angaben in EUR	
noch zu 422 01		Leitende Pharmaziedirektorin, Leitender Pharmaziedirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
		Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	IV	16,50	16,50	16,50
		Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor	A15	IV	3,00	3,00	3,00
		Psychologiedirektorin, Psychologiedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	13,50	13,50	13,50
		Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat	A14	IV	6,50	6,50	6,50
		Oberpharmazierätin, Oberpharmazierat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	10,50	10,50	10,50
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	26,00	26,00	26,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	51,50	51,50	51,50
		Sozialamtsärztin, Sozialamtsarzt	A12	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	115,40	115,40	115,40
		Sozialamtfrau, Sozialamtmann	A11	III	3,00	3,00	3,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	A10	III	58,50	58,50	58,50
		Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspek- tor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	A9	III	9,00	9,00	9,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	A9+AZ	II	6,00	6,00	6,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	A9	II	16,00	16,00	16,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungs- hauptsekretär	A8	II	86,90	86,90	86,90
		Regierungsoberssekretärin, Regierungs- oberssekretär	A7	II	42,40	42,40	42,40
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	8,07	8,07	8,07
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					497,77	497,77	497,77
Leerstellen:							
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 im Jahr 2024					
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2026 2024: 1,00 im Jahr 2026					
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	3,00	3,00	3,00
		davon kw: 2023: 3,00 im Jahr 2024 2024: 3,00 im Jahr 2024					
		Regierungsinspektorin, Regierungsins- spektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 im Jahr 2024					
		Regierungshauptsekretärin, Regierungs- hauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2030 2024: 1,00 im Jahr 2030					
Zusammen:					7,00	7,00	7,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					497,77	497,77	497,77
Erläuterungen:							
Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.							
422 04	219	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richte- rinnen und Richter)			0	0	0
					0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Titel 422 01.

422 05	219	Anwärterbezüge	720.000 699.343	800.000	800.000
--------	-----	----------------	--------------------	---------	---------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Inspektoranwärterin, Inspektoranwärter	ANW	III	38,00	38,00	38,00
Sekretäranwärterin, Sekretäranwärter	ANW	II	11,00	11,00	11,00
Zusammen:			49,00	49,00	49,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			49,00	49,00	49,00

Erläuterungen:

Anwärterbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.

427 01	219	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	300.000 136.007	300.000	300.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte besonders in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	219	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	10.000 0	10.000	10.000
--------	-----	--	-------------	--------	--------

427 31	155	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	103.800 248.550	103.800	103.800
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 31 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind besonders Honorare für Referate, Leitung von Arbeitsgemeinschaften und Lehrgängen.

427 32	219	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

427 33	311	Aufwendungen des Landesprüfungsamtes für Studierende der Medizin und Pharmazie und des Landesprüfungsamtes für Psychotherapie für ärztliche, zahnärztliche, pharmazeutische und psychotherapeutische Prüfungen sowie für begleitende Unterrichtsveranstaltungen	130.000 132.099	220.000	220.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Vergütungen für die Mitglieder der ärztlichen, zahnärztlichen, pharmazeutischen und psychotherapeutischen Prüfungskommissionen	187.000	187.000
2.	Vergütungen für das Aufsichtspersonal bei den schriftlichen Prüfungen	3.000	3.000
3.	Sachkosten einschl. Landesprüfungsamt	30.000	30.000
	Summe	220.000	220.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

427 34	155	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte für die Arbeitsgemeinschaften der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Berufspraktikum, Vergütungen der Prüferinnen und Prüfer	160.000 136.246	170.000	170.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Arbeitsgemeinschaften der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Berufspraktikum	30.000	30.000
2.	Vergütungen der Prüferinnen und Prüfer im Gesundheitswesen	135.000	135.000
3.	Vergütungen der Prüferinnen und Prüfer für Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung	5.000	5.000
Summe		170.000	170.000

427 35	219	Aufwendungen für Dienst- und Werkvertragspartner	50.000 67.652	55.800	90.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

427 36	219	Entschädigung der Landesärztinnen und -ärzte	2.000 1.455	5.900	6.700
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entschädigung der Landesärztinnen und -ärzte für behinderte Menschen gem. § 35 SGB IX.

427 37	311	Begleitende Unterrichtsveranstaltungen für Apothekerinnen und Apotheker	10.000 8.120	10.000	10.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Finanzierung der begleitenden Unterrichtsveranstaltungen für auszubildende Apothekerinnen und Apotheker gemäß § 4 Abs. 4 AAppO.

427 38	311	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen sowie des ärztlichen Nachwuchses im öffentlichen Gesundheitsdienst	65.000 29.976	67.000	67.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Das LSJV als zuständige Behörde vergibt halbjährlich nach Abschluss eines Vorauswahlverfahrens und Auswahlgesprächen eine festgelegte Anzahl von Medizinstudienplätzen an der Johannes Gutenberg-Universität an Bewerber.

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.059.400 17.418.650	18.910.000	18.945.000
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
Ärztlicher Dienst			
E 14	2,50	2,50	2,50
Verwaltungsdienst			
E 15	2,00	2,00	2,00
E 14	1,25	1,25	1,25
E 13	2,01	2,01	2,01
E 12	7,00	7,00	7,00
E 11	14,48	15,48	15,48
E 10	3,50	3,50	3,50
E 9b	6,53	6,53	6,53
E 9a	3,00	3,00	3,00
E 8	24,53	24,53	24,53

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 7	0,00	1,00	1,00
		E 6	48,52	47,02	47,02
		E 5	35,34	35,34	35,34
		E 2Ü	1,00	1,00	1,00
		S 18	5,00	5,00	5,00
		S 17	27,02	25,52	25,52
		S 12	0,50	0,00	0,00
		Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			185,18	183,68	183,68
Leerstellen:					
Verwaltungsdienst					
		E 11	1,00	0,00	0,00
		E 8	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2026 2024: 1,00 im Jahr 2026			
		E 6	2,00	2,00	2,00
		davon kw: 2023: 2,00 im Jahr 2024 2024: 2,00 im Jahr 2024			
		E 4	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 im Jahr 2024			
		E 3	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2024 2024: 1,00 im Jahr 2024			
Zusammen:			6,00	5,00	5,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			185,18	183,68	183,68

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
Verwaltungsdienst			
	0,50	0,00	E 6 II
	0,50	0,00	S 17 III
	0,50	0,00	S 12 III
	1,50	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
	1,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	-1,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

	1,00	0,00	E 11 III Umwandlung von S 17 III
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Verwaltungsdienst

1,00	0,00	S 17 III	Umwandlung nach E 11 III
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Neue Hebungen

Verwaltungsdienst

1,00	0,00	von E 6 II	nach E 7 II
1,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt	
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Leerstellen:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

Verwaltungsdienst

1,00	0,00	E 11 III
1,00	0,00	Sonstige Abgänge
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	219	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	219	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	60.000	60.000	60.000
			16.388		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Trennungsgeld	58.000	58.000
2.	Umzugskostenvergütungen	2.000	2.000
	Summe	60.000	60.000

459 69	219	Vermischte Personalausgaben	500	500	500
			0		

Erläuterungen:

Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(412 04)	219	Amtsentschädigung des Opferbeauftragten der Landesregierung	15.600
-----------------	------------	--	---------------

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 04-412 78.

(412 11)	219	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	1.000
			6.920

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 412 11

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-412 11.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(422 11) 219 Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) **50.000**
 35.673

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-422 11.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(432 01) 018 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten **12.400.000**
 11.832.369

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-432 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(432 02) 018 Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten **1.850.000**
 1.835.846

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-432 02.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(441 01) 219 Beihilfen **1.190.000**
 1.274.960

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-441 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(443 01) 219 Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) **15.000**
 11.037

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(443 03) 018 Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger **0**
 0

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 03.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(443 04) 314 Gesundheitsfürsorge für das Personal **6.000**
 2.348

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 11.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(443 05) 314 Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst **37.000**
 23.876

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 05.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(443 11) 219 Fürsorgeleistungen für Bedienstete **1.000**
 240

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 11.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(446 01) 018 Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger **3.200.000**
 3.236.440

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 446 01

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-446 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(446 46) 018 **Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für
 behinderberechtigte Pflegebedürftige** **20.000**
 22.699

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-446 46.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(452 01) 018 **Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchfüh-
 rung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)** **350.000**
 381.576

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-452 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

aus Titelgruppen: **850.500** **902.600** **832.600**
 702.850

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.
 997.312

Summe HGr. 4: **59.626.400** **39.070.200** **39.070.200**
 55.196.310

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 219 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Aus-
 stattungsgegenstände** **1.450.000** **1.450.000** **1.450.000**
 1.349.390

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	530.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	265.000	
2025 bis zu	265.000	
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	120.000	120.000					
VE 2023	530.000		265.000	265.000			
VE 2024							
Verpfl. aus VE		120.000	265.000	265.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.860.000	1.185.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		530.000	265.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 511 01

			2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf		680.000	680.000
2.	Bücher, Zeitschriften		65.000	65.000
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren		625.000	625.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke		80.000	80.000
Summe			1.450.000	1.450.000

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

514 01	219	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	108.000	108.000	108.000
			159.940		

Erläuterungen:

			2023 EUR	2024 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen		102.000	102.000
2.	Verbrauchsmittel		3.000	3.000
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		3.000	3.000
Summe			108.000	108.000

517 01	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.330.000	1.330.000	1.330.000
			1.247.170		

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Versicherungen, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung), sowie Kostenerstattung betreffend das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ).

Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medieneinspar-Contracting geleistet werden.

In Betracht kommen 9 Gebäude mit insgesamt rd. 27.700 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Folgende Behörden sind ohne Kostenerstattung mit untergebracht:

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit -teilweise-, Landesamt für Umwelt Mainz - Messinstitut -, Arbeitsgericht Landau/Pfalz, Landgericht Landau/Pfalz -teilweise-, Bewährungshilfe RLP.

518 01	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	167.000	167.000	167.000
			159.296		

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für Gebäude, Diensträume, Grundstücke, Garagen und Stellplätze.

518 13	219	Leasing von Dienstfahrzeugen	50.000	50.000	50.000
			51.904		

519 02	219	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	3.500	3.500	3.500
			151		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (bezüglich der vom LBB angemieteten Objekte vgl. Titel 519 05).

519 05	219	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	75.000	75.000	75.000
			44.860		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 519 05

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bezüglich der von Dritten (außer dem LBB) angemieteten Objekte sind bei Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	219	Aus- und Fortbildung	166.000 94.767	166.000	166.000
---------------	------------	-----------------------------	--------------------------	----------------	----------------

525 11	155	Lehr- und Lernmittel	2.700 1.866	2.700	2.700
---------------	------------	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Kosten für Lehr- und Lernmittel des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums.

526 01	219	Kosten für Sachverständige	8.000 4.338	8.000	8.000
---------------	------------	-----------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

526 11	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	650.000 484.817	680.000	700.000
---------------	------------	--------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Erstattung der notwendigen Aufwendungen, die den Berechtigten im Vor- und Gerichtsverfahren entstehen		70.000	70.000
2.	Gerichtskosten und Rechtsanwaltsgebühren		610.000	630.000
	Summe		680.000	700.000

527 01	219	Reisekostenvergütungen	200.000 49.252	150.000	150.000
---------------	------------	-------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für 133 anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge und 23 regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.

529 01	219	Verfügungsmittel	600 575	600	600
---------------	------------	-------------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	219	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	33.500 30.272	40.000	40.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Druckkosten für Veröffentlichungen, Aufklärungsschriften, Informationsmaterial.

532 11	219	Beweiserhebung und Kostenerstattung	6.950.000 4.632.285	6.950.000	6.950.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Gutachterkosten, Röntgenkosten, Reisekosten der zur ärztlichen Untersuchung gebetenen Personen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

533 01 155 Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst 21.000 21.000 21.000
6.211

533 02 155 Externe Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums sowie sonstige Fachveranstaltungen 0 0 0
74.574

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen (Jahresrechnung) bei Titel 111 35 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

533 03 219 Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen 9.000 9.000 9.000
0

Einnahmen (besonders Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

533 04 219 Erstattungen für die Überprüfung der Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes bei Studien- und Berufsabschlüssen für Gesundheitsberufe, die in Ländern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgten 0 0 0
438.297

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 111 36 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

543 01 219 Abgeführte Umsatzsteuer 0 0
neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den jeweiligen von der Umsatzbesteuerung betroffenen Titeln der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 -auch kapitelübergreifend- geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

546 01 241 Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von DV-Leistungen sonstiger Unternehmen 300.000 400.000 300.000
178.059

Verpflichtungsermächtigung

2023	2024
EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	120.000	120.000					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		120.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		280.000	300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Mehr insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des SGB IX und XIV sowie der Abrechnungen nach § 56 IfSG.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

547 69 219 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben 2.000 2.000 2.000
1.823

aus Titelgruppen: 292.000 309.000 409.000
219.356

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T. 46.272

Summe HGr. 5: 11.818.300 11.921.800 11.941.800
9.275.474

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben der Titel 631 42 bis 671 11 - mit Ausnahme des Titels 632 03 - sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mehrausgaben bei den Titeln 631 42 bis 671 11 - mit Ausnahme der Titel 632 03, 633 33, 633 34 und 636 01 - können in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 231 42, 231 49, 233 19, 233 21, 233 31 und 233 32 geleistet werden. Erstattungen (Titel 231 49, 233 21 oder 233 31) können von der Ausgabe - mit Ausnahme der Titel 633 33 und 633 34 - abgesetzt werden.

("mit Kostenbeteiligung" bedeutet: Ausgaben, an denen die örtlichen Träger nach § 8 AGSGB IX bzw. § 6 AGSGB XII beteiligt sind.)

631 32 291 Erstattungen an den Bund für Wertmarken nach dem SGB IX 496.800 496.800 496.800
406.373

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 32 geleistet werden.

Erläuterungen:

Anteil des Bundes i.H.v. 27 v.H. der Einnahmen bei Titel 111 32.

631 42 241 Kriegsopferversorge 1.700.000 1.700.000 600.000
1.575.367

Erläuterungen:

Erstattung anteiliger Aufwendungen nach den §§ 25 - 27 h BVG (Landesanteil 20 v.H.) an den Bund sowie Erstattungen an Kommunen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen	100	100
2.	Erziehungsbeihilfe	100	100
3.	ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungshilfe und Wohnungshilfe	42.800	17.800
4.	Hilfe zur Pflege (ambulant und stationär)	965.000	340.000
5.	Hilfe in besonderen Lebenslagen, Krankenhilfe, Altenhilfe, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	651.000	225.000
6.	Erstattungen an Kommunen (§ 6 Abs. 1 DGKOF)	41.000	17.000
Summe		1.700.000	600.000

Weniger in 2024 aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen durch das SGB XIV (Restabwicklung der Vorjahre).

631 49 286 Sozialhilfe für Deutsche im Ausland 150.000 100.000 100.000
51.177

Erläuterungen:

Veranschlagt sind nach § 24 SGB XII:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Leistungen zu Lasten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe	70.000	70.000
2.	Leistungen zu Lasten des Bundes	30.000	30.000
Summe		100.000	100.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

632 03	219	Verwaltungskostenerstattungen	80.000 14.176	130.000	150.000
---------------	-----	--------------------------------------	-------------------------	----------------	----------------

Einnahmen können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Verwaltungskosten insbesondere für den Sozialdatenabgleich an die Deutsche Rentenversicherung sowie der Schiedsstellen nach §§ 133 SGB IX, 76 SGB XI und 81 SGB XII.

633 19	286	Weiterleitung der Bundeserstattung nach § 136a SGB XII an die örtlichen Träger der Sozialhilfe	397.000 465.214	462.000	453.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 % der Mehreinnahmen bei Titel 231 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zum Ausgleich der dem Land als überörtlichem Träger und den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtliche Träger der Sozialhilfe entstehenden Mehrausgaben (insbesondere Mehrbedarf für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und die Erhöhung des Vermögensfreibetrages, Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes) zahlt der Bund jährlich einen pauschalen Ausgleich (vgl. Titel 231 04). Der den örtlichen Trägern zustehende hälftige Betrag wird hier veranschlagt.

633 21	286	Erstattungen an Gemeinden (Gv.) für Sozialhilfe für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt	2.589.000 3.515.090	4.916.000	5.495.000
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		100.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.816.000	5.495.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

		2023 EUR	2024 EUR
1.	§ 2 Abs. 2 AGSGB XII	4.596.000	5.175.000
2.	§ 2 Abs. 2 Nr. 6 AGSGB XII in Wohngruppen	100.000	100.000
3.	§ 106 SGB XII	100.000	100.000
4.	§§ 108 ff SGB XII in Einrichtungen	100.000	100.000
5.	§§ 108 ff SGB XII außerhalb von Einrichtungen	20.000	20.000
Summe		4.916.000	5.495.000

633 31	286	Sozialhilfe mit Kostenbeteiligung	265.000.000 246.140.993	276.000.000	297.000.000
---------------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 02 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 633 31

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 ff SGB XII)	27.000.000	30.000.000
2.	Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 ff SGB XII)	12.000.000	13.000.000
3.	Hilfe zur Pflege (§§ 61 ff SGB XII) einschl. investiver Maßnahmen	230.000.000	246.000.000
4.	Sonstige Hilfen	7.000.000	8.000.000
	Summe	276.000.000	297.000.000

633 33	291	Erstattungen an Gemeinden (Gv.) für Eingliederungshilfe für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt	7.790.000	12.600.000	13.100.000
			6.978.820		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 23, 233 24 und 233 34 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	600.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu	100.000	
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	100.000	
2028 ff. bis zu	100.000	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	350.000	150.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
VE 2023	600.000		200.000	100.000	100.000	100.000	100.000
VE 2024							
Verpfl. aus VE		150.000	250.000	150.000	150.000	150.000	100.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		13.050.000	12.850.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		800.000	550.000				

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	§ 1 Abs. 2 AGSGB IX	12.250.000	12.850.000
2.	Projekt "Datenerhebung nach § 10 AGSGB IX"	200.000	100.000
3.	Projekt "Neue Leistungs- und Vergütungssystematik Eingliederungshilfe"	150.000	150.000
	Summe	12.600.000	13.100.000

633 34	291	Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sowie beschützendes und betreutes Wohnen	1.040.000.000	1.115.000.000	1.181.000.000
			991.507.942		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 23, 233 24 und 233 34 geleistet werden.

Die Erläuterung UT 2 ist verbindlich.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Eingliederungshilfe (§§ 90 ff SGB IX) einschl. investiver Maßnahmen	1.108.000.000	1.174.000.000
2.	Beschützendes und betreutes Wohnen	5.800.000	5.900.000
3.	Sonstige Hilfen	1.200.000	1.100.000
	Summe	1.115.000.000	1.181.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

633 52	291	Landespflegegeld	187.000 200.535	180.000	170.000
--------	-----	------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Pflegegeld nach dem Landespflegegeldgesetz an schwerbehinderte Menschen außerhalb von Rehabilitationseinrichtungen.

633 53	291	Landesblindengeld	12.100.000 12.476.041	11.850.000	11.723.000
--------	-----	-------------------	--------------------------	------------	------------

636 01	219	Verwaltungskostenerstattungen an Krankenkassen (bis 31.12.2023) bzw. an Kranken- und Pflegekassen sowie Unfallversicherungsträger (ab 1.1.2024)	95.000 101.369	95.000	420.000
--------	-----	---	-------------------	--------	---------

Erläuterungen:

2023: Verwaltungskostenerstattung an Krankenkassen für die Heil- und Krankenbehandlung der Versorgungsberechtigten nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und dem Opferentschädigungsgesetz (OEG).

Ab 01.1.2024: Verwaltungskostenerstattung an Kranken- und Pflegekassen sowie Unfallversicherungsträger für die Heil- und Krankenbehandlung der Versorgungsberechtigten nach dem SGB XIV, dem Strafrechtlichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

Mehr aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen durch das SGB XIV ab 1.1.2024:

671 05	286	Überregionale Hilfen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	1.150.000 971.033	1.150.000	1.170.000
--------	-----	---	----------------------	-----------	-----------

671 11	286	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	14.360.000 12.290.233	14.500.000	15.200.000
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Die Erläuterung UT 5 ist verbindlich.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		1.070.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		410.000
2026 bis zu		410.000
2027 bis zu		220.000
2028 ff. bis zu		30.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	881.000	334.000	319.000	228.000			
VE 2023							
VE 2024	1.070.000			410.000	410.000	220.000	30.000
Verpfl. aus VE		334.000	319.000	638.000	410.000	220.000	30.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		14.166.000	15.951.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		547.000	1.298.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 671 11

Veranschlagt nach § 67 SGB XII:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	12.391.000	12.862.000
2.	Hilfe zum Lebensunterhalt	1.570.000	1.600.000
3.	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	176.000	185.000
4.	Hilfen zur Gesundheit	29.000	29.000
5.	Modellprojekte (Neue Wohnformen für besondere Zielgruppen in der Wohnungslosenhilfe, "Housing First")	334.000	524.000
Summe		14.500.000	15.200.000

671 61	241	Beihilfen für Maßnahmen der Kriegsofferfürsorge und Fürsorgemaßnahmen für schwerbehinderte Menschen	75.000	81.500	76.500
			74.420		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Zuschuss an die Westdeutsche Bibliothek der Hörmedien für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen e.V. in Münster	76.500	76.500
2.	Beihilfen der Kriegsofferfürs. für Beschädigte mit einem Grad der Schädigung von 30 und 40 und Hinterbliebene sowie Fürsorgemaßn. für schwerbeh. Menschen nach dem SGB IX einschl. Schulung der Helferinnen/Helfer und sonst. Maßn. zur Durchf. des SGB IX	5.000	
Summe		81.500	76.500

Mittel sind veranschlagt, soweit die Hauptfürsorgestelle nach Maßgabe des Landesgesetzes zur Durchführung der Kriegsofferfürsorge (DGKOF) zuständig ist und die Ausgaben nicht vom Bund zu tragen sind oder aus der Ausgleichsabgabe gedeckt werden können.

Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen durch das SGB XIV entfällt ab 1.1.2024 UT 2.

686 01	219	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	45.000	47.000	49.000
			41.906		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)	12.500	13.100
2.	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS)	26.000	27.000
3.	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W)	2.200	2.300
4.	AFET- Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.	2.200	2.300
5.	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)	2.600	2.800
6.	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter	800	800
7.	Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ)	100	100
8.	Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e.V. (BAG OKJE)	100	100
9.	Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e.V. (BAG-BEK e.V.)	200	200
10.	Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	100	100
11.	Bundesnetzwerk Fortbildung und Beratung in der Frühpädagogik e.V.	200	200
Summe		47.000	49.000

(686 02) 291	Landesanteil an der Finanzierung der "Stiftung Anerkennung und Hilfe"	396.300	29.200	
2024		929.626		

Erläuterungen:

Anteil des Landes entsprechend der geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen.

aus Titelgruppen:		34.155.000	39.541.000	42.086.000
--------------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
			30.131.349		
		Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.	88.101.547		
		Summe HGr. 6:	1.380.766.100	1.478.878.500	1.569.289.300
			1.395.973.211		
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
812 01	219	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	67.000	67.000	67.000
			74.201		
		Erläuterungen:			
		Ersatzbeschaffungen von Geräten und Mobiliar.			
		aus Titelgruppen:	2.240.000	3.280.000	2.930.000
			1.078.461		
		Summe HGr. 8:	2.307.000	3.347.000	2.997.000
			1.152.662		
		Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.	23.900		
		Summe HGr. 9:	23.900		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Nach § 160 SGB IX haben Arbeitgeber, die die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht auf. Die Ausgleichsabgabe (Sonderabgabe) dient als Motivation, die vom Gesetzgeber geforderte Pflichtquote von derzeit 5 % zu erfüllen und gleicht möglicherweise auftretende Wettbewerbsnachteile im Zusammenhang mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen aus. Die Ausgleichsabgabe darf nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfen im Arbeitsleben verwendet werden. Begünstigte können schwerbehinderte Menschen, Arbeitgeber und Träger von Maßnahmen sein, die dazu dienen und geeignet sind, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu ermöglichen, zu erleichtern und zu sichern.

111 71	291	Ausgleichsabgabe von öffentlichen und privaten Arbeitgebern	30.800.000 25.651.058	35.000.000	37.500.000
---------------	------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Nach § 160 SGB IX haben Arbeitgeber für jeden nicht mit einem schwerbehinderten Menschen besetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die vom Land evtl. zu zahlende Ausgleichsabgabe ist bei Titel 381 71 veranschlagt. Mehr aufgrund gesetzlicher Änderung (Staffelung des Betrages entsprechend der Beschäftigungsquote).

119 71	291	Säumniszuschläge für rückständige Ausgleichsabgabe	80.000 110.950	80.000	80.000
---------------	------------	---	--------------------------	---------------	---------------

162 71	291	Zinseinnahmen	1.000 1.273	1.000	1.000
---------------	------------	----------------------	-----------------------	--------------	--------------

182 71	291	Rückflüsse aus Darlehen	194.000 120.924	125.000	125.000
---------------	------------	--------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

282 71	291	Leistungen als Ausgleich zwischen den Integrationsämtern	5.160.000 5.033.552	7.015.000	7.060.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Nach § 160 Abs. 6 SGB IX wird zwischen den Integrationsämtern ein Ausgleich herbeigeführt.

381 71	891	Ausgleichsabgabe vom Land	0 0	0	0
---------------	------------	----------------------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterung zu Titel 111 71.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			36.235.000 30.917.756	42.221.000	44.766.000
-------------------------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

1.396.331

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 72

1.396.331

TGr. 74 Ausgleichsverfahren im Rahmen der Ausbildung in der Altenpflege und der Altenpflegehilfe

281 74	219	Verwaltungskostenpauschale	283.800	279.000	209.000
			217.000		

Vgl. Vermerk bei TG 74.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titelgruppe 74.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74

283.800 **279.000** **209.000**
217.000

TGr. 77 Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufgesetz (PflBG)

281 77	219	Erstattung von Aufwendungen der Zuständigen Stelle bzw. Verwaltungskostenpauschale	682.700	673.000	673.000
			911.570		

Vgl. Vermerk bei 06 04-TG 77.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titelgruppe 77.

Nachrichtlich: Summe TGr. 77

682.700 **673.000** **673.000**
911.570

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen

37.201.500 **43.173.000** **45.648.000**
32.046.326

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX

Die Ausgaben bei TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei TG 71 geleistet werden.

Für die Inanspruchnahme der Isteinnahmen ist das Ergebnis der Jahresrechnung maßgeblich. Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Bestand der Ausgleichsabgabe
 Stand 31.12.2021

Einnahmen	30.917.755,62
Ausgaben	31.001.926,00
Mindereinnahmen	84.170,38
zzgl. Ausgaberesult des Vorjahres	29.357.866,27
Bestand	29.273.695,89

631 71	291	Abführungen an den Ausgleichsfonds	6.160.000	6.300.000	6.800.000
			2.839.627		

Erläuterungen:

Vom Aufkommen an der Ausgleichsabgabe (vgl. Titel 111 71 und 381 71) sind 20 v.H. an den Ausgleichsfonds abzuführen, aus dem überregionale Maßnahmen finanziert werden.

681 71	291	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber einschl. Inklusionsbetriebe	27.995.000	33.241.000	35.286.000
			27.291.722		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	36.621.000	7.390.000
davon fällig:		
2024 bis zu	10.933.000	
2025 bis zu	5.000.000	6.480.000
2026 bis zu	5.068.000	480.000
2027 bis zu	5.190.000	430.000
2028 ff. bis zu	10.430.000	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	15.510.000	11.310.000	3.600.000	600.000			
VE 2023	36.621.000		10.933.000	5.000.000	5.068.000	5.190.000	10.430.000
VE 2024	7.390.000			6.480.000	480.000	430.000	
Verpfl. aus VE		11.310.000	14.533.000	12.080.000	5.548.000	5.620.000	10.430.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		58.552.000	28.143.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		40.821.000	33.678.000				

Aus den Mitteln können auch Forschungs- und Modellprojekte, besonders mit der Zielsetzung der besseren Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt, sowie Sachausgaben finanziert werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

691 71	291	Leistungen als Ausgleich zwischen den Integrationsämtern	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Nach § 160 Abs. 6 SGB IX wird zwischen den Integrationsämtern ein Ausgleich herbeigeführt.

863 71	291	Darlehen	80.000 0	80.000	80.000
--------	-----	----------	-------------	--------	--------

893 71	291	Inklusionsbetriebe und investive Projektförderung	2.000.000 870.577	2.600.000	2.600.000
--------	-----	---	----------------------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	405.000	435.000
davon fällig:		
2024 bis zu	405.000	
2025 bis zu		435.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	405.000	405.000					
VE 2023	405.000		405.000				
VE 2024	435.000			435.000			
Verpfl. aus VE		405.000	405.000	435.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.600.000	2.630.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		405.000	435.000				

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	36.235.000	42.221.000	44.766.000
	31.001.926		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

1.038.478

Nachrichtlich: Summe TGr. 72

1.038.478

TGr. 74 Ausgleichsverfahren im Rahmen der Ausbildung in der Altenpflege und der Altenpflegehilfe

Die Ausgaben bei TG 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 74 geleistet werden.

Die Titel der Titelgruppe 74 sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit nach § 6 Abs. 1 LHG ausgenommen.

422 74	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	95.000 1.152	95.000	60.000
--------	-----	--	-----------------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 74

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

428 74	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	50.000 122.629	84.200	50.000
--------	-----	--	--------------------------	---------------	---------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 8	1,00	1,00	0,00
davon kw: 2023: 1,00 im Jahr 2023			
Zusammen:	1,00	1,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00	0,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	0,00	1,00	E 8 II
	0,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
	0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt
	0,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

429 74	219	Erstattungen von Personalkosten für die Inanspruchnahme zentraler Verwaltungsdienste	87.800 75.942	87.800	87.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

453 74	219	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

547 74	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50.000 7.815	12.000	12.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(441 74)	219	Beihilfen	1.000 224		
----------	-----	------------------	---------------------	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-441 01.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(446 74)	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	0 0		
----------	-----	--	---------------	--	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 446 74

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-446 46.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74	283.800	279.000	209.000
	207.762		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

29.006

Nachrichtlich: Summe TGr. 76

29.006

TGr. 77 Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)

Die Ausgaben bei Titelgruppe 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 04-281 77 geleistet werden..

Die Titel der Titelgruppe 77 sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit nach § 6 Abs. 1 LHG ausgenommen.

422 77	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	335.000	335.000	335.000
			86.585		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Amtsrätin, Amtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	5,00	7,00	7,00
davon kw:			2023: 1,00 im Jahr 2026		
			2024: 1,00 im Jahr 2026		

Zusammen: **6,00** **8,00** **8,00**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **6,00** **8,00** **8,00**

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1,00	0,00		Zugänge neue Stellen
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1,00	0,00		Zugänge Haushaltsvollzug
2,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt
2,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 77	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	85.000	98.300	98.300
			216.804		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 10	0,50	0,50	0,50

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 04 **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 428 77	E 8		0,50	0,50	0,50
		Zusammen:	1,00	1,00	1,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00	1,00
429 77	219	Erstattungen von Personalkosten für die Inanspruchnahme zentraler Verwaltungsdienste	186.700 192.730	186.700	186.700
453 77	219	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel			
511 77	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	18.000 632	5.000	5.000
525 77	219	Aus- und Fortbildung	9.000 77	9.000	9.000
527 77	219	Reisekostenvergütungen	14.000 4.724	14.000	14.000
546 77	219	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von DV-Leistungen sonstiger Unternehmen	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel			
547 77	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25.000 19.201	25.000	25.000
812 77	219	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(441 77)	219	Beihilfen	10.000 6.784		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-441 01. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(443 77)	219	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	0 0		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 01. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			682.700 527.536	673.000	673.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 78 Opferbeauftragte(r) der Landesregierung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Titel der Titelgruppe 78 sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit nach § 6 Abs. 1 LHG ausgenommen.

Erstattungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Der/Die Opferbeauftragte kann im Bedarfsfall Stellen im Umfang von bis zu 2,00 E 11 und 1,00 E 8 bei Titel 428 01 in Anspruch nehmen.

412 78 neu	219	Amtsentschädigung der/des Opferbeauftragten der Landesregierung		15.600	15.600
---------------	-----	--	--	--------	--------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 04-412 04.

511 78 neu	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände		16.000	16.000
---------------	-----	---	--	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch sonstige sächliche Verwaltungsausgaben gezahlt werden.

514 78 neu	291	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände		0	0
---------------	-----	--	--	---	---

Erläuterungen:

Leertitel

518 78 neu	291	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		0	0
---------------	-----	--	--	---	---

Erläuterungen:

Leertitel

525 78 neu	291	Aus- und Fortbildung		5.000	5.000
---------------	-----	-----------------------------	--	-------	-------

527 78 neu	291	Reisekostenvergütungen		10.000	10.000
---------------	-----	-------------------------------	--	--------	--------

531 78 neu	291	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit		3.000	3.000
---------------	-----	--	--	-------	-------

546 78 neu	291	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von DV-Leistungen sonstiger Unternehmen		10.000	10.000
---------------	-----	---	--	--------	--------

812 78 neu	291	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0	0
---------------	-----	--	--	---	---

Erläuterungen:

Leertitel

Nachrichtlich: Summe TGr. 78				59.600	59.600
-------------------------------------	--	--	--	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

511 99	219	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	176.000	200.000	300.000
			186.908		

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben für die Wartung finanziert werden.

514 99	219	Verbrauchsmaterial	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

518 99	219	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

525 99	219	Aus- und Fortbildung	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

539 99	219	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

812 99	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	160.000	600.000	250.000
			207.884		

Erläuterungen:

(Ersatz-)Beschaffung von Hard- und Software.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	336.000	800.000	550.000
		394.792		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	37.537.500	44.032.600	46.257.600
		32.132.016		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	34.505.500 29.962.943	38.845.400	41.357.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	656.893.800 659.095.739	705.068.000	741.079.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 0	0	0
Gesamteinnahmen		691.399.300 689.058.683	743.913.400	782.436.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	59.626.400 55.196.310	39.070.200	39.070.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	11.818.300 9.275.474	11.921.800	11.941.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.380.766.100 1.395.973.211	1.478.878.500	1.569.289.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.307.000 1.152.662	3.347.000	2.997.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	23.900		
Gesamtausgaben		1.454.517.800 1.461.621.557	1.533.217.500	1.623.298.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-763.118.500 -772.562.874	-789.304.100	-840.861.900

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**

06 04 **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 06 13 – Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied

Die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied ist die einzige Bildungsstätte ihrer Art in Rheinland-Pfalz. Ihr Auftrag beinhaltet alle Maßnahmen der Bildung, Beratung, Unterstützung und Förderung in der vorschulischen, schulischen bzw. beruflichen Ausbildung Blinder und Sehbehinderter, vom frühesten Kindesalter bis ins Erwachsenenalter. Die Schule ist als Förder- und Beratungszentrum beauftragt.

Frühförderung für Kinder mit Sehbeeinträchtigung und Blindheit (ca. 300 Kinder)

Integrative Kindertagesstätte (40 Plätze)

Die beiden eigenständigen Förderschulformen **Schule für Blinde** und **Schule für Sehbehinderte** sind organisatorisch als Ganztagschule in verpflichtender Form zusammengefasst (insgesamt ca. 120 Schülerinnen und Schüler).

Sie gliedern sich in verschiedene **Schulstufen/Bildungsgänge** mit folgenden Schulabschlüssen:

- Grundschule
- Berufsreife
- Besondere Berufsreife
- Abschluss im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung
- Qualifizierter Abschluss der Sekundarstufe I (nach Besuch der Berufsfachschule I und II in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung)
- Berufsvorbereitungsjahr
- Werkklasse

Ausbildung zum Bürsten- und Pinselmacher (dreijährige Ausbildung), Ausbildung zum Bürsten- und Pinselmacher sowie zum Fachpraktiker für Bürstenherstellung

Internat (74 Plätze und zwei Kurzzeitpflegeplätze)

Inklusive Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit (ca. 590 Schülerinnen und Schüler an allen wohnortnahen Regel- oder Förderschulen)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	124	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz.

111 31	235	Pflegekosten	3.710.000	3.249.200	3.474.100
			3.148.615		

111 33	235	Unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	270.200	316.700	316.700
			267.103		

Erstattungen an den örtlichen Leistungsträger nach der Vereinbarung vom 15.06.2009 sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

			2023		2024
			EUR		EUR
1.		Erstattungsfähige Kosten der Schullandheimaufenthalte (vgl. Titel 535 01)	0		0
2.		Erstattungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe für die Betreuung von behinderten Kleinkindern im Kindergarten	316.700		316.700
3.		Erstattung von Personalkosten an den örtlichen Leistungsträger	0		0
		Summe	316.700		316.700

111 34	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	291.000	290.500	294.800
			266.030		

Vgl. Vermerk bei Titel 534 01.

Erläuterungen:

Erstattung besonders von Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder, Blindenhilfe, Beihilfen und Unterbringungskosten in Pflegestellen.

119 06	235	Entgelte für die Heimverpflegung und andere Dienstleistungen	76.400	75.300	75.300
			61.898		

Vgl. Vermerk bei Titel 514 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Beköstigung besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen.

119 69	235	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	235	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	161.200	161.200	161.200
			153.424		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 124 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen	7.600	7.600
2.	Einnahmen aus Vermietung an Dritte	153.600	153.600
Summe		161.200	161.200

125 02	124	Erlöse aus den Lehrwerkstätten	8.000	8.000	8.000
			6.831		

Erläuterungen:

Erlöse aus der Bürstenmacherei.

132 01	124	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
			500		

132 02	235	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			721.300	646.500	646.500
			418.506		

Summe HGr. 1:			5.238.100	4.747.400	4.976.600
			4.322.907		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	235	Erstattung von Aufwendungen für den Bundesfreiwilligendienst.	6.000	3.000	3.000
			0		

Erläuterungen:

Geplant sind Erstattungen des Bundes für 1 freiwillig Dienstleistende im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

235 05	124	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	21.300	22.400	22.400
			0		

Erläuterungen:

Übernahme der Kosten für die Ausbildung blinder und sehbehinderter Jugendlicher im Bürstenmacherhandwerk (Sachausgaben, Personalausgaben der Ausbildungsleiterin bzw. des Ausbildungsleiters, Raum- und Abschreibungskosten).

235 06	124	Erstattungen für Inklusions- und Integrationsarbeitsplätze	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

281 01	124	Kindergartenbeiträge	79.800	106.600	106.600
			80.214		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 281 01

Erläuterungen:

Beiträge und Zuschüsse für den Besuch des Kindergartens aufgrund des Kindertagesstättengesetzes

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Elternbeiträge	29.700	29.700
2.	Zuschüsse vom Träger des Jugendamtes	76.900	76.900
	Summe	106.600	106.600

Summe HGr. 2:	107.100	132.000	132.000
	80.214		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 06 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalkostenerstattungen des örtlichen Leistungsträgers sind von der Ausgabe abzusetzen.

Insbesondere zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung ermächtigt, zwischen den Kapiteln 06 13, 06 14 und 06 15 Planstellen und Stellen umzusetzen. Die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen der drei genannten Kapitel darf hierdurch nicht ausgeweitet werden.

Für die Bewirtschaftung der Stellenpläne - Schulbereich - der Kapitel 0613 bis 0615 gilt folgendes:

Sofern Ersatzkräfte für in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) befindliche Lehrkräfte nicht mehr auf (durch in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befindliche Lehrkräfte) freien Stellen-/ Anteilen geführt werden können, werden die notwendigen Stellen-/ Anteile zusätzlich gebildet. Die Stellen-/ Anteile erhalten einen kw-Vermerk, der zum Zeitpunkt des Ausscheidens der als nächstes ausscheidenden in der Freistellungsphase befindlichen Kraft der gleichen Besoldungs-/Entgeltgruppe wirksam wird.

Sollten die für den Ersatz von Lehrkräften veranschlagten Stellen-/ Anteile für den notwendigen Ersatz von Lehrkräften, die in die Freistellungsphase wechseln, nicht ausreichen, wird das für Finanzen zuständige Ministerium ermächtigt, zusätzliche Planstellen zu schaffen. Für andere Stellen als Planstellen wird auf die Ermächtigung des § 49 Abs. 3 LHO verwiesen.

Erläuterungen:

Bei der Veranschlagung befanden sich 2 Kräfte des Schulbereichs in Altersteilzeit, davon 0 in der Arbeitsphase und 2 in der Freistellungsphase. Hieraus resultiert der zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung etatisierte Mehrbedarf an kw-Stellen im Schulbereich

422 01	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.111.400	2.198.500	2.198.500
			1.993.565		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Schulbereich					
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit sonderpädagogischer Qualifikation mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A14	IV	3,00	3,00	3,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsmatura hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A15+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsmatura hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A14+AZ	III	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife geführt wird	A14	III	3,50	3,50	3,50
		Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	1,00	1,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	35,03	34,70	34,33
		davon kw: 2023: 0,37 im Jahr 2023 nach Ausscheiden Planstelleninhaber/in					
Zusammen:					44,53	44,20	43,83
Sozialbereich							
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					2,00	2,00	2,00
Leerstellen:							
Schulbereich							
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	2,00	0,00	0,00
Zusammen:					2,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					46,53	46,20	45,83

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Schulbereich

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

0,00	0,37	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
0,33	0,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen

Wegfall ATZ-Mehrbedarf

0,33 0,37 Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

0,33 0,37 Stellen Abgänge insgesamt

-0,33 -0,37 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

2,00	0,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
------	------	---------	--

2,00	0,00	Sonstige Abgänge
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 04	124	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Titel 422 01.

422 08	124	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.600	2.600	2.600
			0		

Erläuterungen:

Mehrarbeitsvergütungen für Lehrerinnen und Lehrer.

427 01	235	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	582.300	383.900	383.900
			339.905		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	235	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	97.300	74.500	74.500
			56.435		

Erläuterungen:

Veranschlagt für 10 Praktikantinnen und Praktikanten des Erziehungsdienstes, 8 Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr und 2 weitere Praktikantinnen und Praktikanten.

427 31	124	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	3.700	3.700	3.700
			0		

427 35	235	Aufwendungen für Dienst- und Werkvertragspartner	72.200	72.200	72.200
			0		

428 01	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.369.600	7.267.700	7.267.700
			7.126.105		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Schulbereich

Schuldienst

E 13	2,00	2,00	2,00
E 10	5,00	5,00	5,00
E 9b	20,98	20,98	20,98

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 428 01		E 9a	11,28	11,28	11,28
		Zusammen:	39,26	39,26	39,26
		Sozialbereich			
		Verwaltungsdienst			
		E 10	1,00	1,00	1,00
		E 8	2,00	2,00	2,00
		E 5	2,50	2,50	2,50
		Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00
		Erziehungsdienst			
		E 13	0,50	0,50	0,50
		S 18	1,00	1,00	1,00
		S 17	1,00	1,00	1,00
		S 15	1,00	1,00	1,00
		S 9	6,00	6,00	6,00
		S 8b	58,93	61,93	61,93
		S 8a	3,00	3,00	3,00
		Azubi (vgl. 2. EA)	4,00	4,00	4,00
		Wirtschafts- und Versorgungsdienst			
		E 9a	1,00	1,00	1,00
		E 8	2,00	3,00	3,00
		E 6	3,00	3,00	3,00
		E 5	9,00	9,00	9,00
		E 4	4,00	4,00	4,00
		E 3	6,75	6,75	6,75
		E 2	2,00	2,00	2,00
		Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00
		Zusammen:	110,68	114,68	114,68
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	149,94	153,94	153,94
		Dienstwohnungen haben			
		Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
		Erläuterungen:			
		Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.			
		Begründung der Änderungen im Stellenplan:			
			2023	2024	
		Sozialbereich			
		Zugänge:			
		Neue Stellen			
		Erziehungsdienst			
		3,00	0,00	S 8b II	
		Wirtschafts- und Versorgungsdienst			
		1,00	0,00	E 8 II	
		4,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
		4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
		4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
428 08	235	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	50.000	50.000	50.000
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 428 08

Erläuterungen:

Überstundenentgelte für die Hauswirtschaftsleitung und die Erziehungskräfte und für Überstunden der Hausmeisterin bzw. des Hausmeisters und der Hauswirtschaftskräfte im Internat.

453 01	124	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69	235	Vermischte Personalausgaben	500	500	500
			299		

Erläuterungen:

Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(432 12)	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	144.300		
			144.152		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-432 12.
Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(432 13)	118	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	25.000		
			0		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-432 13.
Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(441 12)	124	Beihilfen im Schulbereich	200.000		
			165.277		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-441 12.
Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(443 04)	235	Gesundheitsfürsorge für das Personal	1.000		
			344		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 11.
Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(443 05)	314	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	30.000		
			12.030		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 05.
Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(446 12)	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Schulbereich	20.000		
			9.833		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-446 12.
Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(446 46)	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	0		
			0		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-446 46.
Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

aus Titelgruppen: **646.400** **646.400** **646.400**
 617.365

Summe HGr. 4: **11.356.300** **10.700.000** **10.700.000**
 10.465.310

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 235 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** **152.000** **153.500** **153.500**
 98.151

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	19.700	19.700
2.	Bücher, Zeitschriften	9.100	9.100
3.	Post-, und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	8.000	8.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	2.000	2.000
5.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Heimräumen sowie Wäsche einschl. Desinfektion	78.800	78.800
6.	Wäsche	35.900	35.900
	Summe	153.500	153.500

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

511 68 235 **Mieten und Gebühren für Datenfernübertragung, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung** **18.700** **18.700** **18.700**
 13.898

514 01 235 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** **23.000** **23.500** **24.100**
 45.259

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	17.000	17.600
2.	Verbrauchsmittel	2.500	2.500
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	4.000	4.000
	Summe	23.500	24.100

In Betracht kommen: 7 Dienstfahrzeuge (3 Personenwagen, 2 Transporter, 2 Traktoren)

514 02 235 **Beköstigung** **173.100** **162.600** **169.700**
 139.205

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 06 geleistet werden.

Einnahmen aus der Erstattung von Kosten der Verpflegung in der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied sind von der Ausgabe abzusetzen.

Der in den Erläuterungen für das jeweilige Haushaltsjahr angegebene Beköstigungssatz ist verbindlich.

Erläuterungen:

Beköstigung von durchschnittlich 146 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen zu einem täglichen Beköstigungssatz von 6,00 EUR für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einnahmen aus der Erstattung von Kosten der Verpflegung in der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied: Ist 2021: 99.100 EUR; Soll 2022: 93.501 EUR; Soll 2023: 93.960 EUR; Soll 2024: 93.960 EUR

517 01 235 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **890.100** **930.300** **930.300**
 787.191

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).
Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medien-Einspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommen 12 Gebäude mit insgesamt 21.390 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 12	235	Leasing von Maschinen und Geräten	0 0	0	0
--------	-----	-----------------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	235	Leasing von Dienstfahrzeugen	2.200 2.551	2.400	2.400
--------	-----	------------------------------	----------------	-------	-------

519 05	235	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	30.000 28.449	30.000	30.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

525 01	235	Aus- und Fortbildung	40.000 11.715	40.000	40.000
--------	-----	----------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.

525 11	124	Lehr- und Lernmittel	32.000 33.970	44.500	57.600
--------	-----	----------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Lehr- und Lernmaterial für den Einsatz im Unterricht	17.000	17.000
2.	Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Lernmittelfreiheit an Förderschulen	27.500	40.600
Summe		44.500	57.600

525 12	124	Leistungen des Medienpools	41.000	70.500	76.200
--------	-----	----------------------------	--------	--------	--------

527 01	235	Reisekostenvergütungen	35.000 16.765	39.700	39.700
--------	-----	------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, für die Durchführung von Maßnahmen zur sozialen und schulischen Integration sehbehinderter Schülerinnen und Schüler an Regelschulen sowie für Dienstreisen im Rahmen der ambulanten Frühförderung.

533 01	235	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	500 0	500	500
--------	-----	--	----------	-----	-----

Einnahmen (insbesondere Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

534 01	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler	291.000 241.784	290.500	294.800
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 34 geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder, Blindenhilfe, Beihilfen etc. und Unterbringungskosten in Pflegestellen.

535 01	235	Sonstige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler	15.200 9.664	15.200	15.200
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier	9.600	9.600
2.	Schullandheimaufenthalte und Bildungsfahrten	5.600	5.600
Summe		15.200	15.200

535 03	235	Sonstige Aufwendungen für den Kindergarten	17.100 15.827	17.200	17.200
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier	1.200	1.200
2.	Beschaffung von Lehr-, Arbeits- und Spielmaterial	1.000	1.000
3.	Beförderungskosten	14.800	14.800
4.	Sonstiges	200	200
Summe		17.200	17.200

536 01	235	Haftpflichtversicherung	500 292	500	500
--------	-----	--------------------------------	-------------------	------------	------------

539 68	235	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge und Wartungskosten für Software	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

543 01	235	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
--------	-----	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den jeweiligen von der Umsatzbesteuerung betroffenen Titeln der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 -auch kapitelübergreifend- geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 02	124	Betriebsausgaben für die Lehrwerkstätten	7.900 2.604	7.900	7.900
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 547 02

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Beschaffung von Rohmaterial und Fertigungsmaterial	7.000	7.000
2.	Beschaffung und Unterhaltung der Geräte und Ausstattungsgegenstände der Betriebe	500	500
3.	Sonstige Aufwendungen (Nebenkosten)	400	400
	Summe	7.900	7.900

547 69 235 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben 1.200 1.200 1.200
1.966

aus Titelgruppen: 100 100 100
40.238

Summe HGr. 5: 1.770.600 1.848.800 1.879.600
1.489.531

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 03 235 Erstattungsfähige Aufwendungen für den Bundesfreiwilligen- 17.700 8.800 8.800
dienst 0

Erläuterungen:

Geplant sind Aufwendungen für 1 freiwillig Dienstleistende im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

Summe HGr. 6: 17.700 8.800 8.800
0

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 124 Erwerb von Dienstfahrzeugen 0 0 0
0

Erläuterungen:

Leertitel

812 01 124 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 115.000 179.500 137.500
113.794

812 68 124 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 92.500 63.400 63.400
ständen für die Datenverarbeitung 41.366

812 69 124 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 32.000 44.000 20.000
ständen für den Medienpool

Summe HGr. 8: 239.500 286.900 220.900
155.160

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Frühförderung

111 71	235	Erstattung der Kosten der Frühförderung durch die örtlichen Sozialhilfeträger	721.300 418.506	646.500	646.500
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	721.300 418.506	646.500	646.500
-----------------------	---------------	--------------------	---------	---------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	721.300 418.506	646.500	646.500
-----------------------	----------------------------------	--------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Frühförderung

Die Ausgaben bei TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 71 geleistet werden.

422 71	235	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	52.000	52.000	52.000
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife geführt wird	A14	III	0,50	0,50	0,50

Zusammen:	0,50	0,50	0,50
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	0,50	0,50	0,50
--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

428 71	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	590.000	590.000	590.000
			617.365		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 12	0,00	0,00	0,00
E 10	0,00	0,00	0,00
E 9b	5,63	0,00	0,00
E 6	0,50	0,50	0,50
S 18	1,00	1,00	1,00
S 12	2,50	8,13	8,13

Zusammen:	9,63	9,63	9,63
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	9,63	9,63	9,63
--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024
--	------	------

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	5,63	0,00	S 12 III	Umwandlung von E 9b III
	5,63	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
5,63	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.238.100 4.322.907	4.747.400	4.976.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	107.100 80.214	132.000	132.000

Gesamteinnahmen		5.345.200 4.403.122	4.879.400	5.108.600
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	11.356.300 10.465.310	10.700.000	10.700.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.770.600 1.489.531	1.848.800	1.879.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.700 0	8.800	8.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	239.500 155.160	286.900	220.900

Gesamtausgaben		13.384.100 12.110.001	12.844.500	12.809.300
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-8.038.900 -7.706.879	-7.965.100	-7.700.700
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**

06 13 **Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 06 14 – Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied

Die Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied ist eine von drei Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen in Rheinland-Pfalz und zuständig für die Region Koblenz. Der Auftrag der Schulen beinhaltet alle Maßnahmen der Beratung, Betreuung, Förderung und schulischen bzw. beruflichen Ausbildung Hörgeschädigter. Die Schule ist als Förder- und Beratungszentrum beauftragt.

Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie (pro Jahr ca. 350 Überprüfungen)

Frühförderung für Kinder mit Hörschädigungen (ca. 75 Kinder)

Integrative Kindertagesstätte (42 Plätze)

Förderschule (ca. 160 Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigungen, ca. 12 hörende Schülerinnen und Schüler im Gastschulverhältnis sowie 19 Berufsschülerinnen und -schüler), untergliedert in:

Schule für Schwerhörige mit den Schulabschlüssen

- Grundschule (Bildungsgang mit integrierten Klassen -umgekehrte Integration-)
- Berufsreife
- Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen
- Abschluss im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung

Schule für Gehörlose mit den Schulabschlüssen

- Grundschule
- Berufsreife
- Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen
- Abschluss im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung

Berufsschule (19 Auszubildende/ Berufsschülerinnen und Berufsschüler)

Internat (16 Plätze)

Inklusive Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung

(ca. 285 Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, Grundschulen, Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	124	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz.

111 31	235	Pflegekosten	680.000	805.300	805.300
			627.781		

111 33	235	Unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	900.000	973.100	973.100
			967.535		

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Erstattungsfähige Kosten der Schullandheimaufenthalte (vgl. Titel 535 01)		0	0
2.	Erstattungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe für die Betreuung von behinderten Kleinkindern im Kindergarten		962.800	962.800
3.	Audio-verbale Nachsorge nach Cochlea-Implantation		10.300	10.300
	Summe		973.100	973.100

111 34	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	70.200	70.700	72.100
			53.992		

Vgl. Vermerk bei Titel 534 01.

Erläuterungen:

Erstattung besonders von Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Feriensekosten, Taschengelder und Beihilfen.

119 06	235	Entgelte für die Heimverpflegung	55.600	55.700	55.700
			27.771		

Vgl. Vermerk bei Titel 514 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Beköstigung besonders von Schülerinnen und Schülern, Kindergartenkindern, Personal und Gästen.

119 69	235	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

124 01	235	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	4.500	4.500	4.500
			3.767		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung von Wohnungen einschl. Nebentgelte an Dritte.

132 01	235	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
			0		

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 14 **Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
132 02	235	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrl- cher Gegenstände	0 275	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	360.000 250.623	315.400	315.400
Summe HGr. 1:			2.070.300 1.931.745	2.224.700	2.226.100
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
235 06	124	Erstattungen für Inklusions- und Integrationsarbeitsplätze	0 0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei HG 4.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.			
281 01	124	Kindergartenbeiträge	78.500 93.922	78.500	78.500
		Erläuterungen: Beiträge und Zuschüsse für den Besuch des Kindergartens aufgrund des Kindertagesstättengesetzes.			
Summe HGr. 2:			78.500 93.922	78.500	78.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 06 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Insbesondere zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung ermächtigt, zwischen den Kapiteln 06 13, 06 14 und 06 15 Planstellen und Stellen umzusetzen. Die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen der drei genannten Kapitel darf hierdurch nicht ausgeweitet werden.

Für die Bewirtschaftung der Stellenpläne - Schulbereich - der Kapitel 0613 bis 0615 gilt folgendes:

Sofern Ersatzkräfte für in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) befindliche Lehrkräfte nicht mehr auf (durch in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befindliche Lehrkräfte) freien Stellen-/ Anteilen geführt werden können, werden die notwendigen Stellen-/ Anteile zusätzlich gebildet. Die Stellen-/ Anteile erhalten einen kw-Vermerk, der zum Zeitpunkt des Ausscheidens der als nächstes ausscheidenden in der Freistellungsphase befindlichen Kraft der gleichen Besoldungs-/Entgeltgruppe wirksam wird.

Sollten die für den Ersatz von Lehrkräften veranschlagten Stellen-/ Anteile für den notwendigen Ersatz von Lehrkräften, die in die Freistellungsphase wechseln, nicht ausreichen, wird das für Finanzen zuständige Ministerium ermächtigt, zusätzliche Planstellen zu schaffen. Für andere Stellen als Planstellen wird auf die Ermächtigung des § 49 Abs. 3 LHO verwiesen.

Erläuterungen:

Bei der Veranschlagung befanden sich 5 Kräfte des Schulbereichs in Altersteilzeit, davon 1 Kraft in der Arbeitsphase und 4 Kräfte in der Freistellungsphase. Hieraus resultiert der zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung etatisierte Mehrbedarf an kw-Stellen im Schulbereich.

422 01	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	2.629.000	2.555.000	2.592.100
			2.340.909		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Schulbereich					
Studienrätin, Studienrat mit sonderpädagogischer Qualifikation mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	3,00	3,00	3,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsmatura hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt davon kw: 2023: 0,50 im Jahr 2026 2024: 0,50 im Jahr 2026	A15+AZ	III	1,50	1,50	1,50
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsmatura hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A14+AZ	III	1,00	1,00	1,00

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 14 Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021			Ansatz 2023			Ansatz 2024		
			Angaben in EUR								
noch zu 422 01											
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsmaturität geführt wird	A14	III	3,00		3,00		3,00		3,00
		Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00		1,00		1,00		1,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	34,59		34,42		34,42		34,92
davon kw: 2024: 0,50 im Jahr 2028											
Zusammen:					44,09		43,92		44,42		
Sozialbereich											
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	1,00		1,00		1,00		1,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00		1,00		1,00		1,00
		Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00		1,00		1,00		1,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	0,00		0,00		0,00		0,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	2,00		2,00		2,00		2,00
Zusammen:					5,00		5,00		5,00		5,00
Leerstellen:											
Schulbereich											
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	2,00		0,00		0,00		0,00
Zusammen:					2,00		0,00		0,00		0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					49,09		48,92		49,42		

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Schulbereich				
Zugänge:				
Neue Stellen				
	0,00	0,50	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
				ATZ-Mehrbedarf
	0,00	0,50	Zugänge neue Stellen	
	0,00	0,50	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

0,17	0,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Wegfall ATZ-Mehrbedarf
------	------	---------	--	------------------------

0,17	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
0,17	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-0,17	0,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Leerstellen:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

2,00	0,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
------	------	---------	--

2,00	0,00	Sonstige Abgänge
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

427 01	235	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	320.700	366.200	366.200
			465.168		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	235	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	47.100	46.800	46.800
			15.132		

Erläuterungen:

Veranschlagt für 6 Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr.

427 31	124	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	3.500	3.500	3.500
			2.687		

Einnahmen aus Vergütungen der Krankenkassen für die ambulante Nachsorge für Kinder mit Cochlea-Implantat sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Nebenamtlicher Unterricht zur Förderung von hörgeschädigten Kindern, bei denen eine Cochlea-Implantat-Operation vorgenommen wurde.

428 01	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.142.000	3.263.200	3.226.100
			2.949.631		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Schulbereich

Schuldienst

E 10	3,00	3,00	3,00
E 9b	17,75	17,75	17,75
Zusammen:	20,75	20,75	20,75

Sozialbereich

Verwaltungsdienst

E 10	1,00	1,00	1,00
------	------	------	------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
noch zu 428 01		E 8	1,00	1,00	1,00
		E 6	1,00	1,00	1,00
		Erziehungsdienst			
		S 16	2,00	2,00	2,00
		S 15	0,00	1,00	1,00
		S 8b	23,40	23,40	23,40
		Azubi (vgl. 2. EA)	4,00	4,00	4,00
		Wirtschafts- und Versorgungsdienst			
		E 6	1,00	1,00	1,00
		E 5	2,00	2,00	2,00
		E 4	2,50	2,50	2,50
		E 3	4,50	4,50	4,50
		E 2	0,00	0,00	0,00
		Zusammen:	42,40	43,40	43,40
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	63,15	64,15	64,15

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Sozialbereich			
Zugänge:			
Neue Stellen			
Erziehungsdienst			
	1,00	0,00	S 8b II
	1,00	0,00	Zugänge neue Stellen
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Erziehungsdienst

	1,00	0,00	S 15 III	Umwandlung von S 8b II	stv. Kita-Leitung
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Erziehungsdienst

	1,00	0,00	S 8b II	Umwandlung nach S 15 III	stv. Kita-Leitung
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08	235	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
453 01	124	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
459 69	235	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(432 12)	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	112.700		
			53.690		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-432 12. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(432 13)	118	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	37.200		
			36.972		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-432 13. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(441 12)	124	Beihilfen im Schulbereich	206.100		
			246.606		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-441 12. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(443 04)	235	Gesundheitsfürsorge für das Personal	1.000		
			59		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 11. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(443 05)	314	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	15.000		
			8.257		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 05. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(446 12)	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Schulbereich	17.200		
			53.606		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-446 12. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
(446 46)	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	2.000		
			1.582		
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-446 46. Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.			
		aus Titelgruppen:	315.300	315.300	315.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

349.691

Summe HGr. 4:	6.848.800	6.550.000	6.550.000
	6.523.990		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	77.100	77.100	77.100
			58.004		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	7.500	7.500
2.	Bücher, Zeitschriften	13.100	13.100
3.	Post-, und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	7.200	7.200
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	1.400	1.400
5.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Heimräumen sowie Wäsche einschl. Desinfektion	47.900	47.900
	Summe	77.100	77.100

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

511 68	235	Mieten und Gebühren für Datenfernübertragung, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung	16.700	16.700	16.700
			20.581		

514 01	235	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	25.000	25.000	25.000
			22.429		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	16.800	16.800
2.	Verbrauchsmittel	2.200	2.200
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	6.000	6.000
	Summe	25.000	25.000

In Betracht kommen: 5 Dienstfahrzeuge (3 Personenwagen, 1 Schulbus, 1 Schülerfördermobil)

514 02	235	Beköstigung	101.200	101.700	101.700
			80.297		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 06 geleistet werden.

Der in den Erläuterungen für das jeweilige Haushaltsjahr angegebene Beköstigungssatz ist verbindlich.

Erläuterungen:

Beköstigung von durchschnittlich 181 (70 % v. 259) Teilnehmerinnen und Teilnehmern, besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen zu einem täglichen Beköstigungssatz von 6,00 EUR für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

517 01	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	283.400	317.700	283.500
			222.363		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).
 Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medien-Einspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommen 7 Gebäude mit insgesamt 9.512 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 13	235	Leasing von Dienstfahrzeugen	3.800 6.970	5.600	5.600
--------	-----	------------------------------	----------------	-------	-------

519 05	235	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	22.300 31.006	22.300	22.300
--------	-----	---	------------------	--------	--------

525 01	235	Aus- und Fortbildung	31.000 13.733	31.000	31.000
--------	-----	----------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.

525 11	124	Lehr- und Lernmittel	28.000 14.109	28.000	28.000
--------	-----	----------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Lehr- und Lernmittel für den Einsatz im Unterricht		14.800	14.800
2.	Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Lernmittelfreiheit an Förderschulen		6.500	6.500
3.	Lehr- und Lernmittel für den Einsatz in der "Integrierten Förderung Hörbehinderter (IFH)"		6.700	6.700
Summe			28.000	28.000

526 01	235	Kosten für Sachverständige	13.000 4.206	13.000	13.000
--------	-----	----------------------------	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Kosten der Durchführung sprachtherapeutischer Beratung sowie Kosten für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher.
 Zuschüsse des Integrationsamtes zu den Kosten für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher können abgesetzt werden.

527 01	235	Reisekostenvergütungen	13.500 1.260	13.500	13.500
--------	-----	------------------------	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie für die Durchführung von Maßnahmen zur sozialen und schulischen Integration hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler an Regelschulen.

533 01	235	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	500 0	500	500
--------	-----	--	----------	-----	-----

Einnahmen (insbesondere Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
534 01	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler	57.500 54.055	70.700	72.100
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 34 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder und Beihilfen etc.					
535 01	235	Sonstige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler	11.000 4.420	11.000	11.000
Erläuterungen:					
				2023 EUR	2024 EUR
1. Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier				2.500	2.500
2. Schullandheimaufenthalte und Bildungsfahrten				8.500	8.500
Summe				11.000	11.000
535 03	235	Sonstige Aufwendungen für den Kindergarten	173.400 102.238	174.900	174.900
Erläuterungen:					
				2023 EUR	2024 EUR
1. Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier				1.000	1.000
2. Beschaffung von Lehr-, Arbeits- und Spielmaterial				3.500	3.500
3. Beförderungskosten				169.800	169.800
4. Sonstiges				600	600
Summe				174.900	174.900
536 01	235	Haftpflichtversicherung	500 0	500	500
539 68	235	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge und Wartungskosten für Software	0 0	0	0
543 01	235	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
neu					
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den jeweiligen von der Umsatzbesteuerung betroffenen Titeln der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 -auch kapitelübergreifend- geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.</i>					
<i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.					
547 69	235	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
aus Titelgruppen:			100 15.912	100	100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 5:			858.000	909.300	876.500
			651.583		
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
681 03	235	Erstattungsfähige Aufwendungen für den Bundesfreiwilligen- dienst	16.200	16.200	16.200
			13.591		
Erläuterungen:					
Geplant sind Aufwendungen für 2 Plätze im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.					
Summe HGr. 6:			16.200	16.200	16.200
			13.591		
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
			0		
812 01	124	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	80.000	149.300	88.800
			6.562		
812 68	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen für die Datenverarbeitung	63.800	63.800	63.800
			28.818		
Summe HGr. 8:			143.800	213.100	152.600
			35.380		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Frühförderung

111 71	235	Erstattung der Kosten der Frühförderung durch die örtlichen Sozialhilfeträger	360.000 250.623	315.400	315.400
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

		<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	360.000 250.623	315.400	315.400
--	--	-------------------------------------	--------------------	---------	---------

		<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	360.000 250.623	315.400	315.400
--	--	--	--------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Frühförderung

Die Ausgaben bei TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 71 geleistet werden.

422 71	235	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	45.000 63.795	45.000	45.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	2,50	2,50	2,50
Zusammen:			2,50	2,50	2,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,50	2,50	2,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

428 71	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	260.300 283.390	260.300	260.300
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 9b	0,00	0,00	0,00
E 6	0,00	0,00	0,00
S 12	3,00	3,00	3,00
S 4	0,75	0,75	0,75
Zusammen:		3,75	3,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		3,75	3,75

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

459 71	235	Sonstige Personalausgaben	10.000 2.506	10.000	10.000
--------	-----	----------------------------------	------------------------	---------------	---------------

547 71	235	Sachausgaben	100 15.912	100	100
--------	-----	---------------------	----------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch investive Ausgaben geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			315.400	315.400	315.400
			365.602		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.070.300 1.931.745	2.224.700	2.226.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	78.500 93.922	78.500	78.500
Gesamteinnahmen		2.148.800 2.025.667	2.303.200	2.304.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.848.800 6.523.990	6.550.000	6.550.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	858.000 651.583	909.300	876.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.200 13.591	16.200	16.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	143.800 35.380	213.100	152.600
Gesamtausgaben		7.866.800 7.224.543	7.688.600	7.595.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.718.000 -5.198.876	-5.385.400	-5.290.700

Vorwort zu Kapitel 06 15 – Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier

Die Wilhelm Hubert Cüppers-Schule ist eine von drei Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen in Rheinland-Pfalz und zuständig für die Region Trier. Der Auftrag der Schulen beinhaltet alle Maßnahmen der Beratung, Betreuung, Förderung und schulischen bzw. beruflichen Ausbildung Hörgeschädigter. Die Schule ist als Förder- und Beratungszentrum beauftragt.

Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie (pro Jahr ca. 700 Überprüfungen)

Frühförderung für Kinder mit Hörschädigungen (ca. 55 Kinder)

Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige (ca. 107 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Hören) mit folgenden Schulabschlüssen:

- Grundschule
- Berufsreife
- Qualifizierter Abschluss der Sekundarstufe I
- Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen
- Abschluss im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung

Internat (15 Plätze)

Inklusive Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung

(ca. 160 Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, Grundschulen, Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	124	Verwaltungsgebühren	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.
 Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz.

111 31	235	Pflegekosten	557.000	478.000	478.000
			527.892		

111 33	235	Unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Erstattungsfähige Kosten für Schullandheimaufenthalte (vgl. Titel 535 01).

111 34	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	29.500	27.900	27.900
			26.482		

Vgl. Vermerk bei Titel 534 01.

Erläuterungen:

Erstattung besonders von Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder und Beihilfen.

119 06	235	Entgelte für die Heimverpflegung	29.300	28.300	28.300
			19.662		

Vgl. Vermerk bei Titel 514 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Beköstigung besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen.

119 69	235	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			332		

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	235	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	7.700	7.800	7.900
			11.220		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Dienstwohnungen (Werkdienstwohnungen)

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Vergütungen für die Wohnungen	7.100	7.200
2.	Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser und dgl.	500	500
3.	Sonstiges	200	200
4.	Einnahme Nebenkosten	0	0
Summe		7.800	7.900

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 15 **Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
132 02	235	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
		Erläuterungen:	0		
		Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	273.100	255.100	255.100
			270.074		
<hr/>					
		Summe HGr. 1:	897.600	798.100	798.200
			855.662		
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 02	235	Erstattung von Aufwendungen für den Bundesfreiwilligendienst	0	0	0
		Erläuterungen:	0		
		Leertitel			
235 06	124	Erstattungen für Inklusions- und Integrationsarbeitsplätze	0	0	0
			0		
		<i>Vgl. Vermerk bei 06 15-HG 4.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.			
<hr/>					
		Summe HGr. 2:	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 06 15-235 06 geleistet werden..

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Insbesondere zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung ermächtigt, zwischen den Kapiteln 06 13, 06 14 und 06 15 Planstellen und Stellen umzusetzen. Die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen der drei genannten Kapitel darf hierdurch nicht ausgeweitet werden.

Für die Bewirtschaftung der Stellenpläne - Schulbereich - der Kapitel 0613 bis 0615 gilt folgendes:

Sofern Ersatzkräfte für in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) befindliche Lehrkräfte nicht mehr auf (durch in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befindliche Lehrkräfte) freien Stellen-/ Anteilen geführt werden können, werden die notwendigen Stellen-/ Anteile zusätzlich gebildet. Die Stellen-/ Anteile erhalten einen kw-Vermerk, der zum Zeitpunkt des Ausscheidens der als nächstes ausscheidenden in der Freistellungsphase befindlichen Kraft der gleichen Besoldungs-/Entgeltgruppe wirksam wird.

Sollten die für den Ersatz von Lehrkräften veranschlagten Stellen-/ Anteile für den notwendigen Ersatz von Lehrkräften, die in die Freistellungsphase wechseln, nicht ausreichen, wird das für Finanzen zuständige Ministerium ermächtigt, zusätzliche Planstellen zu schaffen. Für andere Stellen als Planstellen wird auf die Ermächtigung des § 49 Abs. 3 LHO verwiesen.

Erläuterungen:

Bei der Veranschlagung befanden sich keine Kräfte des Schulbereichs mehr in Altersteilzeit.

422 01	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	1.872.000	2.002.900	2.002.900
			1.866.040		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Schulbereich					
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsunfähigkeit hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A15+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsunfähigkeit hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A14+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsunfähigkeit geführt wird	A14	III	2,00	2,00	2,00
Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	1,00	1,00

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 15 Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
					Ist 2021		
noch zu 422 01							
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	26,00	26,00	26,00
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III	4,00	4,00	4,00
Zusammen:					35,00	35,00	35,00
Sozialbereich							
		Amtsrätin, Amtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					2,00	2,00	2,00
Leerstellen:							
Schulbereich							
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	2,00	0,00	0,00
Zusammen:					2,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					37,00	37,00	37,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Schulbereich				
Leerstellen:				
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
	2,00	0,00	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen
	2,00	0,00	Sonstige Abgänge	
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

427 01	235	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	103.000	153.000	153.000
			139.504		

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	235	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	29.500	30.000	30.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt für 1 Praktikantin / Praktikant des Erziehungsdienstes und 1 HelferIn / Helfer im freiwilligen sozialen Jahr.

427 31	124	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	1.000	500	500
			125		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 427 31

Einnahmen aus Vergütungen der Krankenkassen für die ambulante Nachsorge für Kinder mit Cochlea-Implantat sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Aufwendungen für Fachlehrerinnen und Fachlehrer -Kunsterziehung/Bildn. Gestalten- sowie nebenamtlichen Unterricht zur Förderung von hörgeschädigten Kindern, bei denen eine Cochlea-Implantat-Operation vorgenommen wurde.

428 01	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.064.000 1.796.083	1.808.600	1.808.600
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
-----------	------	------	------

Schulbereich

Schuldienst

E 10	2,00	2,00	2,00
E 9b	8,00	8,00	8,00

Zusammen:	10,00	10,00	10,00
------------------	--------------	--------------	--------------

Sozialbereich

Verwaltungsdienst

E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	2,50	2,50	2,50
Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00

Erziehungsdienst

S 16	1,00	1,00	1,00
S 15	1,00	1,00	1,00
S 8b	11,55	11,55	11,55
S 8a	1,00	1,00	1,00

Wirtschafts- und Versorgungsdienst

E 8	1,00	1,00	1,00
E 5	3,00	3,00	3,00
E 4	1,00	1,00	1,00
E 3	2,50	2,50	2,50
E 2	2,00	2,00	2,00
Azubi (vgl. 2. EA)	2,00	2,00	2,00

Zusammen:	30,55	30,55	30,55
------------------	--------------	--------------	--------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	40,55	40,55	40,55
--	--------------	--------------	--------------

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00	1,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

428 08	235	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	124	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 15 Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 453 01

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69	235	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(432 12)	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	1.209.000		
			1.151.545		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-432 12.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(432 13)	118	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	0		
			0		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-432 13.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(441 12)	124	Beihilfen im Schulbereich	160.000		
			143.969		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-441 12.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(443 04)	235	Gesundheitsfürsorge für das Personal	0		
			0		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 11.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(443 05)	314	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	5.800		
			4.110		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-443 05.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(446 12)	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Schulbereich	250.000		
			227.494		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-446 12.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

(446 46)	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	0		
			0		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 02-446 46.
 Zusammenführung der nicht steuerbaren Personalausgaben.

aus Titelgruppen:			255.000	255.000	255.000
			205.050		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Summe HGr. 4: **5.949.300** **4.250.000** **4.250.000**
 5.533.921

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 235 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** **60.000** **61.300** **62.300**
 56.761

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	4.500	4.500
2.	Bücher, Zeitschriften	3.000	3.000
3.	Post-, und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	3.800	3.800
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	1.000	1.000
5.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Heimräumen sowie Wäsche einschl. Desinfektion	45.000	46.000
6.	Wäsche, einschließlich Desinfektion	4.000	4.000
Summe		61.300	62.300

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

511 68 235 **Mieten und Gebühren für Datenfernübertragung, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung** **23.000** **24.500** **24.500**
 8.635

514 01 235 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** **19.500** **19.000** **19.000**
 16.708

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	17.000	17.000
2.	Verbrauchsmittel	1.000	1.000
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000
Summe		19.000	19.000

In Betracht kommen: 5 Dienstfahrzeuge (4 Personenwagen, 1 Kleinbus)

514 02 235 **Beköstigung** **60.000** **56.200** **56.200**
 48.215

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 06 geleistet werden.

Der in den Erläuterungen für das jeweilige Haushaltsjahr angegebene Beköstigungssatz ist verbindlich.

Erläuterungen:

Beköstigung von durchschnittlich 125 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen zu einem täglichen Beköstigungssatz 6,00 EUR für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

517 01 235 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **138.000** **138.500** **140.500**
 117.642

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).
 Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medien-Einspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommen 3 Gebäude mit insgesamt 6.044 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 13	235	Leasing von Dienstfahrzeugen	7.200 7.032	6.200	6.600
--------	-----	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

519 05	235	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	22.000 14.592	22.000	22.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

525 01	235	Aus- und Fortbildung	21.000 8.379	22.000	22.000
--------	-----	-----------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.

525 11	124	Lehr- und Lernmittel	31.000 27.797	32.000	33.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Lehr- und Lernmittel für den Einsatz im Unterricht	24.000	25.000
2.	Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Lernmittelfreiheit an Förderschulen	8.000	8.000
Summe		32.000	33.000

526 01	235	Kosten für Sachverständige	18.500 14.147	18.500	19.000
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kosten der Durchführung sprachtherapeutischer Beratung sowie Kosten für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher.
 Zuschüsse des Integrationsamtes zu den Kosten für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher können abgesetzt werden.

527 01	235	Reisekostenvergütungen	6.500 684	6.500	6.500
--------	-----	-------------------------------	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie für die Durchführung von Maßnahmen zur sozialen und schulischen Integration hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler an Regelschulen.

533 01	235	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	500 0	500	500
--------	-----	---	-----------------	------------	------------

Einnahmen (besonders Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

534 01	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler	29.500 26.188	27.900	27.900
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 15 **Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 534 01

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 34 geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder und Beihilfen etc.

535 01	235	Sonstige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler	12.000	12.000	12.000
			3.193		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier	4.000	4.000
2.	Schullandheimaufenthalte und Bildungsfahrten	8.000	8.000
	Summe	12.000	12.000

536 01	235	Haftpflichtversicherung	300	300	300
			213		

539 68	235	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge und Wartungskosten für Software	0	0	0
			1.198		

543 01	235	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
---------------	------------	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den jeweiligen von der Umsatzbesteuerung betroffenen Titeln der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 -auch kapitelübergreifend- geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 69	235	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:		100	100	100
		8.385		

Summe HGr. 5:		449.100	447.500	452.400
		359.771		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 03	235	Erstattungsfähige Aufwendungen für den Bundesfreiwilligen-	0	0	0
		dienst	0		

Erläuterungen:

Leertitel

Summe HGr. 6:		0	0	0
		0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	235	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01	124	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	60.000	60.000	60.000
			77.600		

812 68	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	22.000	12.000	12.000
			0		

Summe HGr. 8:			82.000	72.000	72.000
			77.600		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Frühförderung

111 71	235	Erstattung der Kosten der Frühförderung durch die örtlichen Sozialhilfeträger	273.100	255.100	255.100
			270.074		

Vgl. Vermerk bei TG 71.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			273.100	255.100	255.100
			270.074		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			273.100	255.100	255.100
			270.074		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Frühförderung

Die Ausgaben bei TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 71 geleistet werden.

422 71	235	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	100.000	100.000	100.000
			38.032		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	1,50	1,50	1,50
Zusammen:			1,50	1,50	1,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,50	1,50	1,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

428 71	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	140.000	140.000	140.000
			153.806		

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
E 9b	0,00	0,00	0,00
S 12	2,50	2,50	2,50
Zusammen:	2,50	2,50	2,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,50	2,50	2,50

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

459 71	235	Sonstige Personalausgaben	15.000	15.000	15.000
			13.212		

547 71	235	Sachausgaben	100	100	100
			8.385		

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch investive Ausgaben geleistet werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	255.100	255.100	255.100
	213.435		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	255.100	255.100	255.100
	213.435		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	897.600 855.662	798.100	798.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0
Gesamteinnahmen		897.600 855.662	798.100	798.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.949.300 5.533.921	4.250.000	4.250.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	449.100 359.771	447.500	452.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	82.000 77.600	72.000	72.000
Gesamtausgaben		6.480.400 5.971.292	4.769.500	4.774.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.582.800 -5.115.630	-3.971.400	-3.976.200

Vorwort zu Kapitel 06 34 – Digitalisierung –

Das Aufgabenspektrum im Zusammenhang mit der Digitalisierung umfasst in der Landesverwaltung, der Informationstechnologie und der Kommunikationstechnik, insbesondere die Handlungsfelder E-Government, IT-Infrastruktur, IT-Management und Informationssicherheit.

Die Abteilung 63 des MASTD nimmt auf diesen Handlungsfeldern koordinierende Aufgaben für rd. 39.000 Arbeitsplätze bei den Landesbehörden wahr. Diesen stellt der Landesbetrieb Daten und Information (LDI) zentrale Basisdienste bereit. Das vom LDI betriebene rlp-Netz verbindet über 450 Dienststellen miteinander und ist mit der rlp-middleware die wichtigste technische Basisinfrastruktur für die Datenkommunikation der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung. Der weitere Ausbau dieser Strukturen unter verstärkter Nutzung zentraler Strukturen ist daher ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt. Auf der Grundlage der E-Government- und IT-Strategie des Landes wird das erreichte Niveau in den nächsten Jahren deutlich gesteigert. Die Informations- und Kommunikationstechnik der digitalen Landesverwaltung wird weiter standardisiert und konsolidiert, um die Effizienz zu steigern, die Interoperabilität zu erhöhen und die Informationssicherheit zu gewährleisten. Von herausgehobener Bedeutung ist zudem die Einführung der Elektronischen Akte (E-Akte). Durch die E-Akte wird die Qualität der Aufgabenerledigung verbessert. Medienbruchbedingte Mehraufwände werden vermieden und ortsunabhängiges Arbeiten ermöglicht. Die E-Akte wurde in der Staatskanzlei und den Ministerien bereits erfolgreich eingeführt. Im Anschluss folgt der Rollout in Behörden der unmittelbaren Landesverwaltung.

Die Beachtung wirtschaftlicher, organisatorischer und fachlicher Maßgaben auch in weiten Teilen der übrigen unmittelbaren Landesverwaltung ist von großer Bedeutung. Die E-Government-Angebote der digitalen Landesverwaltung Rheinland-Pfalz sollen eingeführt werden. Im Onlinezugangsgesetzes (OZG) wird vorgegeben, dass alle Verwaltungsleistungen auch online genutzt werden können. Die Umsetzung des OZG ist das wichtigste E-Government-Vorhaben. Hierzu wurde dem LDI die Projektleitung zur Umsetzung des OZG in Rheinland-Pfalz übertragen, ein entsprechendes Kompetenzzentrum im LDI eingerichtet und eine für Land und Kommunen einheitliche IT-Infrastruktur aufgebaut, die ein auf allen Verwaltungsebenen übergreifendes Arbeiten ermöglichen soll. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz wird das OZG in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden im Land umsetzen.

Zusätzlich zu den Online-Services der Verwaltung wird auch das Angebot offener Daten weiter ausgebaut. Damit werden nicht nur die Transparenz der Verwaltung und die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen weiter ausgebaut, sondern auch dem mit der Nutzung offener Verwaltungsdaten einhergehenden volkswirtschaftlichen Wert weiter Rechnung getragen.

Neben der dargestellten Standardisierung, Konsolidierung und Zentralisierung der IT-Umgebung stellen die Steuerung ressortübergreifender IT-Projekte und ressortübergreifender Fachverfahren sowie die Koordinierung der Aufgaben des IT-Planungsrats auf Landesebene einen weiteren Schwerpunkt dar.

Weiter ist das MASTD mit dem Breitband-Kompetenzzentrum für die operative und strategische Ausrichtung des Ausbaus der Infrastrukturen für die Gigabit-Gesellschaft in Rheinland-Pfalz, federführend zuständig. Die im März 2020 verabschiedete Gigabit-Strategie der Landesregierung nimmt die digitalen Netze - gleich welcher Zugangsart - in den Fokus und betrachtet den Ausbau ganzheitlich. Ziel der Landesregierung ist ein kompletter Netzinfrastrukturwechsel von Kupfer zu Glasfaser in Kombination weiterer Maßnahmen, welche die Errichtung der Infrastrukturen für die Gigabitgesellschaft vorantreiben. Hierbei kann das Land auf die Projekterfolge der vergangenen Jahre aufbauen und diese fortführen. Die Landesregierung wird die Förderung und unterstützende Maßnahmen seitens des Landes für den Ausbau von Infrastrukturen für die Gigabit-Gesellschaft auch mit Blick auf die Förderung in sogenannten Grauen Flecken weiterhin derart gestalten, dass neben der Förderung durch den Bund und das Land, der kommunale Eigenanteil möglichst gering bleibt.

Die Grundsatzfragen der Netzinfrastruktur und Telekommunikationspolitik sowie die Clearingstelle Mobilfunk sind ein weiterer Aufgabenbereich. Die Clearingstelle Mobilfunk wird weiter ausgebaut und bleibt Ansprechpartner hinsichtlich Unterstützungshilfen beim Ausbau der mobilen Infrastruktur für Mobilfunknetzbetreiber und Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen. Die Förderung des Bundes zur Schließung weißen Mobilfunkflecken wird von Seiten des Landes intensiv begleitet und unterstützt, wie der Ausbau der 5G-Versorgung im Land gemeinsam mit den Mobilfunknetzbetreibern.

Ein Schwerpunkt ist auch der weitere Ausbau des ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements (ISMS), der Betrieb und der Ausbau des Computer Emergency Response Team Rheinland-Pfalz (CERT-rlp) und der Aufbau weiterer Strukturen, um die Fähigkeiten der Prävention, Detektion und Reaktion der IT der Landesverwaltung weiter zu optimieren.

Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit diesen Aufgaben sind im Kapitel 06 34 etatisiert.

Die in den einzelnen Ressorts vorgesehenen Digitalisierungs-/ IT-Ausgaben ergeben sich aus nachfolgender Tabelle.

Digitalisierungs- / IT-Ausgaben der Landesregierung nach Einzelplänen

Epl.	Bezeichnung	2023 Mio. Euro	2024 Mio. Euro
02	Staatskanzlei	2,4	2,4
03	Ministerium des Innern und für Sport	56,2	56,4
04	Ministerium der Finanzen	61,7	64,0
05	Ministerium der Justiz	36,9	37,4
06	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung	160,1	205,9
07	Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration	3,9	4,8
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	29,7	28,3
09	Ministerium für Bildung	50,5	50,6
12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung	1,0	1,0
14	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität	21,5	25,7
15	Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit	47,7	48,4
20	Allgemeine Finanzen	11,0	11,9
	Zusammen:	482,7	536,7

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Summe HGr. 3:	0	0	0
---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 02 011 Fernmeldedienstleistungen **3.747.300** **4.488.700** **4.531.500**

Die Ausgaben 06 34-511 02, 06 34-547 01, 06 34-812 02, 06 34-TG 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023	2024
1.	Fernmeldeentgelte	3.147.700	3.177.800
2.	Miete, Wartung und sonstige Ausgaben für Fernmeldeanlagen	983.700	993.000
3.	Beschaffung (bis 5.000 EUR im Einzelfall) und Unterhaltung von Anlagen (Geräte der Kommunikation und Dokumentation)	357.300	360.700
Summe		4.488.700	4.531.500

543 01 011 Abgeführte Umsatzsteuer **0** **0**

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Obergruppen 51 bis 54 (mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531), bei der Hauptgruppe 6 sowie bei den Obergruppen 81 und 82 im Kapitel 06 34 geleistet werden; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 LHG.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel dient der Abwicklung der ab dem 1.1.2023 geltenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

547 01 011 Maßnahmen des Austauschs zur Digitalentwicklung **30.000** **30.000**

neu

Die Ausgaben 06 34-511 02, 06 34-547 01, 06 34-812 02, 06 34-TG 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Ausgabeermächtigung wird benötigt für Konferenzen der Digitalministerinnen und Digitalminister sowie weiterer Personengruppen und vergleichbare Formate.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(546 02) 011 Sachaufwand zur Finanzierung des Betriebs des Informationssystems im Bereich der Neuordnung des Meldewesens (EWOIS) **869.600**

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 03 01-546 03. Umsetzung aufgrund der abgestimmten Ressortzuständigkeit.

aus Titelgruppen: **15.289.400** **18.022.400** **17.352.300**

Summe HGr. 5: **19.906.300** **22.541.100** **21.913.800**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

aus Titelgruppen: **63.259.100** **79.242.200** **74.127.100**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 6: 63.259.100 79.242.200 74.127.100

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 02 011 Erwerb von Fernmeldeanlagen 3.694.600 2.501.500 2.780.900

Die Ausgaben 06 34-511 02, 06 34-547 01, 06 34-812 02, 06 34-TG 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

2023	2024
EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	5.189.000	1.278.000	1.370.000	1.510.000	1.031.000		
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		1.278.000	1.370.000	1.510.000	1.031.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.223.500	1.410.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.911.000	2.541.000				

Die Vorbelastung resultiert aus dem Projekt "Telefonie der Zukunft" der Polizeidienststellen.

Veranschlagt sind Mittel für:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Ergänzung bestehender TK-Anlagen	636.200	733.700
2. Erneuerung der TK-Anlagen	587.300	677.200
3. Projekt "Telefonie der Zukunft" der Polizeidienststellen	1.278.000	1.370.000
Summe	2.501.500	2.780.900

aus Titelgruppen: 18.471.000 41.475.900 93.171.300

Summe HGr. 8: 22.165.600 43.977.400 95.952.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur 50 Mbit

331 71	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 06 34-TG 71.

Die Einnahmen sind zweckgebunden.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind für den flächendeckenden Breitbandausbau vorgesehen.

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(346 71)	692	Zuweisungen für Investitionen von der EU	0		
----------	-----	---	---	--	--

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 74 Umsetzungsmaßnahmen zum Online Zugangsgesetz (OZG)

Erläuterungen:

Mit dem "Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG)", werden Bund und Länder zu einer Reihe von Maßnahmen im IT-Bereich verpflichtet, z. B. die Online Bereitstellung aller Verwaltungsleistungen. Die Umsetzung des OZG erfordert für Rheinland-Pfalz eine wesentliche Erweiterung der bisher bereitgestellten IT-Basisinfrastruktur und der darauf aufbauenden Inhalte.

331 74	011	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei TG 74.

Die Einnahmen sind zweckgebunden.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 76 Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur - Gigabitausbau

331 76	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei TGr. 76.

Die Einnahmen sind zweckgebunden.

Erläuterungen:

Leertitel.

346 76	692	Zuweisungen für Investitionen von der EU	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk TGr. 76.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur 50 Mbit

*Die Ausgaben bei TGr. 71 und TGr. 76 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für Ausgabe-
reste und die Verpflichtungsermächtigungen.*

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 34-331 71 geleistet werden.

Die Ausgaben bei TGr. 71 sind übertragbar.

511 71	692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Aus- stattungsgegenstände	100.000	100.000	100.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die WLAN-Kosten in landeseigenen Gebäuden bestimmt.

883 71	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeinde- verbände zum Breitbandausbau	5.500.000	0	0
--------	-----	--	------------------	----------	----------

Rückforderungen von Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Für die Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Breitbandausbau mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s einschl. der Machbarkeitsstudien sowie Mitverlegungsmaßnahmen werden vom Haushaltsjahr 2015 bis zum Haushaltsjahr 2024 insgesamt 140 Mio. EUR bereitgestellt.

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau in sogenannten "weißen Flecken" einschließlich des 5. Förderaufrufs des Bundes und Mitverlegungsmaßnahmen etatisiert. Die insbesondere im Zusammenhang mit den nachfolgenden Förderaufrufen des Bundes entstehenden Ausgaben, so z. B. im Zusammenhang mit der Förderung in sogenannten "grauen Flecken", werden in der Titelgruppe 76 etatisiert.

Die Finanzierung von noch ausstehenden Auszahlungen erfolgt durch Ausgabereste aus Vorjahren. Bei Kapitel 06 34 Titel 883 71 werden keine über den o.a. Finanzrahmen liegenden Haushaltsmittel benötigt.

Veranschlagt sind zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 16 LFAG n.F..

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(514 71)	692	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungs- gegenstände	0		
(526 71)	692	Kosten für Sachverständige	0		
(531 71)	692	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffent- lichkeitsarbeit	0		
(546 71)	692	Sonstige Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Bereich Breitbandinfrastruktur	0		
(894 71)	692	Förderung von investiven Maßnahmen im Bereich Breitband- infrastruktur	0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			5.600.000	100.000	100.000
-------------------------------------	--	--	------------------	----------------	----------------

TGr. 72 Umsetzungsmaßnahmen für ein rheinland-pfälzisches Transparenzgesetz

Die Ausgaben bei TGr. 72 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgabereste.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Die Ausgaben bei TGr. 72 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Land verfügt über große Mengen an Daten, die nicht sensibel oder personenbezogen sind. Sie stellen die Grundlage für Beteiligung, Wissen und Innovationen dar, ermöglichen neue Geschäftsmodelle und fördern gleichzeitig Transparenz und Offenheit der Verwaltung. Mit den Ausgaben werden vorhandene Daten- und Informationsplattformen inhaltlich weiter ausgebaut und zu einem zentralen, nutzer:innenfreundlichen Angebot zusammengeführt.

525 72	013	Aus- und Fortbildung	20.000	19.600	19.200
--------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische und rechtliche Schulung der durch die Veröffentlichung von Informationen und offenen Daten Verpflichteten.

546 72	013	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

547 72	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20.000	19.600	19.200
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben der im LDI verorteten Clearingstelle (Schlichtung bei rechtlichen Streitfragen, z.B. zu veröffentlichten Dokumenten).

671 72	013	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	205.000	330.000	230.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Betrieb der Open-Data-Plattform	230.000	230.000
2.	Weiterentwicklung	100.000	
	Summe	330.000	230.000

812 72	013	Investive Maßnahmen für das rheinland-pfälzische Transparenzgesetz	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			245.000	369.200	268.400
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 73 Einführung der elektronischen Akte

Die Ausgaben bei TGr. 73 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Ausgabereste.

Die Ausgaben bei TGr. 73 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für Einführung und Betrieb des E-Akte-Basisdienstes im Projekt DIALOG RLP vorgesehen. In den nächsten Jahren soll der in den obersten Landesbehörden eingeführte E-Akte-Basisdienst in die weitere unmittelbare Landesverwaltung ausgerollt werden. Ca. 20.500 Arbeitsplätze sind im nachgeordneten Bereich sukzessive bis Ende des Jahres 2025 auszustatten.

525 73	013	Aus- und Fortbildung	9.000	18.000	15.000
--------	-----	-----------------------------	-------	--------	--------

526 73	013	Kosten für Sachverständige	37.500	37.500	0
--------	-----	-----------------------------------	--------	--------	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 526 73

Erläuterungen:

Leertitel in 2024.

539 73	013	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten	491.800	1.148.700	1.606.600
--------	-----	---	----------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.790.300	548.700	961.600	740.000	540.000		
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		548.700	961.600	740.000	540.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		600.000	645.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.241.600	1.280.000				

546 73	013	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

547 73	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	210.000	150.000	150.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		150.000	150.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Veranschlagt ist die Beschaffung von Scannern für die Scanstellen Schriftgutverwaltung in den Behördenprojekten.

671 73	013	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	6.246.000	11.367.500	12.965.600
--------	-----	---	------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrieb der Systemumgebungen DIALOG RLP	817.200	766.100
Fachlicher Betrieb Servicecenter DIALOG	10.550.300	12.199.500
Summe	11.367.500	12.965.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

812 73 013 Investive Maßnahmen für die Einführung der E-Akte **502.000** **259.600** **180.000**

Verpflichtungsermächtigung

2023
EUR

2024
EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		259.600	180.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							
Veranschlagt sind Mittel für:							
					2023 EUR	2024 EUR	
1. Ausbau Basisdienste					180.000	180.000	
2. Hardware					41.000		
3. Zertifizierung TR Resiscan					38.600		
Summe					259.600	180.000	

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 **7.496.300** **12.981.300** **14.917.200**

TGr. 74 Umsetzungsmaßnahmen zum Online Zugangsgesetz (OZG)

Die Ausgaben bei TGr. 74 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Ausgabereste.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 74 geleistet werden.

Die Ausgaben bei TGr. 74 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 1 des OZG sind Bund und Länder verpflichtet, alle Verwaltungsleistungen elektronisch über Verwaltungsportale anzubinden. Es handelt sich u.a. um ein Gemeinschaftsprojekt aller Länder und des Bundes unter dem Dach des IT-Planungsrats. Eine fehlende Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz ist aufgrund des Zusammenarbeitsmodells gem. Art. 91c GG auszuschließen.

Die hier in der TGr. 74 veranschlagten Mittel sind nur die Mittel der Querschnittsaufgaben in Bezug auf die Umsetzung des OZG und die Zentralisierung von Lösungen zur OZG-Umsetzung nach Modell B und FIM-basierte Eigenentwicklungen unter Einbeziehung des LDI. Fachspezifische Mittel für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen werden in den einzelnen Ressorts veranschlagt.

525 74 011 **Aus- und Fortbildung** **19.200** **18.800** **18.400**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben u.a. für Nutzerschulungen im Rahmen des OZG.

526 74 011 **Kosten für Sachverständige** **620.000** **210.000** **201.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 526 74

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	180.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	90.000	
2025 bis zu	90.000	
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	210.000	90.000	60.000	60.000			
VE 2023	180.000		90.000	90.000			
VE 2024							
Verpfl. aus VE		90.000	150.000	150.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		300.000	51.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	150.000				

Veranschlagt sind Mittel für:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Mitgliedschaft govdigital eG	60.000	60.000
2. CIO Patenschaften Modellvorhaben Metropolregion Rhein-Neckar	120.000	120.000
3. Einzelbeauftragungen	30.000	21.000
Summe	210.000	201.000

539 74 011 **Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software** **400.000** **620.000** **656.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	872.000	400.000	236.000	236.000			
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		400.000	236.000	236.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		220.000	420.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		472.000	236.000				

Veranschlagt sind Mittel für:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Anwendungsunterstützung Zuständigkeitsfinder RLP	400.000	236.000
2. 115 Service OZG Unterstützung	200.000	400.000
3. Wartung OZG Berichtssysteme	20.000	20.000
Summe	620.000	656.000

547 74 011 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** **40.000** **39.200** **38.400**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 547 74

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Veranstaltungen sowie Digitalkonferenzen incl. Vorbereitung und Erstellung von Informationsmaterial.

632 74 011 Kostenerstattung an den Bund **2.063.400** **2.258.600** **2.258.600**

Verpflichtungsermächtigung

2023
EUR

2024
EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	6.775.800	2.258.600	2.258.600	2.258.600			
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		2.258.600	2.258.600	2.258.600			
für neue Maßnahmen vorgesehen							
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.517.200	2.258.600				

Die Ausgaben sind vorgesehen für Betriebs-, Pflege- und Weiterentwicklungskosten der onlinefähigen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, die im Rahmen des sogenannten Digitalisierungsbudget durch den IT-Planungsrat aufgesetzt wurden. Diese Mittel werden von der FITKO (Föderale IT-Kooperation) verwaltet und sind in deren Wirtschaftsplan benannt. Abzugsgrenzen hiervon ist der Titel 632 95, der den rheinland-pfälzischen Finanzierungsanteil am Stammbudget der FITKO gemäß Wirtschaftsplan abbildet.

633 74 692 Förderung nicht investiver Maßnahmen zur Umsetzung des OZG in Gemeinden und Gemeindeverbänden **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

671 74 011 Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information **12.700.600** **23.945.100** **18.422.300**

Verpflichtungsermächtigung

2023
EUR

2024
EUR

Betrag: **4.351.800**

davon fällig:

2024 bis zu 3.141.800

2025 bis zu 1.210.000

2026 bis zu

2027 bis zu

2028 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	30.441.900	10.084.400	10.117.500	10.240.000			
VE 2023	4.351.800		3.141.800	1.210.000			
VE 2024							
Verpfl. aus VE		10.084.400	13.259.300	11.450.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		18.212.500	5.163.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		24.709.300	11.450.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 671 74

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 06 01-547 99 (Teilansatz 2023: 230.000 EUR, Teilansatz 2024: 112.000 EUR). Umsetzung der Mittel für FIM-basierte Eigenentwicklungen des OZG durch den LDI.
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 02-671 74 (Teilansatz 2023: 2.500.000 EUR, Teilansatz 2024: 2.500.000 EUR). Umsetzung der Mittel für FIM-basierte Eigenentwicklungen des OZG durch den LDI.
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 01-671 71. Umsetzung der Mittel für FIM-basierte Eigenentwicklungen des OZG durch den LDI.
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 02-547 02 (Teilansatz 2023: 300.000 EUR, Teilansatz 2024: 180.000 EUR). Umsetzung der Mittel für FIM-basierte Eigenentwicklungen des OZG durch den LDI.
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 08 01-526 71 (Teilansatz 2023: 811.000 EUR, Teilansatz 2024: 688.800 EUR). Umsetzung der Mittel für FIM-basierte Eigenentwicklungen des OZG durch den LDI.

Die Umsetzungen aus 03 01-671 71 betragen 860.000 EUR (2023), 86.000 EUR (2024).

Veranschlagt sind die Kosten für die Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung von Online-Diensten unter Nutzung der OZG-Basiskomponenten des LDI.

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Gesamtprojekträger Umsetzung OZG	9.832.000	8.832.000
2.	OZG Antrags- und Prozessplattform	1.210.000	1.210.000
3.	rlp-Servicekonto	420.200	420.200
4.	e-Government Basisdienste	1.140.100	1.140.100
5.	OZG Basisdienste	790.000	790.000
6.	Verwaltungsportal	350.000	350.000
7.	e-payment	250.000	250.000
8.	Informationssicherheitskonzept	50.000	50.000
9.	Datenschutzkonzept	50.000	50.000
10.	Landesredaktion Föderales Informationsmanagement - FIM	352.000	330.000
11.	Sharepoint	800	
12.	Zentralisierung von Lösungen zur OZG-Umsetzung nach Modell B und FIM-basierte Eigenentwicklungen unter Einbeziehung des LDI	9.500.000	5.000.000
Summe		23.945.100	18.422.300

Die Ausgaben im UT 4 enthalten die Mittel für die sowohl nach dem EGovGRP wie auch dem OZG bereitzustellenden Basisdienste. Diese enthalten auch Ausgaben zur allgemeinen Förderung der elektronischen und medienbruchfreien Abwicklung von Bearbeitungsprozessen in der öffentlichen Verwaltung nach § 2 EGovGRP.

686 74	692	Förderung nicht investiver Maßnahmen zur Umsetzung des OZG im sonstigen Bereich	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 74	011	Investive Maßnahmen für die Umsetzung des OZG	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

883 74	011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des OZG	1.612.500	1.600.000	1.600.000
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Bewilligungen erfolgen auf der Grundlage einer noch vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung zu erstellenden Richtlinie zur Förderung von E-Government und IT in den Kommunen von Rheinland-Pfalz.

894 74	011	Förderung von investiven Maßnahmen zur Umsetzung des OZG	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74			17.455.700	28.691.700	23.194.700
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 75 Maßnahmen zum Umsetzungsplan Informationssicherheit

Die Ausgaben bei TGr. 75 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Ausgabereste.

Die Ausgaben bei TGr. 75 sind übertragbar.

525 75	012	Aus- und Fortbildung	76.700	75.100	73.500
--------	-----	-----------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben der Aus- und Fortbildung der Informationssicherheitsbeauftragten und der CISO-Geschäftsstelle.

526 75	012	Kosten für Sachverständige	98.700	96.700	94.700
--------	-----	-----------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben u.a. für die methodische Unterstützung eines agilen Ansatzes des Personaleinsatzes der IT-Sicherheitsbeauftragten sowie die fachliche Unterstützung einer Programmorganisation zum IT-Sicherheitsmanagement (ITISM) und der Aufbau eines IT-Notfallmanagement.

539 75	012	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

546 75	012	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	23.100	22.600	22.100
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Cybersicherheitskongress	12.600	12.100
2. Ausstattung IT-Notfallmanagement und Cyber-Labor	10.000	10.000
Summe	22.600	22.100

671 75	012	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	1.700.000	1.691.300	1.634.900
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel u.a. für den Betrieb des CERT-rip, K-Fall-Netz und ISMS-Tool sowie für Sicherheitskonzepte und für Sicherheitsmaßnahmen in die IT-Infrastruktur.

812 75	012	Investive Maßnahmen für die Informationssicherheit	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich:		Summe TGr. 75	1.898.500	1.885.700	1.825.200
-----------------------	--	----------------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 76 Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur - Gigabitausbau

Die Ausgaben bei TGr. 71 und TGr. 76 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Ausgabereste und Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 76, 346 76 geleistet werden.

Die Ausgaben bei TGr. 76 sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

511 76 692 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräten und Ausstattungsgegenstände** 1.500 1.500 1.500

514 76 692 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände** 7.000 10.000 10.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Leasing von 3 Dienst-KfZ	7.000	7.000
2.	Dienstwagenunterhaltung	3.000	3.000
	Summe	10.000	10.000

526 76 692 **Kosten für Sachverständige** 300.000 300.000 300.000

Verpflichtungsermächtigung

2023
EUR 2024
EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.000.000	250.000	250.000	250.000	250.000		
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		250.000	250.000	250.000	250.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		50.000	50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		750.000	500.000				

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Leistungen beratender und unterstützender Art auf der Grundlage des Rahmenvertrages	250.000	250.000
2.	sonstige Einzelbeauftragungen, insbesondere Rechtsberatungen	50.000	50.000
	Summe	300.000	300.000

531 76 692 **Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit** 79.200 79.200 79.200

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	grafische Aufbereitung von öffentlichkeitswirksamen Materialien, Druck Statusbericht und weiterer Broschüren und Materialien	29.200	29.200
2.	Durchführung von Veranstaltungen und Kongressen im Zusammenhang mit der Thematik Breitbandausbau und Gigabitstrategie	50.000	50.000
	Summe	79.200	79.200

539 76 692 **Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

546 76 692 Sonstige Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Bereich Breitbandinfrastruktur 1.336.500 2.469.600 1.399.000

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.600.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	1.200.000	
2025 bis zu	1.200.000	
2026 bis zu	1.200.000	
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2023	3.600.000		1.200.000	1.200.000	1.200.000		
VE 2024							
Verpfl. aus VE		100.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.969.600	199.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.600.000	2.400.000				

Veranschlagt sind Mittel für:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Pflege der Netzdetailplanung	1.200.000	1.200.000
2. Werkverträge mit 3 Breitbandberatern	180.000	180.000
3. Reisekosten der Breitbandberater und sonstige Kosten im Zusammenhang mit den Breitbandberatern	19.000	19.000
4. Erstellung der Netzdetailplanung	1.070.600	
Summe	2.469.600	1.399.000

671 76 692 Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des LDI 300.000 30.000 30.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben u.a. für den Betrieb der Dateninformationsplattform (DIP).

812 76 692 Investive Maßnahmen für die Breitbandinfrastruktur 160.000 268.100 160.000

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	640.000	160.000	160.000	160.000	160.000		
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		160.000	160.000	160.000	160.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		108.100					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		480.000	320.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 812 76

Veranschlagt sind Ausgaben für die Pflege der Dateninformationsplattform (DIP).

883 76	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Breitbandausbau	0	27.500.000	75.100.000
---------------	------------	--	----------	-------------------	-------------------

Rückforderungen von Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	225.000.000	219.600.000
davon fällig:		
2024 bis zu	28.571.400	
2025 bis zu	33.571.400	32.433.300
2026 bis zu	33.571.400	37.433.300
2027 bis zu	33.571.400	37.433.300
2028 ff. bis zu	95.714.400	112.300.100

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:				
		2023	2024	2025	2026	2027
Vorbelastung	327.130.200	68.755.500	54.350.200	40.804.900	40.804.900	122.414.700
VE 2023	225.000.000	28.571.400	33.571.400	33.571.400	33.571.400	95.714.400
VE 2024	219.600.000		32.433.300	37.433.300	37.433.300	112.300.100
Verpfl. aus VE		97.326.900	120.354.900	111.809.600	111.809.600	330.429.200
für neue Maßnahmen vorgesehen	252.500.000	197.373.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	552.130.200	674.403.300				

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dienen dem Gigabitausbau. Fördergrundlagen sind im Wesentlichen die Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen, die Verwaltungsvorschrift des Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung, sowie die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in "grauen Flecken". Die Bundesrepublik Deutschland gewährt Zuwendungen, die von Seiten der Länder kofinanziert werden. Eine fehlende Kofinanzierung durch das Land würde den Breitbandausbau in Rheinland-Pfalz zum Erliegen bringen. Das Land Rheinland-Pfalz geht auf der Grundlage der aktuellen Berechnungen von einem bundesweiten Gesamtinvestitionsvolumen von 2,02 Mrd. EUR und einem auf das Land Rheinland-Pfalz entfallenden Mittelbedarf von 837,4 Mio. EUR für Maßnahmen in Verbindung mit dem Gigabitausbau aus.

Von den veranschlagten Mitteln sind 27.500.000 Euro (2023) bzw. 18.100.000 Euro (2024) zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 16 LFAG n.F..

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	2.184.200	30.658.400	77.079.700
-------------------------------------	------------------	-------------------	-------------------

TGr. 77 Förderung von Maßnahmen im Bereich Mobilfunk und Clearingstelle Mobilfunk

Die Ausgaben bei TGr. 77 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgabereste und Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben bei TGr. 77 sind übertragbar.

511 77	692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	1.000	1.000
---------------	------------	---	--------------	--------------

neu

514 77	692	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.500	3.500
---------------	------------	--	--------------	--------------

neu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 514 77

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Leasing Dienst-Kfz	2.500	2.500
2.	Dienstwagenunterhaltung	1.000	1.000
	Summe	3.500	3.500

526 77 692 **Kosten für Sachverständige** **360.000** **360.000**

neu

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.000.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	320.000	
2025 bis zu	340.000	
2026 bis zu	340.000	
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	1.000.000		320.000	340.000	340.000		
VE 2024							
Verpfl. aus VE			320.000	340.000	340.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.360.000	40.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.000.000	680.000				

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Leistungen beratender und unterstützender Art auf der Grundlage des Rahmenvertrages	320.000	320.000
2.	Monitoring Mobilfunk	30.000	30.000
3.	Einzelbeauftragungen	10.000	10.000
	Summe	360.000	360.000

531 77 692 **Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit** **15.000** **15.000**

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	grafische Aufbereitung von öffentlichkeitswirksamen Materialien, Druck des Statusbericht und weiterer Broschüren und Materialien	10.000	10.000
2.	Durchführung von Veranstaltungen und Kongressen im Zusammenhang mit der Thematik Mobilfunkinfrastruktur	5.000	5.000
	Summe	15.000	15.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

539 77 692 **Ankäufe und Miete von Software, Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten** 0 0
 neu

546 77 692 **Sonstige Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Bereich Mobilfunk und Clearingstelle** 87.000 87.000
 neu

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	320.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	80.000	
2025 bis zu	80.000	
2026 bis zu	80.000	
2027 bis zu	80.000	
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	320.000		80.000	80.000	80.000	80.000	
VE 2024							
Verpfl. aus VE			80.000	80.000	80.000	80.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		407.000	7.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		320.000	240.000				
Mittel werden veranschlagt für:							
					2023	2024	
					EUR	EUR	
1. Werkvertrag Mobilfunkberater					80.000	80.000	
2. Sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit dem Mobilfunkberater					7.000	7.000	
Summe					87.000	87.000	

Nachrichtlich: Summe TGr. 77 **466.500 466.500**

TGr. 95 Ressortübergreifende IT-Angelegenheiten der Landesverwaltung

Die Ausgaben 06 34-511 02, 06 34-547 01, 06 34-812 02, 06 34-TG 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei TGr. 95 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Ausgabereste.

Die Ausgaben bei TGr. 95 sind übertragbar.

511 95 011 **Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software** 4.384.800 4.088.800 4.113.400

Einnahmen aus Erstattungen für die Nutzung von Lizenzverträgen durch Dritte bis 5.000,-- EUR sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 539 95

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung VE 2023 VE 2024	680.000	170.000	170.000	170.000	170.000		
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		170.000	170.000	170.000	170.000		
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.229.600	4.118.400				
Veranschlagt sind Mittel für:							
					2023	2024	
					EUR	EUR	
1. Pflege und Wartung von Software					3.064.700	3.431.000	
2. Arbeiten zur Entwicklung und Pflege von Software					1.109.000	604.700	
3. Ressortübergreifende eGovernment-Projekte (Pflege Zentraler Rechnungseingang)					225.900	252.700	
Summe					4.399.600	4.288.400	

Die Einnahmen aus Erstattungen für die Nutzung von Lizenzverträgen durch Dritte sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf 15.232 EUR.

547 95 011 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** 0 0 0

Erläuterungen:

Ausgaben u. a. für allgemeine Entwicklungskosten für ressortübergreifende Projekte und für IT-bezogene Präsentationen, Fachveranstaltungen.

Leertitel.

632 95 011 **Erstattungsanteil des Landes an den IT-Planungsrat** 902.500 1.420.800 1.446.800

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der rheinland-pfälzische Finanzierungsanteil am Stammbudget FITKO 2023/2024 gemäß Wirtschaftsplan. Das Stammbudget setzt sich aus den Verwaltungskosten sowie den Kosten für Produkte, Projekte, Standards, sonstige Dienstleistungen, Gestaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zusammen. Berechnungsgrundlage für die jeweiligen Länderbeiträge ist grundsätzlich der Königsteiner Schlüssel in der zur Aufstellung des Wirtschaftsplans gültigen Fassung. Abzugrenzen hiervon ist der Titel 632 74, der den rheinland-pfälzischen Finanzierungsanteil am Digitalisierungsbudget abbildet.

671 95 011 **Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information** 39.141.600 38.198.900 37.138.900

Die Ausgaben 06 34-671 95 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 06 37-831 01.

Einnahmen aus Erstattungen für die Nutzung von LDI-Leistungen durch Dritte sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 671 95

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die IT-Strategie:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	IT-Infrastruktur		
1.1	rlp-Netz	6.123.700	5.953.700
1.2	Server-Infrastruktur	7.554.100	7.344.500
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>13.677.800</i>	<i>13.298.200</i>
2.	Basisdienste		
2.1	Kommunikationsdienste	2.109.900	2.051.400
2.2	Applikationsdienste	13.348.600	12.978.200
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>15.458.500</i>	<i>15.029.600</i>
3	rlp-Client		
3.1	rlp-Client	8.986.000	8.736.600
	<i>Summe zu 3</i>	<i>8.986.000</i>	<i>8.736.600</i>
4	Sonstiges		
4.1	Sonstiges	76.600	74.500
	<i>Summe zu 4</i>	<i>76.600</i>	<i>74.500</i>
Zusammen		38.198.900	37.138.900

Die Einnahmen aus Erstattungen für die Nutzung von LDI-Leistungen durch Dritte sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf rd. 2,45 Mio. EUR.

812 95 011 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software** **10.696.500** **11.848.200** **16.131.300**

Einnahmen aus Erstattungen für die Nutzung von Lizenzverträgen durch Dritte über 5.000,-- EUR sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Ausgaben für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	11.349.700	11.016.900
2.	Software (einschließlich Lizenzen) für die Informationstechnik (über 5.000 EUR im Einzelfall)	498.500	344.700
3.	Neubau Landesuntersuchungsamt Koblenz		4.769.700
	Summe	11.848.200	16.131.300

Von den Investitionsausgaben entfallen in den Haushaltsjahren 2023/2024 auf Zahlungen an den Landesbetrieb Daten und Information 592.550/ 539.850 EUR .

Die Einnahmen aus Erstattungen Dritter für die Nutzung von Lizenzverträgen betragen in den Haushaltsjahren 2023/2024 voraussichtlich 26.000/27.000 EUR. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf 49.530 EUR.

Nachrichtlich: Summe TGr. 95 **62.139.800** **63.587.700** **66.799.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **97.019.500** **138.740.500** **184.650.700**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen		0	0	0
------------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	19.906.300	22.541.100	21.913.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	63.259.100	79.242.200	74.127.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.165.600	43.977.400	95.952.200

Gesamtausgaben		105.331.000	145.760.700	191.993.100
-----------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-105.331.000	-145.760.700	-191.993.100
--------------------------------------	--	---------------------	---------------------	---------------------

Vorwort zu Kapitel 06 37 – Landesbetrieb Daten und Information

Als der zentrale IT-Dienstleister des Landes entwickelt der LDI an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für die Landesverwaltung und ermöglicht die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz.

- Das Rechenzentrum bietet mit mehr als 3.000 Serversystemen modernste Rechenzentrums- und Netzwerkinfrastruktur. Im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen ist der LDI primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), für die Justiz- und die Finanzverwaltung.
- Das rlp-Netz steht für hoch performante Netztechnologie, die aufgrund neuer Anforderungen ständig optimiert wird. Es ist zentraler Bestandteil des Informationsmanagements der Landesverwaltung.
- Anwendungsentwicklung und Applikationsmanagement sind wesentliche Elemente des leistungsstarken Portfolios. In einer Kooperation von Land und Kommunen werden beim eGovernment gemeinsam Basisdienste angeboten, mit denen die Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes (OZG) erfüllt werden. Das Servicekonto Rheinland-Pfalz steht Bürger*innen als zentrales Zugangsinstrument zur Nutzung von Online-Verwaltungsleistungen zur Verfügung; innerhalb der Verwaltung wird die e-Akte flächendeckend als Standard eingeführt.

Als zentraler IT-Beschaffer des Landes und Partner der Wirtschaft schafft der LDI Synergien sowie Preisvorteile und sichert dem Land einen Vorsprung bei der professionellen Ausführung nachhaltiger IT-Projekte.

Der LDI steht für Datensicherheit!

Zertifizierte Sicherheit:

Die Datensicherheit wird auf höchstem Niveau gewährleistet. Dafür hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) dem LDI das ISO 27001 Zertifikat auf Basis des IT-Grundschutzes ausgestellt - sowohl für die rlp-Cloud als auch für das rlp-Netz. Damit ist Rheinland-Pfalz das erste Bundesland, das diese Auszeichnung für eine Cloud erhalten hat.

CERT-rlp:

Zur Abwehr von akuten Cyberangriffen und Beobachtung der Angriffserkennungssysteme, die permanent auf dem neuesten Stand zu halten sind, steht im LDI ein Team von Experten bereit, das sich um die Sicherheit der Daten von Bürger*innen, Unternehmen und Verwaltung im LDI kümmert. Das sogenannte CERT-rlp (Computer Emergency Response Team) ist die zentrale organisatorische und technische Anlaufstelle für die rheinland-pfälzische Landesverwaltung in Bezug auf vorbeugende, reaktive und nachhaltige Maßnahmen bei Sicherheitsvorfällen in IT-Systemen. Es entwickelt und strukturiert die Verteilung von vorbeugenden Handlungsempfehlungen zur Vermeidung von IT-Sicherheitsvorfällen für die unterschiedlichen Zielgruppen. Damit ist es ein zentraler Baustein unserer IT-Sicherheitsstrategie.

Sichere Daten im rlp-Netz:

Eine Verschlüsselung auf der Leitungsebene sorgt im rlp-Netz für eine sichere Datenübertragung bis zur jeweiligen Dienststelle. Um das Weitverkehrsnetzwerk außerdem vor fremdem Zugriff von außen zu schützen, sind eine dreistufige Firewall, ein Virenschutz und eine Anti-Spam-Technik installiert. Und: Je zentraler die IT vorgehalten wird, desto einfacher ist es, sie ganzheitlich vor unberechtigten Zugriffen zu schützen. Daher zählt die Zentralisierung ebenfalls zur Sicherheitsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz.

Hausinterne Sicherheit:

Auch hausintern wurden höchste Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Da öffnen sich selbst den eigenen Beschäftigten im LDI nicht alle Türen. Das Aufgabengebiet und die Sicherheitseinstufung jedes Einzelnen regeln den Zutritt und lassen Unbefugte draußen. Zu den sensibelsten Bereichen der Rechenzentren gehören der Lampertz-Raum, der Maschinensaal und das Ausweichrechenzentrum. Alle, die diese Bereiche betreten, müssen z. B. zuvor ihre Handys abgeben.

Der LDI wurde am 1. Januar 2003 über ein Landesgesetz gegründet. Neben dem Hauptsitz in Mainz verfügt er über eine Außenstelle in Bad Ems. Der LDI hat derzeit etwa 200 Beschäftigte und hatte 2021 einen Jahresumsatz von 116,4 Mio. Euro.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 01	019	Gewinn- und Überschussablieferungen des Landesbetriebs Daten und Information	1.158.600	1.300.000	1.000.000
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 06 37-831 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewinnabführung für die Jahre 2023 und 2024.

Summe HGr. 1:			1.158.600	1.300.000	1.000.000
---------------	--	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	019	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Geschäftsführerin, Geschäftsführer des Landesbetriebs Daten und Information	B5	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	4,00	5,00	5,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	10,00	10,00	10,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	3,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	9,00	9,00	9,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	7,00	7,00	7,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	8,00	9,00	10,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	4,00	4,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	2,00	2,00	2,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	0,75	0,75	0,75
Zusammen:			51,75	53,75	54,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			51,75	53,75	54,75

Erläuterungen:

Leertitel.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Steuerung Reform LDI
1,00	1,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Steuerung Reform LDI
2,00	1,00	Zugänge neue Stellen		
2,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 05	019	Anwärterbezüge	0	0	0
--------	-----	-----------------------	----------	----------	----------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2022	2023	2024
Regierungsinspektorin, Regierungsinpektorin	ANW	III	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			0,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	0,00	0,00

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2022	2023	2024
at	2,00	2,00	2,00
E 15	5,00	5,00	5,00
E 14	16,00	16,00	16,00
E 13	23,00	26,00	26,00
E 12	3,00	3,00	3,00
E 11	87,50	89,50	90,50
E 10	74,50	74,50	74,50
E 9b	40,00	40,00	40,00
E 9a	4,00	4,00	4,00
davon kw:		2023: 1,00 bei Ausscheiden des Stelleninhabers	2024: 1,00 bei Ausscheiden des Stelleninhabers
E 8	7,00	7,00	7,00
E 6	4,00	5,00	5,00
E 5	1,00	1,00	1,00
Azubi (vgl. 2. EA)	12,00	12,00	12,00
Zusammen:	279,00	285,00	286,00
Leerstellen:			
E 6	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	279,00	285,00	286,00

Erläuterungen:

Leertitel.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Zugänge:			
Neue Stellen			
3,00	0,00	E 13 IV	Büroleitung Geschäftsführung, eJustice, IT-Basisdienste
2,00	1,00	E 11 III	eJustice, OZG, IT-Basisdienste
1,00	0,00	E 6 II	Sekretariat stv. Geschäftsführung
6,00	1,00	Zugänge neue Stellen	
6,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt	
6,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Summe HGr. 4: 0 0 0

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 01 019 **Erstattung der Kosten für den Betrieb der Zentralen Beschaffungsstelle** **640.700 1.240.700 1.240.700**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 671 01

Erläuterungen:

Die Erstattungen Dritter betragen in den Haushaltsjahren 2023/2024 voraussichtlich jeweils 380.000 EUR. Im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Erstattungen auf 585.000 EUR.

Das Land Rheinland-Pfalz hat das Beschaffungswesen neu geordnet und durch die Einrichtung von zentralen Beschaffungsstellen beim Landesbetrieb Mobilität und beim Landesbetrieb Daten und Information eine Optimierung der Beschaffungsprozesse herbeigeführt. Hierdurch wurden die Effizienz gesteigert, weitere Einsparpotentiale bei den Beschaffungen von Gütern und Leistungen erzielt sowie die vergaberechtlichen Kompetenzen gebündelt.

682 01	019	Zuschüsse an den Landesbetrieb Daten und Information	658.600	645.400	645.400
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zum Ausbau der Zentralen Dienste im LDI nach Maßgabe der am 12. Juni 2018 beschlossenen E-Government- und IT-Strategie des Landes "Digitale Verwaltung Rheinland-Pfalz" (siehe dort insbesondere die Anlage "CIO-Projekt 5, IT-Standardisierung und -Konsolidierung").

Summe HGr. 6:		1.299.300	1.886.100	1.886.100
----------------------	--	------------------	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01	019	Kapitalausstattung der Digitalisierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz GmbH			0
---------------	------------	---	--	--	----------

neu

Die Ausgaben 06 34-671 95 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 06 37-831 01.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 37-121 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Etatisierung erfolgt vorsorglich für den Fall der Bildung einer Digitalisierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz GmbH. Die Höhe einer gegebenenfalls notwendigen Kapitalausstattung kann noch nicht beziffert werden.

Summe HGr. 8:				0
----------------------	--	--	--	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.158.600	1.300.000	1.000.000
--------	---	-----------	-----------	-----------

Gesamteinnahmen		1.158.600	1.300.000	1.000.000
------------------------	--	------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
--------	------------------	---	---	---

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.299.300	1.886.100	1.886.100
--------	---	-----------	-----------	-----------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0
--------	---	--	--	---

Gesamtausgaben		1.299.300	1.886.100	1.886.100
-----------------------	--	------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-140.700	-586.100	-886.100
--------------------------------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

Landesbetrieb Daten und Information (LDI)

Wirtschaftsplan 2023

	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Erl. TZ	nachrichtlich: Investitionen kameral TEUR
A. Erfolgsplan				
A. Betriebsleistung				
1. Umsatzerlöse	163.500	148.150	1	
2. Sonstige betriebliche Erträge		0		
Summe	163.500	148.150		
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen				
1. Materialaufwand	126.250	111.000	2	
2. Personalaufwand	20.100	19.100	3	
3. Abschreibungen	9.160	10.500	4	
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.100	5.100	5	
Summe	159.610	145.700		
C. Betriebsergebnis (A-B)	3.890	2.450		
D. Finanzergebnis				
1. Zinserträge	0	0		
2. Zinsaufwendungen	300	300	6	
Summe	-300	-300		
E. Neutrales Ergebnis				
1. Neutrale Erträge	0	500		
2. Neutrale Aufwendungen	0	0		
Summe	0	500		
F. Ertragssteuern	350	500	7	
G. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	3.240	2.150		

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

TZ

1 Umsatzerlöse für

- Entwicklung, Betreuung und Betrieb von Anwendungen;
- Rechenzentrumsbetrieb (Großrechner und Server) an den Standorten Mainz und Koblenz;
- Druck-, Kuvertier- und Versandleistungen einschließlich Portoerstattung am Standort Koblenz; Bereitstellung des rlp-Netzes mit K-Fall-Netz einschließlich Management, Betrieb und weiterer
- Ausbau der zentralen Sicherheitsinfrastruktur sowie weiterer Ausbau und Betrieb von modernen Telekommunikationslösungen (VoIP);
Dienstleistung und Technik für den Betrieb und Ausbau des Digitalfunkzugangsnetzes einschließlich Maßnahmen zur Netzhärtung, zum weiteren Aufbau und zum Betrieb der zentralen Abfrage- und
- Vermittlungstechnik, zu Auf- und Ausbau des zentralen Einsatzleitsystems, zum Rollout des digitalen Alarmierungsnetzes sowie zum Aufbau weiterer Infrastruktur für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS);
Dienstleistung und Technik für die Realisierung, Betreuung und den Betrieb von eGovernment-Projekten, insbesondere in Verbindung mit dem Online-Zugangsgesetz und der Einführung der
- eAkte in der Landesverwaltung und der Justiz. Hinzu kommen Projekte im Rahmen von Polizei2020.

Bewirtschaftung von Rahmenverträgen, Dienstleistungen in Verbindung mit der zentralen IT-
- Beschaffung für die Landesverwaltung einschließlich Betrieb und Betreuung der elektronischen Beschaffungslösung.

2 Aufwendungen für

- Leasing und Wartung von Hardware und Software;
- Leitungsverbindungen für das rlp-Netz, die K-Fall-Vorsorge und die BOS-Verfahren;
- Transportkosten und Porto in Verbindung mit dem zentralen Druck und Versand;
- Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Projekte;
- Bezugskosten für in Verbindung mit Rahmenverträgen beschaffte Güter für die Landesverwaltung

3 Aufwendungen für Personal inkl. geplanter Tariferhöhungen und Stellenzuwachs

4 Abschreibungen auf vorhandene Anlagen und die für den Berichtszeitraum geplanten Neuinvestitionen.

5 Kosten für Gebäudemieten und Nebenkosten, Wartung, Instandhaltungen, KFZ sowie Büromaterial und Verwaltungsaufwendungen. Die erhebliche Steigerung der Energiepreise wurde berücksichtigt.

6 Ausweisung der Zinsen für Rückstellungen sowie Verwarentgelte für Guthaben.

7 Ertragssteuern aus dem Betrieb gewerblicher Art.

Landesbetrieb Daten und Information (LDI)

Wirtschaftsplan 2023

	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Erl. TZ	nachrichtlich: Investitionen kameral TEUR
B. Finanzplan				
Übertrag Investitionen kameral				0
1. Jahresergebnis	3.240	2.150		
2. Kapitalabflüsse				
2.1. Zunahme der Vorräte u. Forderungen				
2.2. Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungen				
2.3. Abnahme des Sonderposten für Investitionszuschüsse	-13	-10		
2.4. Abnahme der Anzahlungen	-11.198	-9.250		
2.5. Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzungen	-3.500	-3.650		
2.6. Ausschüttung	-1.300	-1.300		
3. Summe Kapitalabflüsse (-)	-16.011	-14.210		
4. Kapitalzuflüsse				
4.1. Abschreibungen	9.160	10.250		
4.2. Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzungen				
4.3. Zunahme der Verbindlichkeiten				
4.4. Zunahme der Anzahlungen				
5. Summe Kapitalzuflüsse (+)	9.160	10.250		
6. Finanzergebnis vor Investitionen	-3.611	-1.810		
7. Investitionen	-11.300	-12.850	1	12.750
8. Kapitalbedarf (-) / -zuwachs (+)	-14.911	-14.660		
Stand der liquiden Mittel per 01.01.2022/2023	26.640	24.142		
Änderung (Kapitalbedarf /-zuwachs) 2022/2023	-14.911	-14.660		
Stand der liquiden Mittel per 31.12.2022/2023	11.729	9.482		

Erläuterungen zum Finanzplan 2023

TZ

- 1 Beschaffung von Software-Lizenzen einschließlich System- und Anwendungssoftware für anstehende Projekte, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich PC-Arbeitsplätze, sowie Beschaffung von Hardware, insbesondere Ersatzbeschaffungen für den Rechenzentrumsbetrieb, das rlp-Netz und Hardware-Ausstattung für anstehende Projekte.

Von den kameralen Investitionen des LDI i. H. v. 12.750 TEUR entfallen rd. 6.108 TEUR auf die investiven Titel des Kernhaushalts. Diese sind in der nachfolgenden titelbezogenen Übersicht dargestellt. Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kernhaushalt und dem LDI werden überwiegend über Titel der Gruppe 671 abgebildet.

Übersicht

der Investitionsausgaben an den LDI im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Titel	Summe* €	Maßnahmen-/Projektbezeichnung
Ministerium des Innern und für Sport			
03 02	812 78	371.140	Mdl Standard-Arbeitsplätze für polizeilichen Bereich sowie weitere Aufwände im Rahmen der Rollouts für ein Zentrales Einsatzleitsystem (zELS), beispielhaft für Change requests.
03 02	812 78	1.223.271	Mdl Aufwände im Rahmen der Zentralen Abfrage- und Vermittlungstechnik (zAVT) für Migrationen der Leitstellen Technik und Inbetriebnahme u.a. für das Polizeipräsidium Westpfalz sowie weitere Aufwände für Change requests.
03 10	812 99	117.332	Mdl MoAP: AirWatch Wartung Endgeräte
03 10	812 99	226.623	Mdl MoAP: CDA Lizenzen Endgeräte
06 34	812 02	71.400	Mdl - ADD Migration der lokalen Telefonanlage der Aufnahmeeinrichtung Kusel (inkl. sämtlicher Hardware, DL, und 12 Mon. Wartung)
06 34	812 02	71.400	Mdl - ADD Migration der lokalen Telefonanlage der Aufnahmeeinrichtung Speyer (inkl. sämtlicher Hardware, DL, und 12 Mon. Wartung)
06 34	812 02	17.850	Mdl - ADD Ersatzbeschaffung für alte und defekte Telefone (100 Stück Standort TR, KO, BIT,) sowie Faxgeräte und MediaPacks
06 34	812 02	29.400	Mdl - SGD Süd Einrichtung von Softphones (Übertragung dienstlicher Telefonnummern ins HomeOffice aufgrund Nutzung der VOIP-Telefonie über das Notebook)
06 34	812 95	52.700	Mdl - SGD Süd Wartung der Videokonferenz-Raumsysteme (alle 3 Jahre)
06 34	812 95	50.000	Mdl - SGD Süd Umsetzung des E-Akte-Projektes Elektronische Signatur
03 06	812 68	37.000	Mdl - StaLa Wahlen Serverkosten
06 34	812 95	54.850	Mdl - StaLa Oracle-Lizenzen
Ministerium der Justiz			
06 34	812 95	435.000	JM Kosten der Lizenzierung aller Oracle-Produkte, gemäß aktuellem Leistungsschein Nr. 1 Version 10.0.
05 02	812 98	299.299	JM Beschaffung Betriebshardware (LDI) für die eJustice IV Betriebsumgebung
05 02	812 98	40.888	JM Erhöhung Rechenleistung (LDI) für EGVP-Enterprise
05 02	812 98	432.331	JM Lizenzkosten Alfresco (LDI)
05 02	812 98	2.343.829	JM Lizenzwerbskosten und Lizenzpflege Oracle für eJustice-Umgebungen
05 03	812 99	185.000	JM Java Long-Term-Support (LTS)
Rechnungshof			
10 01	812 99	48.600	Anteilige Erstattung an zentralen Softwarekosten (MS-EA und -SCE)

* kann auch nur ein Teilbetrag des Ansatzes sein

Landesbetrieb Daten und Information (LDI)

Wirtschaftsplan 2024

	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Erl. TZ	nachrichtlich: Investitionen kameral TEUR
A. Erfolgsplan				
A. Betriebsleistung				
1. Umsatzerlöse	148.150	137.150	1	
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0		
Summe	148.150	137.150		
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen				
1. Materialaufwand	111.000	98.000	2	
2. Personalaufwand	19.100	21.000	3	
3. Abschreibungen	10.500	10.750	4	
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.100	5.200	5	
Summe	145.700	134.950		
C. Betriebsergebnis (A-B)	2.450	2.200		
D. Finanzergebnis				
1. Zinserträge	0	0		
2. Zinsaufwendungen	300	300	6	
Summe	-300	-300		
E. Neutrales Ergebnis				
1. Neutrale Erträge	500	500		
2. Neutrale Aufwendungen	0	0		
Summe	500	500		
F. Ertragssteuern	500	500	7	
G. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	2.150	1.900		

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024

TZ

- 1 Umsatzerlöse für
 - Entwicklung, Betreuung und Betrieb von Anwendungen;
 - Rechenzentrumsbetrieb (Großrechner und Server) an den Standorten Mainz und Koblenz;
 - Druck-, Kuvertier- und Versandleistungen einschließlich Portoerstattung am Standort Koblenz;
 - Bereitstellung des rlp-Netzes mit K-Fall-Netz einschließlich Management, Betrieb und weiterer Ausbau der zentralen Sicherheitsinfrastruktur sowie weiterer Ausbau und Betrieb von modernen Telekommunikationslösungen (VoIP);
 - Dienstleistung und Technik für den Betrieb und Ausbau des Digitalfunkzugangsnetzes einschließlich Maßnahmen zur Netzhärtung, zum weiteren Aufbau und zum Betrieb der zentralen Abfrage- und Vermittlungstechnik, zu Auf- und Ausbau des zentralen Einsatzleitsystems, zum Rollout des digitalen Alarmierungsnetzes sowie zum Aufbau weiterer Infrastruktur für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS);
 - Dienstleistung und Technik für die Realisierung, Betreuung und den Betrieb von eGovernment-Projekten, insbesondere in Verbindung mit dem Online-Zugangsgesetz und der Einführung der eAkte in der Landesverwaltung und der Justiz. Hinzu kommen Projekte im Rahmen von Polizei2020.
 - Bewirtschaftung von Rahmenverträgen, Dienstleistungen in Verbindung mit der zentralen IT-Beschaffung für die Landesverwaltung einschließlich Betrieb und Betreuung der elektronischen Beschaffungslösung.
- 2 Aufwendungen für
 - Leasing und Wartung von Hardware und Software;
 - Leitungsverbindungen für das rlp-Netz, die K-Fall-Vorsorge und die BOS-Verfahren;
 - Transportkosten und Porto in Verbindung mit dem zentralen Druck und Versand;
 - Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Projekte;
 - Bezugskosten für in Verbindung mit Rahmenverträgen beschaffte Güter für die Landesverwaltung
- 3 Aufwendungen für Personal inkl. geplanter Tarifierhöhungen und Stellenzuwachs
- 4 Abschreibungen auf vorhandene Anlagen und die für den Berichtszeitraum geplanten Neuinvestitionen.
- 5 Kosten für Gebäudemieten und Nebenkosten, Wartung, Instandhaltungen, KFZ sowie Büromaterial und Verwaltungsaufwendungen. Die erhebliche Steigerung der Energiepreise wurde berücksichtigt.
- 6 Ausweisung der Zinsen für Rückstellungen sowie Verwarentgelte für Guthaben.
- 7 Ertragssteuern aus dem Betrieb gewerblicher Art.

Landesbetrieb Daten und Information (LDI)

Wirtschaftsplan 2024

B. Finanzplan	Plan	Plan	Erl. TZ	nachrichtlich:
	2023 TEUR	2024 TEUR		Investitionen kameral TEUR
Übertrag Investitionen kameral				0
1. Jahresergebnis	2.150	1.900		
2. Kapitalabflüsse				
2.1. Zunahme der Vorräte u. Forderungen	0	0		
2.2. Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungen	0	0		
2.3. Abnahme des Sonderposten für Investitionszuschüsse	-10	0		
2.4. Abnahme der Anzahlungen	-9.250	-140		
2.5. Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzungen	-3.650	-2.375		
2.6. Ausschüttung	-1.300	-1.000		
3. Summe Kapitalabflüsse (-)	-14.210	-3.515		
4. Kapitalzuflüsse				
4.1. Abschreibungen	10.250	10.500		
4.2. Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzungen	0	0		
4.3. Zunahme der Verbindlichkeiten	0	0		
4.4. Zunahme der Anzahlungen	0	0		
5. Summe Kapitalzuflüsse (+)	10.250	10.500		
6. Finanzergebnis vor Investitionen	-1.810	8.885		
7. Investitionen	-12.850	-13.400	1	13.300
8. Kapitalbedarf (-) / -zuwachs (+)	-14.660	-4.515		
Stand der liquiden Mittel per 01.01.2023/2024	24.142	9.482		
Änderung (Kapitalbedarf /-zuwachs) 2023/2024	-14.660	-4.515		
Stand der liquiden Mittel per 31.12.2023/2024	<u>9.482</u>	<u>4.967</u>		

Erläuterungen zum Finanzplan 2024

TZ

- 1 Beschaffung von Software-Lizenzen einschließlich System- und Anwendungssoftware für anstehende Projekte, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich PC-Arbeitsplätze, sowie Beschaffung von Hardware, insbesondere Ersatzbeschaffungen für den Rechenzentrumsbetrieb, das rlp-Netz und Hardware-Ausstattung für anstehende Projekte.

Von den kameralen Investitionen des LDI i. H. v. 13.300 TEUR entfallen rd. 5.107 TEUR auf die investiven Titel des Kernhaushalts. Diese sind in der nachfolgenden titelbezogenen Übersicht dargestellt. Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kernhaushalt und dem LDI werden überwiegend über Titel der Gruppe 671 abgebildet.

Übersicht

der Investitionsausgaben an den LDI im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Titel	Summe* €	Maßnahmen-/Projektbezeichnung
Ministerium des Innern und für Sport			
03 02	812 78	594.244	Mdl Zahlungsmeilensteine gem. EVB-IT Systemlieferungsvertrag sowie weitere Aufwände für die Rollouts für ein Zentrales Einsatzleitsystem (zELS), beispielhaft Standard-Arbeitsplätze sowie Aufwände für Change requests.
03 02	812 78	1.501.048	Mdl Aufwände im Rahmen der Zentralen Abfrage- und Vermittlungstechnik (zAVT) für Migrationen der Leitstellen Technik und Inbetriebnahme u.a. für die Integrierte Leitstelle Trier sowie weitere Aufwände für Change requests.
03 10	812 99	154.989	Mdl MoAP: AirWatch Wartung Endgeräte
03 10	812 99	299.355	Mdl MoAP: CDA Lizenzen Endgeräte
03 10	812 99	175.314	Mdl MoAP: MDM Endgerätelizenzen
06 34	812 02	142.800	Mdl - ADD Migration der lokalen Telefonanlage der GfA Ingelheim (inkl. sämtlicher Hardware, DL, und 12 Mon. Wartung)
06 34	812 02	17.850	Mdl - ADD Ersatzbeschaffung für alte und defekte Telefone (100 Stück Standort TR, KO, BIT,) sowie Faxgeräte und MediaPacks
06 34	812 02	29.400	Mdl - SGD Süd Einrichtung von Softphones (Übertragung dienstlicher Telefonnummern ins HomeOffice aufgrund Nutzung der VOIP-Telefonie über das Notebook)
06 34	812 95	50.000	Mdl - SGD Süd Umsetzung des E-Akte-Projektes Elektronische Signatur
03 06	812 68	37.000	Mdl - StaLa Wahlen Serverkosten
06 34	812 95	54.850	Mdl - StaLa Oracle-Lizenzen
Ministerium der Justiz			
06 34	812 95	435.000	JM Kosten der Lizenzierung aller Oracle-Produkte, gemäß aktuellem Leistungsschein Nr. 1 Version 10.0.
05 02	812 98	40.888	JM Erhöhung Rechenleistung (LDI) für EGVP-Enterprise
05 02	812 98	432.331	JM Lizenzkosten Alfresco (LDI)
05 02	812 98	908.450	JM Lizenzwerbskosten und Lizenzpflege Oracle für eJustice-Umgebungen
05 03	812 99	185.000	JM Java Long-Term-Support (LTS)
Rechnungshof			
10 01	812 99	48.600	Anteilige Erstattung an zentralen Softwarekosten (MS-EA und -SCE)

* kann auch nur ein Teilbetrag des Ansatzes sein

Vorwort zu Kapitel 06 40 – Förderung der Weiterbildung

Bildung und lebenslanges Lernen sind entscheidend für Erfolg im Beruf, für gesellschaftliche Teilhabe und die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens. Die Volkshochschulen mit ihrer kommunalen Anbindung und die Weiterbildungsorganisationen in freier Trägerschaft mit ihrer zivilgesellschaftlichen Verwurzelung gewährleisten ein plurales, leistungsfähiges, flächendeckendes und bezahlbares Weiterbildungsangebot. Der zunehmende ökonomische, gesellschaftliche und technologische Wandel führt zu steigenden Qualifikationsanforderungen im beruflichen wie im privaten Leben.

Ziel der rheinland-pfälzischen Weiterbildungspolitik ist die Förderung eines vielfältigen, qualitativ hochstehenden und für alle Bevölkerungsgruppen zugänglichen Weiterbildungsangebotes. Es schafft wichtige Voraussetzungen für Innovationen und die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Ein leistungsfähiges Weiterbildungssystem trägt auch zur Herstellung von Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen und zur Gleichstellung von Mann und Frau bei. Vor diesem Hintergrund wird ein Ausbau der allgemeinen Weiterbildung angestrebt.

Zentrale Instrumente der rheinland-pfälzischen Weiterbildungspolitik sind das Weiterbildungsgesetz vom 17.11.1995 (GVBl. S. 454) i. d. F. v. 16.12.2002 (GVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 461) sowie das Bildungsfreistellungsgesetz/BFG vom 30. März 1993 (GVBl. S. 157) i.d.F.v. 22.12.2015 (GVBl. S. 461).

Die Regelförderung nach dem Weiterbildungsgesetz trägt zur Sicherung der notwendigen Rahmenbedingungen für Lebenslanges Lernen bei den im Verband der Volkshochschulen zusammengeschlossenen 64 Einrichtungen sowie bei den sechs anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft und ihren Mitgliedern bei.

Die Förderung von Schwerpunktmaßnahmen im besonderen gesellschaftlichen Interesse und von Modellprojekten flankieren diese Entwicklungen ebenso wie die Förderung von digitalem Lernen in der Weiterbildung, mit der Weiterbildungseinrichtungen dabei unterstützt werden, den Wandel durch die Digitalisierung mitzugestalten, Angebote zur Stärkung von Medienkompetenz ausbauen und digital gestützte Angebote vorhalten zu können. Weiterhin wird die Inklusion in der allgemeinen Weiterbildung unterstützt und durch die Förderung von innovativen Formaten der politischen Bildung ein Beitrag zur Sicherung von Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz geleistet.

Das Bildungsfreistellungsgesetz ermöglicht allen Beschäftigten in Rheinland-Pfalz, zum Zwecke der beruflichen und der gesellschaftspolitischen Weiterbildung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber von der Arbeit für zehn Arbeitstage in zwei Jahren freigestellt zu werden. Auszubildende haben seit dem 01.01.2013 einen Anspruch auf Freistellung für fünf Tage pro Ausbildungsjahr für gesellschaftspolitische Weiterbildung. Zur gezielten Förderung der Weiterbildungsbereitschaft der Beschäftigten in kleineren und mittleren Unternehmen können Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten zu dem während der Bildungsfreistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgelt einen pauschalierten Zuschuss (Erstattung) erhalten.

Zur Weiterentwicklung der Weiterbildung sind deshalb u.a. Haushaltsmittel veranschlagt für:

- Ausgleichserstattungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz für private Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten zu dem während einer Bildungsfreistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgelt (Titel 683 01);
- Regelförderung nach §§ 12-14 Weiterbildungsgesetz mit dem Ziel eines Ausbaus der hauptamtlichen Infrastruktur der Volkshochschulen und der anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung sowie Zuschüsse zur Förderung von Schwerpunktmaßnahmen in Bereichen besonderen gesellschaftlichen Interesses (Titel 684 01);
- Zuschüsse zu den Kosten für den Erwerb von Schulabschlüssen (Titel 684 03); die Bewilligung erfolgt nach einer hierzu erlassenen VV vom 5. Dezember 2007 (AmtsBl. 2008, S. 71 f);
- Zuschüsse zu Modellversuchen im Bereich der allgemeinen Weiterbildung (Titel 684 04);
- Zuschüsse an regionale Weiterbildungsbeiräte und für sonstige Weiterbildungsaktivitäten (Titel 684 06);
- Zuschüsse für Initiativen der Alphabetisierung und Grundbildung (Titel 684 07). Digitales Lernen in der Weiterbildung (Titel 684 09);
- Zuschüsse zur Förderung der Inklusion in der Weiterbildung (Titel 684 11);
- Zuschüsse für innovative Formate der gesellschaftspolitischen Erwachsenenbildung (Titel 684 12).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	153	Vermischte Verwaltungseinnahmen	300	300	300
<hr/>					
		Summe HGr. 1:	300	300	300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 01	153	Sachkosten in der Weiterbildung	45.900	45.900	45.900
<i>Die Ausgaben 06 40-547 01, 06 40-HG 6 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.</i>					
Summe HGr. 5:			45.900	45.900	45.900

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben 06 40-547 01, 06 40-HG 6 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

632 02	153	Erstattung an die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht	17.600	17.600	17.600
Erläuterungen:					
Anteil des Landes an der Finanzierung der Staatl. Zentralstelle für Fernunterricht. Durch Staatsvertrag vom 30.10.1969 wurde die Zentralstelle als Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen am 1.1.1971 in Köln errichtet. Sie hat u.a. Fernlehrgänge auf ihre Eignung zu überprüfen und so einen grundlegenden Beitrag zur Förderung und Sicherung eines fachlich einwandfreien und pädagogisch zweckentsprechenden Fernunterrichts zu gewährleisten.					

683 01	153	Ausgleichserstattungen nach dem Bildungsfreistellungs-gesetz	275.000	275.000	275.000
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2024 bis zu	50.000	
2025 bis zu		50.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2023	50.000		50.000				
VE 2024	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		275.000	275.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Ausgleichserstattungen für Klein- und Mittelbetriebe für Zeiten der Bildungsfreistellung nach § 8 des Bildungsfreistellungsgesetzes.

684 01	152	Förderung der anerkannten Volkshochschulen und Landes-organisationen der Weiterbildung	9.811.000	10.009.000	10.455.000
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 01

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Weiterbildungsgesetz:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Grundförderung	3.746.000	3.829.000
2.	Zuwendungen zum Betrieb (Angebotsförderung)	5.177.000	5.346.000
3.	Kinderbetreuung bei Weiterbildungsmaßnahmen	30.900	30.900
4.	Sonstige Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz	172.200	172.200
5.	Maßnahmen der Alphabetisierung	400.000	587.000
6.	Maßnahmen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz	40.000	40.000
7.	Maßnahmen für die Weiterbildung der Weiterbildenden	40.900	40.900
8.	Förderung der grenzüberschreitenden Weiterbildung im PAMINA-Gebiet	20.000	20.000
9.	Förderung gesellschaftspolitischer Bildung	100.000	100.000
10.	Digitalbeauftragte	282.000	289.000
Summe		10.009.000	10.455.000

Die Personalkostenzuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WBG) werden verbindlich auf 35.250,- € (2023) bzw. 36.000,- € (2024) für jede hauptberufliche pädagogische Fachkraft festgesetzt.

Nach § 18 WBG dürfen die Mittel für die Grundförderung nicht höher sein als die Zuwendungen zum Betrieb.

684 03	152	Zuschüsse an anerkannte Volkshochschulen und Landesorganisationen der Weiterbildung zu den Kosten für den Erwerb von Schulabschlüssen	1.028.500	1.028.500	1.028.500
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den Kosten der von anerkannten Volkshochschulen und Landesorganisationen der Weiterbildung durchgeführten Kurse zur Vorbereitung auf Prüfungen für Nichtschüler.

684 04	152	Zuschüsse zu Modellprojekten und Schwerpunktmaßnahmen der Weiterbildung	110.000	110.000	110.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	53.000	53.000
davon fällig:		
2024 bis zu	30.000	
2025 bis zu	23.000	30.000
2026 bis zu		23.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	53.000	30.000	23.000				
VE 2023	53.000		30.000	23.000			
VE 2024	53.000			30.000	23.000		
Verpfl. aus VE		30.000	53.000	53.000	23.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		133.000	110.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		76.000	76.000				

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
06 40 Förderung der Weiterbildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 04

Zuwendungen für Modellprojekte von nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Volkshochschulen und Landesorganisationen der Weiterbildung bzw. deren Einrichtungen für über das Regelangebot hinausgehende innovative Ansätze, Inhalte und Arbeitsweisen und für andere Weiterbildungseinrichtungen, insbesondere für Kooperationen im Bereich der Weiterbildung.

684 06 153 Zuschüsse an regionale Weiterbildungsbeiräte und für sonstige Weiterbildungsaktivitäten **7.800 7.800 7.800**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Durch Landeszuschüsse sollen die Arbeit der regionalen Weiterbildungsbeiräte sowie sonstige regionale Weiterbildungsaktivitäten gefördert werden. Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 07 153 Zuschüsse für Initiativen der Alphabetisierung und Grundbildung **755.000 755.000 755.000**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	20.000	20.000
davon fällig:		
2024 bis zu	20.000	
2025 bis zu		20.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	20.000	20.000					
VE 2023	20.000		20.000				
VE 2024	20.000			20.000			
Verpfl. aus VE		20.000	20.000	20.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		755.000	755.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		20.000	20.000				

Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 09 153 Digitales Lernen in der Weiterbildung **575.000 771.000 825.000**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	750.000	800.000
davon fällig:		
2024 bis zu	750.000	
2025 bis zu		800.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 09

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	350.000	350.000					
VE 2023	750.000		750.000				
VE 2024	800.000			800.000			
Verpfl. aus VE		350.000	750.000	800.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.171.000	875.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		750.000	800.000				

Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.
 Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung der Digitalstrategie des Landes.

684 11 153 Zuschüsse zur Förderung der Inklusion in der Weiterbildung 80.000 80.000 80.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	55.000	55.000
davon fällig:		
2024 bis zu	55.000	
2025 bis zu		55.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	55.000	55.000					
VE 2023	55.000		55.000				
VE 2024	55.000			55.000			
Verpfl. aus VE		55.000	55.000	55.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		80.000	80.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		55.000	55.000				

684 12 153 Zuschüsse zu innovativen Weiterbildungsmaßnahmen für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz 100.000 100.000 100.000

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	25.000	25.000
davon fällig:		
2024 bis zu	25.000	
2025 bis zu		25.000
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 40 **Förderung der Weiterbildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 12

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	25.000	25.000					
VE 2023	25.000		25.000				
VE 2024	25.000			25.000			
Verpfl. aus VE		25.000	25.000	25.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		25.000	25.000				

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen der anerkannten Träger der Weiterbildung unterstützt werden, die

1. mit neuen Veranstaltungsformaten Zugänge zu Zielgruppen eröffnen, die bisher von der politischen Bildung nicht erreicht werden,
2. insbesondere jüngere Menschen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit sozialen Netzwerken motivieren und qualifizieren, um Hass und gruppenbezogene Diskriminierung zu verhindern,
3. für die aktive Teilhabe an gesellschaftlichen Diskussions- und Partizipationsprozessen motivieren und qualifizieren,
4. die Entwicklung aktueller und attraktiver Bildungsmaterialien für die politische Bildung - auch in elektronischer Form (Open Educational Ressources) - voranbringen,
5. auch die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts angesichts aktueller Fragen von Flucht, Einwanderung und Integration aufgreifen,
6. Fortbildungsangebote für Kursleitende in der politischen Bildung enthalten.

Summe HGr. 6:		12.759.900	13.153.900	13.653.900
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	300	300	300
--------	---	-----	-----	-----

Gesamteinnahmen		300	300	300
------------------------	--	------------	------------	------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	45.900	45.900	45.900
--------	---	--------	--------	--------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.759.900	13.153.900	13.653.900
--------	---	------------	------------	------------

Gesamtausgaben		12.805.800	13.199.800	13.699.800
-----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-12.805.500	-13.199.500	-13.699.500
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

06 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung**
06 40 **Förderung der Weiterbildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
06 01		800	53.000		53.800	16.083.300
06 02		162.400	1.176.528.200		1.176.690.600	31.666.500
06 04		38.845.400	705.068.000	0	743.913.400	39.070.200
06 13		4.747.400	132.000		4.879.400	10.700.000
06 14		2.224.700	78.500		2.303.200	6.550.000
06 15		798.100	0		798.100	4.250.000
06 34				0	0	
06 37		1.300.000			1.300.000	0
06 40		300			300	
Summe 2023		48.079.100	1.881.859.700	0	1.929.938.800	108.320.000
Summe 2022		44.003.400	1.747.527.700	0	1.791.531.100	109.652.800
Vgl. z. 2022		4.075.700	134.332.000	0	138.407.700	-1.332.800

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.594.200			25.000	800	19.703.300	-19.649.500
310.000	1.268.601.600		335.000	67.800	1.300.980.900	-124.290.300
11.921.800	1.478.878.500		3.347.000		1.533.217.500	-789.304.100
1.848.800	8.800		286.900		12.844.500	-7.965.100
909.300	16.200		213.100		7.688.600	-5.385.400
447.500	0		72.000		4.769.500	-3.971.400
22.541.100	79.242.200		43.977.400		145.760.700	-145.760.700
	1.886.100				1.886.100	-586.100
45.900	13.153.900				13.199.800	-13.199.500
41.618.600	2.841.787.300		48.256.400	68.600	3.040.050.900	-1.110.112.100
36.449.900	2.637.122.900		25.292.900	93.600	2.808.612.100	-1.017.081.000
5.168.700	204.664.400		22.963.500	-25.000	231.438.800	-93.031.100

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 sowie der Vorbelastungen ab 2024

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veranschlagung 2023	Verpflichtungsermächtigung		Soweit im Haushaltsplan Fälligkeiten- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
			2023	2024	2025	2026	2027 ff. u. unbest.		2024	2025	2026 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		1.000 EUR										
06 01	Ministerium											
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	395	76	76								76
99	Titel aus Titelgruppe											
547 99	Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	2.280	2.010	2.010				1.630	1.024	606		2.010
06 02	Allgemeine Bewilligungen											
671 06	Kostenerstattung für die Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen im Bildungsgang Lernen beim Übergang von der Schule in den Beruf	1.000										1.630
684 03	Zuschüsse zur Durchführung von Schuldnerberatungen	2.750	0	0								0
684 19	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	10.600	2.300	1.800	300	200		400	400			2.700
684 22	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Bewältigung von Beschäftigungsfolgen des Truppenabbaus	300	50	40	10			10	10			60
684 54	Förderung der Fachberufe des Gesundheitswesens, besonders Pflegeberufe	6.500	300	300				40	20	20		340
684 56	Förderung anerkannter Betreuungsvereine, von Modellprojekten und von Maßnahmen zur Digitalisierung nach dem Landesgesetz zur Ausföhrung des Betreuungsrechts (AGBR)	3.984	1.660	415	415	415	415					1.660

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2024	2025			2026	2027 ff. u. unbest.	2024	2025	2026 ff. u. unbest.	2024	2025	2026 ff. u. unbest.		
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
683 01	Ausgleichserstattungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz	50	275	50	50				0	0	0		50	
684 04	Zuschüsse zu Modellprojekten und Schwerpunktmaßnahmen der Wei- terbildung	53	110	53	30	23			23	23			76	
684 07	Zuschüsse für Initiativen der Alpha- betisierung und Grundbildung	20	755	20	20								20	
684 09	Digitales Lernen in der Weiterbildung	750	771	750	750								750	
684 11	Zuschüsse zur Förderung der Inklusio- n in der Weiterbildung	55	80	55	55								55	
684 12	Zuschüsse zu innovativen Weiterbil- dungsmaßnahmen für Demokratie, Weitoffenheit und Toleranz	25	100	25	25								25	
Zusammen:			167.285	279.957	50.777	42.604	40.974	145.601	367.540	89.785	71.479	206.276	647.496	

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
06 01		800	48.000		48.800	16.084.200
06 02		162.400	1.267.137.100		1.267.299.500	32.656.600
06 04		41.357.400	741.079.000	0	782.436.400	39.070.200
06 13		4.976.600	132.000		5.108.600	10.700.000
06 14		2.226.100	78.500		2.304.600	6.550.000
06 15		798.200	0		798.200	4.250.000
06 34				0	0	
06 37		1.000.000			1.000.000	0
06 40		300			300	
Summe 2024		50.521.800	2.008.474.600	0	2.058.996.400	109.311.000
Summe 2023		48.079.100	1.881.859.700	0	1.929.938.800	108.320.000
Vgl. z. 2023		2.442.700	126.614.900	0	129.057.600	991.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.324.200			25.000	800	19.434.200	-19.385.400
310.000	1.363.210.700		335.000	68.100	1.396.580.400	-129.280.900
11.941.800	1.569.289.300		2.997.000		1.623.298.300	-840.861.900
1.879.600	8.800		220.900		12.809.300	-7.700.700
876.500	16.200		152.600		7.595.300	-5.290.700
452.400	0		72.000		4.774.400	-3.976.200
21.913.800	74.127.100		95.952.200		191.993.100	-191.993.100
	1.886.100		0		1.886.100	-886.100
45.900	13.653.900				13.699.800	-13.699.500
40.744.200	3.022.192.100		99.754.700	68.900	3.272.070.900	-1.213.074.500
41.618.600	2.841.787.300		48.256.400	68.600	3.040.050.900	-1.110.112.100
-874.400	180.404.800		51.498.300	300	232.020.000	-102.962.400

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 sowie der Vorbelastungen ab 2025

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veranschlagung 2024	Verpflichtungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		2027	2028 ff. u. unbest.	Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2025	2026				2025	2026	2027 ff. u. unbest.	
1.000 EUR												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
06 01	Ministerium											
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	395	79	79								
99	Titel aus Titelgruppe											79
547 99	Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	2.010						606	606			
06 02	Allgemeine Bewilligungen											
671 06	Kostenerstattung für die Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen im Bildungsgang Lernen beim Übergang von der Schule in den Beruf	1.024										606
684 03	Zuschüsse zur Durchführung von Schuldnerberatungen	2.750	560	280	280							560
684 19	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	11.000	2.300	1.800	300	200	0	500	300	200		2.800
684 22	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Bewältigung von Beschäftigungsfolgen des Truppenabbaus	300	50	40	10			10	10			60
684 54	Förderung der Fachberufe des Gesundheitswesens, besonders Pflegeberufe	6.850	340	340				20	20			360
684 56	Förderung anerkannter Betreuungsvereine, von Modellprojekten und von Maßnahmen zur Digitalisierung nach dem Landesgesetz zur Ausföhrung des Betreuungsrechts (AGBR)	4.093						1.245	415	415	415	1.245

Kap. Titelgruppe, Titel <small>(ggf. Titelbereiche)</small>	Zweckbestimmung	Veranschlagung 2024	Verpflichtungsermächtigung 2024		Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen	
			3	4	5	6	7	8	9		10	11	12		13
1.000 EUR															
1	2	1.200													
686 03	Zukunftsprogramm "Gesundheit und Pflege" -Bereich MASTD- und Betriebliches Gesundheitsmanagement														
06 04	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung														
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	1.450									265		265		265
546 01	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von DV-Leistungen sonstiger Unternehmen	300													
633 21	Erstattungen an Gemeinden (Gv.) für Sozialhilfe für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt	5.495													
633 33	Erstattungen an Gemeinden (Gv.) für Eingliederungshilfe für Leistungsbeeinträchtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt	13.100											150	250	550
671 11	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	15.200	1.070	410	410	220	30				228		228		1.298
71	Titel aus Titelgruppe														
681 71	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber einschl. Inklusionsbetriebe	35.286	7.390	6.480	480	430	0				26.288		5.068	15.620	33.678
893 71	Inklusionsbetriebe und investive Projektförderung	2.600	435	435											435
06 34	Digitalisierung														
812 02	Erwerb von Fermeldeanlagen	2.781											1.031		2.541
73	Titel aus Titelgruppe														
539 73	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten	1.607											540	740	1.280

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025	2026	2027 ff. u. unbest.	2025	2026	2027 ff. u. unbest.		
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
683 01	Ausgleichserstattungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz	50	275	50	50				0	0			50	
684 04	Zuschüsse zu Modellprojekten und Schwerpunktmaßnahmen der Wei- terbildung	53	110	53	30	23			23	23			76	
684 07	Zuschüsse für Initiativen der Alpha- betisierung und Grundbildung	20	755	20	20								20	
684 09	Digitales Lernen in der Weiterbildung	800	825	800	800								800	
684 11	Zuschüsse zur Förderung der Inklusiv- sion in der Weiterbildung	55	80	55	55								55	
684 12	Zuschüsse zu innovativen Weiterbil- dungsmaßnahmen für Demokratie, Weitoffenheit und Toleranz	25	100	25	25								25	
Zusammen:			213.148	232.827	43.277	38.936	38.283	112.330	506.934	114.083	83.980	308.870	739.761	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2023

	06 01	06 02	06 04	06 13	06 14	06 15	06 37			Summe
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									1,00
B6 IV	4,00		1,00							5,00
B5 IV							1,00			1,00
B3 IV	5,50		1,00							6,50
B2 IV			3,00				2,00			5,00
	10,50		5,00				3,00			18,50
Besoldungsordnung A										
A16 IV	18,57		12,00				1,00			31,57
A15 IV	12,80		34,00				5,00			51,80
A14 IV	22,50		19,00	3,00			10,00			54,50
A13 IV	5,25		1,00		3,00		3,00			12,25
A15+AZ III				1,00	1,50	1,00				3,50
A14+AZ III				1,00	1,00	1,00				3,00
A14 III				5,00	4,00	3,00				12,00
A13 III	29,34		26,00	34,70	37,92	31,50	9,00			168,46
A12 III	19,65		54,50	1,00	1,00	1,00	7,00			84,15
A11 III	25,32		126,40		1,00		9,00			161,72
A10 III	1,50		60,50	1,00	0,00	1,00	4,00			68,00
A9 III			9,00							9,00
A9+AZ II	2,00		6,00							8,00
A9 II	1,25		16,00				2,00			19,25
A8 II			86,90		2,00		0,75			89,65
A7 II			42,40							42,40
A6 II			8,07							8,07
A6 I			1,00							1,00
Summe 2023	138,18 148,68		502,77 507,77	46,70 46,70	51,42 51,42	38,50 38,50	50,75 53,75			828,32 846,82
Summe 2022	148,68		505,77	47,03	51,59	38,50	51,75			843,32
III. Beschäftigte										
at IV	3,00						2,00			5,00
E 15 IV	2,00		2,00				5,00			9,00
E 14 IV	1,00		3,75				16,00			20,75
E 13 IV	2,50		2,01	2,50			26,00			33,01
E 12 III	5,75		7,00	0,00			3,00			15,75
E 11 III	10,13		15,48				89,50			115,11
E 10 III	3,05		4,00	6,00	4,00	2,00	74,50			93,55
E 9b III	5,00		6,53	20,98	17,75	8,00	40,00			98,26
E 9a II	3,00		3,00	12,28			4,00			22,28
E 8 II	12,25		26,03	5,00	1,00	2,00	7,00			53,28
E 7 II			1,00							1,00
E 6 II	4,20		47,02	3,50	2,00	2,50	5,00			64,22
E 5 II	11,12		35,34	11,50	2,00	3,00	1,00			63,96
E 4 I	3,00			4,00	2,50	1,00				10,50
E 3 I				6,75	4,50	2,50				13,75

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

	06 01	06 02	06 04	06 13	06 14	06 15	06 37		Summe
E 2Ü I			1,00						1,00
E 2 I				2,00	0,00	2,00			4,00
	66,00		154,16	74,51	33,75	23,00	273,00		624,42
S 18 III			5,00	2,00					7,00
S 17 III			25,52	1,00					26,52
S 16 III					2,00	1,00			3,00
S 15 III				1,00	1,00	1,00			3,00
S 12 III			0,00	8,13	3,00	2,50			13,63
S 9 II				6,00					6,00
S 8b II				61,93	23,40	11,55			96,88
S 8a II				3,00		1,00			4,00
S 4 II					0,75				0,75
			30,52	83,06	30,15	17,05			160,78
Azubi (vgl. 2. EA) II	4,00		1,00	6,00	4,00	3,00	12,00		30,00
	4,00		1,00	6,00	4,00	3,00	12,00		30,00
Summe 2023	70,00		185,68	163,57	67,90	43,05	285,00		815,20
Summe 2022	70,00		187,18	159,57	66,90	43,05	279,00		805,70
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A									
ANW III		30,00	38,00				0,00		68,00
ANW II		20,00	11,00						31,00
		50,00	49,00				0,00		99,00
Summe 2023		50,00	49,00				0,00		99,00
Summe 2022		50,00	49,00				0,00		99,00
Insgesamt 2023	218,68	50,00	742,45	210,27	119,32	81,55	338,75		1.761,02
Insgesamt 2022	218,68	50,00	741,95	206,60	118,49	81,55	330,75		1.748,02

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2021	2022	2023	Diff. zu 2022	2023	nach 2023	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
06 01	211,19	218,68	218,68	0,00		3,25	
<i>davon drittfin.</i>	14,25	9,25	9,25	0,00			
06 02	50,00	50,00	50,00	0,00			
06 04	745,95	741,95	742,45	+0,50	1,00	1,00	
<i>davon drittfin.</i>	35,31	24,45	24,95	+0,50			
06 11	18,50	0,00		0,00			
06 13	204,09	206,60	210,27	+3,67	0,37		
<i>davon drittfin.</i>	75,68	77,74	74,94	-2,80			
06 14	114,25	118,49	119,32	+0,83		0,50	
<i>davon drittfin.</i>	29,12	31,37	31,90	+0,53			
06 15	81,92	81,55	81,55	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	21,58	21,58	21,58	0,00			
06 17	3,00	0,00		0,00			
06 37	0,00	330,75	338,75	+8,00			1,00
06 85	98,71	0,00		0,00			
Summe	1.527,61	1.748,02	1.761,02	+13,00	1,37	4,75	1,00
<i>davon drittfin.</i>	198,44	164,39	162,62	-1,77			
<i>davon Ausb.</i>	119,00	129,00	129,00	0,00			

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2024

	06 01	06 02	06 04	06 13	06 14	06 15	06 37			Summe
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	1,00									1,00
B6 IV	4,00		1,00							5,00
B5 IV							1,00			1,00
B3 IV	5,50		1,00							6,50
B2 IV			3,00				2,00			5,00
	10,50		5,00				3,00			18,50
Besoldungsordnung A										
A16 IV	18,57		12,00				1,00			31,57
A15 IV	12,80		34,00				5,00			51,80
A14 IV	22,50		19,00	3,00			10,00			54,50
A13 IV	5,25		1,00		3,00		3,00			12,25
A15+AZ III				1,00	1,50	1,00				3,50
A14+AZ III				1,00	1,00	1,00				3,00
A14 III				5,00	4,00	3,00				12,00
A13 III	29,34		26,00	34,33	38,42	31,50	9,00			168,59
A12 III	19,65		54,50	1,00	1,00	1,00	7,00			84,15
A11 III	25,32		126,40		1,00		10,00			162,72
A10 III	1,50		60,50	1,00	0,00	1,00	4,00			68,00
A9 III			9,00							9,00
A9+AZ II	2,00		6,00							8,00
A9 II	1,25		16,00				2,00			19,25
A8 II			86,90		2,00		0,75			89,65
A7 II			42,40							42,40
A6 II			8,07							8,07
A6 I			1,00							1,00
Summe 2024	138,18		502,77	46,33	51,92	38,50	51,75			829,45
Summe 2023	148,68		507,77	46,33	51,92	38,50	54,75			847,95
Summe 2023	148,68		507,77	46,70	51,42	38,50	53,75			846,82
III. Beschäftigte										
at IV	3,00						2,00			5,00
E 15 IV	2,00		2,00				5,00			9,00
E 14 IV	1,00		3,75				16,00			20,75
E 13 IV	2,50		2,01	2,50			26,00			33,01
E 12 III	5,75		7,00	0,00			3,00			15,75
E 11 III	10,13		15,48				90,50			116,11
E 10 III	3,05		4,00	6,00	4,00	2,00	74,50			93,55
E 9b III	5,00		6,53	20,98	17,75	8,00	40,00			98,26
E 9a II	3,00		3,00	12,28			4,00			22,28
E 8 II	12,25		25,03	5,00	1,00	2,00	7,00			52,28
E 7 II			1,00							1,00
E 6 II	4,20		47,02	3,50	2,00	2,50	5,00			64,22
E 5 II	11,12		35,34	11,50	2,00	3,00	1,00			63,96
E 4 I	3,00			4,00	2,50	1,00				10,50
E 3 I				6,75	4,50	2,50				13,75

06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

	06 01	06 02	06 04	06 13	06 14	06 15	06 37			Summe
E 2Ü I			1,00							1,00
E 2 I				2,00	0,00	2,00				4,00
	66,00		153,16	74,51	33,75	23,00	274,00			624,42
S 18 III			5,00	2,00						7,00
S 17 III			25,52	1,00						26,52
S 16 III					2,00	1,00				3,00
S 15 III				1,00	1,00	1,00				3,00
S 12 III			0,00	8,13	3,00	2,50				13,63
S 9 II				6,00						6,00
S 8b II				61,93	23,40	11,55				96,88
S 8a II				3,00		1,00				4,00
S 4 II					0,75					0,75
			30,52	83,06	30,15	17,05				160,78
Azubi (vgl. 2. EA) II	4,00		1,00	6,00	4,00	3,00	12,00			30,00
	4,00		1,00	6,00	4,00	3,00	12,00			30,00
Summe 2024	70,00		184,68	163,57	67,90	43,05	286,00			815,20
Summe 2023	70,00		185,68	163,57	67,90	43,05	285,00			815,20
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW III		30,00	38,00				0,00			68,00
ANW II		20,00	11,00							31,00
		50,00	49,00				0,00			99,00
Summe 2024		50,00	49,00				0,00			99,00
Summe 2023		50,00	49,00				0,00			99,00
Insgesamt 2024	218,68	50,00	741,45	209,90	119,82	81,55	340,75			1.762,15
Insgesamt 2023	218,68	50,00	742,45	210,27	119,32	81,55	338,75			1.761,02

Übersicht über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2022	2023	2024	Diff. zu 2023	2024	nach 2024	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
06 01	218,68	218,68	218,68	0,00	1,00	2,25	
<i>davon drittfin.</i>	9,25	9,25	9,25	0,00			
06 02	50,00	50,00	50,00	0,00			
06 04	741,95	742,45	741,45	-1,00		1,00	
<i>davon drittfin.</i>	24,45	24,95	23,95	-1,00			
06 11	0,00			0,00			
06 13	206,60	210,27	209,90	-0,37			
<i>davon drittfin.</i>	77,74	74,94	74,97	+0,03			
06 14	118,49	119,32	119,82	+0,50		1,00	
<i>davon drittfin.</i>	31,37	31,90	31,90	0,00			
06 15	81,55	81,55	81,55	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	21,58	21,58	21,58	0,00			
06 17	0,00			0,00			
06 37	330,75	338,75	340,75	+2,00			1,00
06 85	0,00			0,00			
Summe	1.748,02	1.761,02	1.762,15	+1,13	1,00	4,25	1,00
<i>davon drittfin.</i>	164,39	162,62	161,65	-0,97			
<i>davon Ausb.</i>	129,00	129,00	129,00	0,00			

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts,
die Mittel der EU enthalten

Kapitel Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2021 - EUR -	Ansatz 2022 - EUR -	Ansatz 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -
1	2	3	4	5	6
06 02	Einnahmen:				
271 18	Allgemeine Bewilligungen Zuschüsse aus dem Europäischen Sozial- fonds für Maßnahmeträger in Rheinland- Pfalz sowie andere EU-Mittel	2.050.252	32.103.000	17.127.800	17.424.800
	Summe Einnahmen:	2.050.252	32.103.000	17.127.800	17.424.800
06 02	Ausgaben:				
684 18	Allgemeine Bewilligungen Zuweisungen aus den Mitteln des Europä- ischen Sozialfonds sowie andere EU-Mittel	13.705.413	32.103.000	17.127.800	17.424.800
	Summe Ausgaben:	13.705.413	32.103.000	17.127.800	17.424.800